



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2009

22. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Oktober 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1493	Frage 138	
<i>Entgegengenommen</i>	1496	Dr. Thomas Spies	1501
Präsident Norbert Kartmann	1493, 1496	Minister Jürgen Banzer	1501
Mathias Wagner (Taunus)	1493, 1495	Petra Fuhrmann	1501
Günter Rudolph	1493		
Axel Wintermeyer	1494	Frage 139	
Leif Blum	1494	Alexander Bauer	1502
Hermann Schaus	1496	Minister Karlheinz Weimar	1502
		Norbert Schmitt	1502
1. Fragestunde			
– Drucks. 18/1114 –	1496	Frage 140	
<i>Abgehalten</i>	1506	Kai Klose	1502
Präsident Norbert Kartmann	1506	Minister Jürgen Banzer	1502, 1503
		Mathias Wagner (Taunus)	1503
Frage 128			
Heike Habermann	1496, 1497	Frage 141	
Ministerin Dorothea Henzler	1496, 1497	Kai Klose	1503
		Minister Jürgen Banzer	1503, 1504
Frage 129		Petra Fuhrmann	1504
Mürvet Öztürk	1497		
Ministerin Dorothea Henzler	1497	Frage 142	
		Torsten Warnecke	1504
Frage 131		Minister Karlheinz Weimar	1504
Heike Habermann	1497		
Ministerin Dorothea Henzler	1497, 1498	Frage 143	
Mathias Wagner (Taunus)	1498	Torsten Warnecke	1505
Gottfried Milde (Griesheim)	1498	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1505
Frage 133		Frage 144	
Petra Fuhrmann	1498, 1499	Dr. Thomas Spies	1505
Minister Jürgen Banzer	1498, 1499	Minister Stefan Grüttner	1505
Frage 134		Frage 145	
Gerhard Merz	1499	Mathias Wagner (Taunus)	1505
Minister Jürgen Banzer	1499	Ministerin Dorothea Henzler	1505, 1506
Heike Hofmann	1499		
		Frage 146	
Frage 135		Sabine Waschke	1506
Gerhard Merz	1500	Staatssekretär Mark Weinmeister	1506
Minister Jürgen Banzer	1500	Angela Dorn	1506
Frage 136		52. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP	
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>		und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ein-	
		setzung einer Enquetekommission „Migration und	
Frage 137		Integration in Hessen“	
Petra Fuhrmann	1500	– Drucks. 18/1172 –	1506
Minister Jürgen Banzer	1500, 1501	<i>Angenommen:</i>	
		<i>Enquetekommission eingesetzt</i>	1506

	Seite		Seite
40. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes	
– Drucks. 18/1159 –	1506	– Drucks. 18/1152 –	1524
<i>Angenommen</i>	1514	hierzu:	
Gerhard Merz	1506	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Holger Bellino	1508	– Drucks. 18/1188 –	1524
Barbara Cárdenas	1509	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1528
Hans-Christian Mick	1510	Minister Jürgen Banzer	1524
Mürvet Öztürk	1511	Dr. Andreas Jürgens	1525
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit	1513	Hans-Christian Mick	1526
Axel Wintermeyer	1514	Regine Müller (Schwalmstadt)	1526
Präsident Norbert Kartmann	1514	Tobias Utter	1527
		Marjana Schott	1527
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderlärngesetz)		Vizepräsident Lothar Quanz	1528
– Drucks. 18/1145 –	1514		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1522	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	
Marcus Bocklet	1515, 1520	– Drucks. 18/1153 –	1528
René Rock	1516	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	1531
Bettina Wiesmann	1517	Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit	1528
Tarek Al-Wazir	1518	Heike Hofmann	1529
Marjana Schott	1518, 1520	Dr. Andreas Jürgens	1529
Petra Fuhrmann	1520	Hans-Christian Mick	1530
Minister Jürgen Banzer	1521	Hartmut Honka	1530
Sarah Sorge	1522	Dr. Ulrich Wilken	1531
Vizepräsident Lothar Quanz	1522	Vizepräsident Lothar Quanz	1531
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz		9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes	
– Drucks. 18/1148 –	1522	– Drucks. 18/1154 –	1531
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	1522	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1534
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1522	Staatssekretär Steffen Saebisch	1532
Vizepräsident Lothar Quanz	1522	Frank-Peter Kaufmann	1532
		Michael Siebel	1533
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern		Günter Schork	1534
– Drucks. 18/1149 –	1522	Stefan Müller (Heidenrod)	1534
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1523	Vizepräsidentin Sarah Sorge	1534
Minister Jürgen Banzer	1522, 1539		
Vizepräsident Lothar Quanz	1523		
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung	
– Drucks. 18/1150 –	1523	– Drucks. 18/1155 –	1535
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	1523	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1537
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1523	Minister Stefan Grüttner	1535
Vizepräsident Lothar Quanz	1523	Angela Dorn	1535
		Judith Lannert	1536
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen		Manfred Görig	1536
– Drucks. 18/1151 –	1523	Frank Sürmann	1537
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1524	Vizepräsidentin Sarah Sorge	1537
Staatssekretär Steffen Saebisch	1523		
Vizepräsident Lothar Quanz	1523		

Seite	Seite
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (KRWAG) – Drucks. 18/1131 zu Drucks. 18/185 – 1537	16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit – Drucks. 18/1146 zu Drucks. 18/1051 – 1538
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
<i>Gesetz beschlossen</i> 1538	<i>Gesetz beschlossen</i> 1538
Hugo Klein (Freigericht) 1537	Judith Lannert 1538
Vizepräsidentin Sarah Sorge 1538	Vizepräsidentin Sarah Sorge 1538
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/1132 zu Drucks. 18/857 – 1538	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i> 1538	
Hugo Klein (Freigericht) 1538	
Vizepräsidentin Sarah Sorge 1538	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Alfons Gerling
Lisa Gnadl
Jörg-Uwe Hahn
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Hans-Jürgen Irmer
Silke Lautenschläger
Dieter Posch
Florian Rentsch

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Plenarsitzung des Landtags am heutigen Dienstag und darf Sie zu dieser Sitzung herzlich begrüßen.

Zuvörderst darf ich einer Kollegin von uns zum Einzug in den Bundestag gratulieren. Frau Kollegin Gottschalck, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, Sie werden den Unterschied zwischen der heimlichen Landeshauptstadt und der Weltstadt Berlin nicht ganz so krass kennenlernen. Aber Sie sind näher an Berlin als wir an Wiesbaden. Insofern kommen Sie ab und zu hierher, wo es noch einigermaßen überschaubar zugeht. Alles Gute.

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Dann komme ich zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 29. September 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 64 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag unter den Punkten 58, 59 und 60 entnehmen, dass wir drei Aktuelle Stunden haben werden. Entsprechend unserer Geschäftsordnung werden wir sie am Donnerstagmorgen aufrufen.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 7 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1188: Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

Weiterhin haben wir zu Tagesordnungspunkt 43 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1189, zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1163.

Zu Tagesordnungspunkt 19 liegt Ihnen vor: ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1190, zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Drucks. 18/992.

Schließlich ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuereinnahmen sichern – Steuersystem modernisieren, Drucks. 18/1191. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Bitte schön, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir bitten, die Drucks. 18/1191 mit Tagesordnungspunkt 23 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das heißt, der neue Punkt 65 mit Punkt 23. – Kein Widerspruch, wird so gemacht.

Weiteres zur Geschäftsordnung? – Das Wort hat Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Geschäftsführerrunde – –

(Zurufe: Mikro!)

– Das ist ein Kampf, den wir nie gewinnen werden, mit der Technik im Landtag.

(Frank Lortz (CDU): Nicht so laut!)

– Herr Kollege Lortz, da fällt es einem fast schwer, etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Wintermeyer hat uns heute zu Beginn der Geschäftsführerrunde freundlicherweise mitgeteilt, dass die Landesregierung an diesen drei Tagen des Plenums eher spärlich vertreten sei. Damit könnten wir vom Grundsatz her leben. Was aber nach unserer Auffassung nicht geht, ist die Begründung, weshalb die hoch geschätzten Mitglieder der Landesregierung fehlen. Heute würden die Staatsminister Hahn, Bouffier, Posch und Lautenschläger fehlen, morgen Herr Koch ab einer bestimmten Zeit, Herr Posch und Frau Lautenschläger, am Donnerstag Herr Koch, Frau Henzler sowie voraussichtlich Frau Lautenschläger, Frau Bouffier und Herr Hahn.

(Heiterkeit und Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir haben seit Beginn dieser Wahlperiode Sitzungen des Hessischen Landtags terminiert. Die Pflicht auch von Mitgliedern der Landesregierung ist es zunächst einmal, an Plenarsitzungen des Hessischen Landtags teilzunehmen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Greilich (FDP): Die Interessen des Landes Hessen zu vertreten!)

Nun ist von Ihnen gleich der Hinweis gekommen, das sei wichtig für das Land. Es wird sich herausstellen, ob das alles so kommt, wie Sie es vor den Wahlen versprochen haben.

(Volker Hoff (CDU): Schlechter Verlierer!)

– Ich habe Ihre Pressemitteilung – –

(Horst Klee (CDU): In der Ruhe liegt die Kraft!)

Präsident Norbert Kartmann:

In der Ruhe liegt auch die Aufmerksamkeit.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Klee, ich bin selten so entspannt. Das kann ich auch anders, wie Sie wissen. Aber bei dem Thema bin ich eher entspannt.

Deswegen ist der Hinweis, dass Koalitionsverhandlungen stattfinden und hoch geschätzte oder nicht hoch geschätzte Mitglieder der Landesregierung daran teilnehmen, eher undramatisch. Aber es geht um einen anderen Umgang mit dem Parlament. Wenn wir um 15 Uhr eine Enquetekommission einsetzen und Herr Hahn immer erklärt hat, es sei wichtig, das Thema gemeinsam zu behandeln, dann finde ich es gut und notwendig, wenn der zuständige Integrationsminister auch der Debatte im Hessischen Landtag beiwohnt – um das an der Stelle sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn in einem Antrag von uns Gewalt gegen Polizeibeamte thematisiert wird, ist es sicherlich gut und notwendig, dass der dafür zuständige Innenminister an der Debatte teilnimmt. Wenn es um die Merkwürdigkeiten der Verleihung des Kulturpreises geht, um ein weiteres Beispiel zu nehmen, entspricht es der Wichtigkeit der Debatte, aber auch dem Respekt gegenüber dem Parlament, dass der dafür zuständige Hessische Ministerpräsident anwesend ist, um an der Debatte teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Ziemlich kleines Karo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es neulich erlebt, und wir haben es dem Innenminister gegenüber deutlich gemacht: Morgen sollte die Taufe eines bedeutenden Polizeibootes während des Plenums stattfinden. Wir haben darauf hingewiesen, und der Innenminister hat es jetzt korrigiert und den Termin abgesagt.

Hier geht es aber um das grundsätzliche Verständnis zwischen Regierung und Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen erwarten wir, dass Sie Ihre Aufgaben in Wiesbaden wahrnehmen. Es gibt Vereinbarungen zu Ministerpräsidentenkonferenz und Fachkonferenzen; das ist unproblematisch, das wird von uns genauso gesehen. Aber für Koalitionsverhandlungen gibt es ein bestimmtes Zeit-
tableau. Man muss nicht alles bis zum 27. Oktober über die Bühne bringen.

(Lachen des Ministerpräsidenten Roland Koch und bei der CDU – Helmut Peuser (CDU): Kleinkariert, peinlich!)

– Sie lachen. Sie haben völlig recht, Sie haben das Problem, das umzusetzen, was Sie vor der Wahl versprochen haben, was objektiv nicht geht. – Deswegen erwarten wir, dass die Mitglieder dieser Landesregierung zunächst einmal ihre Pflicht im Hessischen Landtag gegenüber den hessischen Bürgerinnen und Bürgern erfüllen und nicht gegenüber Parteien. Deswegen ist ihre Anwesenheit nach unserer Auffassung erforderlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Volker Hoff (CDU): Sie waren schon besser! – Helmut Peuser (CDU): Kleinkariert!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rudolph, was Sie hier vorgetragen haben, war auch von der Begründung her peinlich, geht an der Realität vorbei und war – gestatten Sie mir den Ausdruck – äußerst kleines rotes Karo.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie sind schlechte Verlierer, und Sie haben auch noch einen schlechten Stil am Leib.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Wir seitens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sind froh, dass die Kompetenz und der Sachverstand der

Hessischen Landesregierung über die Grenzen Hessens hinaus gefragt sind. Dass das Bundestagswahlergebnis für Sie sehr unangenehm war, können wir verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Sie haben einen Absturz erlebt, wie es ihn in der Geschichte der SPD noch nie gegeben hat. Wir können verstehen, dass Sie damit nicht einverstanden sein können. Sie hätten lieber die Koalitionsverhandlungen geführt. Das ist jetzt vorbei. Sie gönnen es der CDU und der FDP nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben immer gesagt, dass die CDU/FDP-Landesregierung auch als Vorbild für die neue Bundesregierung dient. Wir wollen auch hier unseren Sachverstand einbringen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na dann gute Nacht! – Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie sollten genauso wie wir froh und stolz sein, dass Hessen an erster Stelle bei den Koalitionsverhandlungen um die Bildung einer demokratisch legitimierten neuen Bundesregierung mitwirkt, anstatt hier solche Geschäftsordnungsdebatten anzuzetteln.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, ich sagte, es ist schlechter Stil, und – Herr Kollege Rudolph, verzeihen Sie mir – es ist auch heuchlerisch. Ich erinnere an die Sitzung vom 3. November 2005. Dort hatten wir – retrospektiv betrachtet – für beide Parteien leider die Notwendigkeit, Koalitionsverhandlungen zu einer Großen Koalition führen zu müssen. Da hat Ihr Vorgänger im Amt hier, weil die GRÜNEN einen Antrag gestellt haben, der ebenfalls darauf zielte, dass die Landesregierung bei Koalitionsverhandlungen hier sein muss, Folgendes wortwörtlich erklärt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der Sitzungsniederschrift der 82. Sitzung vom 3. November 2005 den Kollegen Kahl –: „Meine Damen und Herren, wenn Sie es einmal genau nehmen, ist bei diesem Antrag“ – gemeint ist der grüne Antrag – „auch ein Stück Spielchen enthalten.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Blum.

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rudolph, es ist an Traurigkeit in der Tat nicht mehr zu überbieten,

(Günter Rudolph (SPD): Das Wetter ist schlecht, da haben Sie recht!)

was die SPD-Fraktion in diesem Hause Plenarrunde für Plenarrunde zu bieten hat. Ich kann verstehen, dass Sie mit dem Wahlausgang unglücklich sind.

(Günter Rudolph (SPD): Freundlich formuliert! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kann man deutlicher sagen!)

Ich kann auch verstehen, dass das bei Ihnen unter Umständen tiefe Traumata auslöst. Aber ich würde inständig darum bitten, dass Sie sich ein anderes Forum, vielleicht innerhalb Ihrer Partei, für Ihre Frustrbewältigung suchen und nicht dauernd und immer und immer wieder diesen Hessischen Landtag dafür benutzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vielleicht würde das der SPD auch insgesamt ganz gut zu Gesicht stehen.

Es ist überhaupt unbestritten – ich glaube, Herr Kollege Rudolph, da gehen wir insgesamt konform –, dass es eine der vornehmsten Pflichten und Aufgaben der Hessischen Landesregierung ist, auch an den Plenartagen des Hessischen Landtags teilzunehmen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wir sind das Parlament, das mit dieser Regierung zusammenarbeitet. Aber darin erschöpfen sich die Verpflichtungen der Hessischen Landesregierung nicht.

(Lothar Quanz (SPD): Die Verfassung!)

Es ist auch Aufgabe der Landesregierung,

(Günter Rudolph (SPD): An den Koalitionsverhandlungen teilzunehmen? Das steht in der Verfassung?)

anderswo, und wenn es in Berlin sein muss, die Interessen des Landes Hessen und der Menschen in Hessen zu vertreten. Genau das passiert zur Stunde in Berlin.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das mag Ihnen gefallen oder nicht. Das sei Ihnen unbenommen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wer bezahlt das?)

Aber es werden in den nächsten Tagen und Wochen in Berlin wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eieiei!)

– als ich das letzte Mal geschaut habe, war Hessen noch Teil der Bundesrepublik Deutschland – gestellt. Deswegen ist es gut, dass Hessen mit prominenter Stimme und mit fachkundigem Sachverstand an diesen Beratungen teilnimmt, damit hessische Interessen als Länderinteressen in diesen Verhandlungen ordnungsgemäß und sachhaltend gewahrt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Fünf!)

Genau das ist das, was die Ministerin und die Minister tun, die derzeit in Berlin weilen und auch in den nächsten Tagen in Berlin sein werden. Das ist gut so. Wir sind froh und dankbar, dass auch in Berlin offensichtlich erkannt wurde, dass die Politik, die in Hessen mit dem Sachverstand der hessischen Regierungsmitglieder gemacht wird, Blaupause für das sein kann, was auch für Deutschland insgesamt gut ist.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deswegen haben wir selbstverständlich volles Verständnis dafür, dass der eine oder andere Minister, die eine oder

andere Ministerin an diesen so wichtigen Beratungen für unser Land, für unser Land Hessen teilnimmt. Es ist in der Tat korrekt, was Kollege Wintermeyer am Schluss zitiert hat: Sie treiben hier Spielchen. Sie wollen Ihren eigenen Frust aufarbeiten.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Verschonen Sie uns damit. Gründen Sie einen Parteiarbeitskreis. Vielleicht kommen Sie dann weiter. Hier hat das in dieser Form und Fassung auf jeden Fall nichts verloren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute in „hr-online“ gelesen, dass der Landtag zu den ersten Tagesordnungspunkten in seltener Einmütigkeit zusammenkäme. Das hat aufgrund der Initiative der SPD jetzt nicht ganz geklappt.

Herr Kollege Rudolph, prinzipiell haben Sie das völlig richtig angesprochen. Es ist die vornehmste Pflicht der Landesregierung, an den Debatten des Hessischen Landtags teilzunehmen. Das ist völlig unstrittig. Aber es gibt eben auch Ausnahmen. Bei der Frage, wann eine Ausnahme gerechtfertigt ist und wann sie nicht gerechtfertigt ist, gibt es immer unterschiedliche Auffassungen zwischen der Opposition und der Regierung. Meistens hilft eine einfache Frage bei der Bewertung weiter, nämlich wenn man sich fragt, wie es wäre, wenn es andersherum wäre. Herr Kollege Rudolph, wie wäre es, wenn die Bundestagswahl so ausgegangen wäre, wie Sie sich das gewünscht hätten,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Peter Beuth (CDU): Das wäre schlimm für unser Land gewesen! Große Katastrophe! – Weitere Zurufe von der CDU)

wie wir uns das gewünscht hätten? Es wäre dann so, dass Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Vertreter der SPD aus Hessen an den Koalitionsverhandlungen – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir am Ende auch noch! – Zurufe von der CDU)

– Liebe Kollegen, wir können das doch ganz unaufgeregt machen. Ich nehme nur ein bisschen Anlauf, um Ihnen zuzustimmen. Aber es kommt noch dazu.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wie wäre es denn, wenn es andersherum wäre? Dann wäre es doch auch ganz selbstverständlich, dass natürlich Vertreter der SPD aus Hessen, Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Hessen an diesen Koalitionsverhandlungen teilnehmen. Liebe Kollegen der SPD, wenn man es selbst nicht anders machen würde, sollte man es anderen nicht vorwerfen. Deshalb von unserer Seite: Es ist okay, dass die Mitglieder der Landesregierung an den Koalitionsverhandlungen beteiligt sind. Wir können politisch trefflich darüber streiten, ob es eine Bereicherung oder eine Drohung ist, wenn die Leute, die die Politik in

Hessen zu verantworten haben, jetzt auch noch Einfluss auf die Politik im Bund haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber wir würden es umgekehrt nicht anders machen. Insofern sollten wir uns im Interesse eines harmonischen Beginns dieser Plenardebatte über solche Fragen nicht streiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, weil bei CDU und FDP das unerwartete Ergebnis der Bundestagswahl offensichtlich dazu geführt hat, dass ein Teil der Minister nicht anwesend ist. Dabei finde ich die Frage viel interessanter, welche Ministerin und welcher Minister hier anwesend ist und welcher nicht anwesend ist.

Herr Blum, wenn der Sach- und Fachverstand in Berlin gefragt wird, stelle ich mir gerade vor, wie Herr Hahn dafür kämpft, dass die Videotheken den ganzen Sonntag geöffnet sein werden

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und dass das eine zentrale Frage der Koalitionsverhandlungen wird.

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite. Der Antrag der SPD ist durchaus berechtigt. Wir wünschen uns als LINKE – lassen Sie mich das an dieser Stelle auch einmal sagen – von CDU und FDP die gleiche Nachsicht uns gegenüber, wenn wir einmal im Plenum aus gegebenem Anlass fehlen sollten.

(Zurufe der Abg. Leif Blum und Wolfgang Greilich (FDP) – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Das sind dann keine zwei vollen Plenartage wie beim Herrn Ministerpräsidenten, sondern das ist dann nur eine zeitweise anderweitige Priorisierung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fotos gemacht!)

Wir sind der Meinung, der Arbeitsort der Regierung ist Hessen. Das bedeutet auch, hier im Plenum anwesend zu sein, die Termine entsprechend zu koordinieren, auch wenn sie kurzfristig, überraschend und unerwartet eintreten, und dass die Ministerin und der Minister, in deren Zuständigkeit Anträge und Gesetzentwürfe fallen, zu dieser Diskussion auch anwesend zu sein hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Geschäftsordnungsdebatte beendet, und ich komme zu weiteren Mitteilungen von Amts wegen.

Wie Herr Kollege Rudolph uns mitgeteilt hat, fehlen entschuldigt Frau Ministerin Lautenschläger, Herr Minister Hahn, Herr Minister Bouffier und Herr Minister Posch am heutigen Tag. Morgen verlesen wir die anderen, am Donnerstag die Nächsten.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir wieder zu den einmütigen Dingen zurück. – Die parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, dass am 4. November 2009 keine Ausschusssitzungen stattfinden sollen. Jetzt kommt das Uneinige: Die Obleute werden gebeten, sich auf andere Termine zu verständigen. Viel Spaß dabei.

Noch etwas Einmütiges will ich sagen: Unser Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel ist 40 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund und munter, und in 20 Jahren sehen wir uns wieder. Dann sehen Sie so aus wie ich.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Das war jetzt eine Drohung!)

– Ich darf doch sonst nichts sagen. – Aber, Herr Schäfer-Gümbel, das Interessante ist: In meinem Manuskript ist ein Druckfehler. Dort steht erst das Alter, dann das Geburtsdatum. Beim Geburtsdatum steht 01.10.1949. Davon sind Sie noch weit weg.

(Heiterkeit)

Seien Sie froh. 1969 ist ein schöner Jahrgang.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abfolge unserer Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/1114 –

Ich rufe zuerst die **Frage 128** von Frau Kollegin Habermann auf.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird die Schulleiterstelle der Schule für Erwachsene in Dreieich nicht besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, die Schule für Erwachsene in Dreieich bildet zusammen mit der Max-Eyth-Schule und der Volkshochschule des Kreises den Kern des Hessen-campus lebensbegleitendes Lernen Dreieich, dessen Entwicklung sich in einem dynamischen Prozess befindet. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule für Erwachsene werden damit ergebnisoffen betrachtet. Aus diesem Grunde wird die Besetzung der Stelle des Schulleiters oder der Schulleiterin vorübergehend nicht vorgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Heißt das, dass es möglich ist, dass die Schule für Erwachsene in Dreieich zukünftig keine eigenständige Institution mehr sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das ist ein offener Prozess. Eine Präjudizierung für den Verlust der Eigenständigkeit der Schule für Erwachsene ist damit nicht gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 129, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welchem Stand befindet sich im Justiz- und im Innenministerium das Verfahren zur Prüfung des Entwurfs einer geänderten „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ aus dem Kultusministerium – –

(Das Mikrofon fällt aus.)

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung. Am Anfang ist das alles ein bisschen träge, bis es warmgelaufen ist. – Frau Ministerin Henzler.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war noch nicht zu Ende gestellt! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sie muss doch erst die Frage zu Ende stellen, oder?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe mich beeilt, aber die Frage war noch nicht zu Ende. Es geht weiter:

... aus dem Kultusministerium, der einen Verzicht auf die Vorlage einer Meldebescheinigung beinhaltet, sodass auch für Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus der Schulbesuch ohne Probleme möglich werden würde?

Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler, bitte.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Öztürk, CDU und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, dass die Problematik des Schulbesuchs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus im Sinne der Kinder gelöst wird, ohne dass das Ziel der Bekämpfung des illegalen Aufenthalts damit infrage gestellt wird.

Da bereits diese Zielbeschreibung die Bedeutung, aber auch die Schwierigkeit der Materie ausdrückt, fand ein intensiver Austausch zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa statt. Die Verwirklichung dieser Zielbeschreibung erfordert eine Änderung der Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache. Eine Überarbeitung der Verordnung, die nun Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist, ist in der vergangenen Woche erfolgt.

Danach sollen Schülerinnen und Schüler, die nicht schulpflichtig sind, aber ihren tatsächlichen Aufenthalt in Hessen haben, zum Schulbesuch berechtigt sein. Die Aufnahme in einer Schule soll zudem nicht mehr die Vorlage einer gültigen Meldebescheinigung voraussetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, bis Freitag letzter Woche wussten die Beteiligten noch nicht, dass sie Beteiligte sind, und hatten auch noch nicht die Verordnung vorliegen. Ist das in dieser Woche schon geschehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Beteiligten haben die Verordnung vorliegen und haben bis zum 22. Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 131, Frau Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Besuche von Bundes- und Landespolitikern hat sie in der Sechswochenfrist vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 in hessischen Schulen zugelassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, die Landesregierung hat keine Besuche von Bundes- und Landespolitikern vor der Bundestagswahl am 27. September in hessischen Schulen

zugelassen. Es liegt weder in der Zuständigkeit der Landesregierung noch einer Schulaufsichtsbehörde, Besuche von Bundes- und Landespolitikern in der Schule zuzulassen. Letzteres liegt ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter. Das Hessische Kultusministerium hat dies in dem Erlass „Besuche von Abgeordneten in Schulen“ vom 16. März 2005 festgeschrieben. Erfasst sind von dem Erlass Besuche von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Hessischen Landtags und von Mandatsträgern der kommunalen Schulträger.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 133, Frau Abg. Fuhrmann.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Sie sind alle so überrascht von dieser Information, dass ich nicht gesehen habe, dass noch jemand etwas fragen will. Wer wünscht eine Zusatzfrage? – Bitte schön, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, halten Sie den Besuch des Bundestagsabgeordneten Riesenhuber innerhalb dieser Frist für vereinbar mit dem Geiste des Erlasses, den Sie gerade genannt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Der Bundestagsabgeordnete Riesenhuber hat sich innerhalb der Frist von vier Wochen zu dieser Schule begeben und ist vom Schulleiter vom Schulgelände verwiesen worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da waren die Fotos aber schon gemacht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Ministerin, gab es eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die Grundschule in Alsbach-Hähnlein zwei Wochen vor der Wahl zu besuchen?

(Günter Rudolph (SPD): Hat sie aber nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Milde, um Ihnen diese Frage beantworten zu können, müsste ich die Schule fragen, da diese Anträge nicht an das Kultusministerium gerichtet werden.

(Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hätte nur noch die Fragestellerin etwas zu fragen. Das will sie nicht mehr.

Dann rufe ich die **Frage 133** von Frau Fuhrmann auf.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zu den Pflegestützpunkten zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, dem Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen wurde von den Beschlussgremien der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden bereits zugestimmt. Es steht nur noch die Unterschrift des Hessischen Städtetags aus. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass das Einzelbeitritts- und Unterschriftenverfahren im Herbst 2009 abgeschlossen werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister, worin ist denn die Verzögerung bei der Unterzeichnung begründet? Schließlich haben Sie in den Ausschusssitzungen am 30. April und am 28. Mai und die Staatssekretärin am 25. Juni und auch gestern in der kurzorischen Lesung, wo ich das Thema noch einmal angesprochen habe, von einer kurz bevorstehenden Unterzeichnung gesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Der Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung verlangt einen Beschluss des jeweiligen Stadtparlaments oder des jeweiligen Kreistags. Die Beratungszeiten der Stadtparlamente und Kreistage sind für uns weder beeinflussbar noch berechenbar. Wir sind nach den Auskünften, die wir bekommen haben, davon ausgegangen, dass es in der Sache gar keine erheblichen Auseinandersetzungen gibt, dass es nur um Verfahrensfragen geht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es geraume Zeit dauert, bis alle 26 Kreistage und Stadtparlamente in Hessen zustimmen. Wir sind aber, wie gesagt, jetzt auf der Zielgeraden. Es fehlt

praktisch nur noch die Zustimmung einer Stadtverordnetenversammlung, dann dürften wir es geschafft haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister, sehen Sie in diesem Verfahren einen Verstoß gegen § 92c Abs. 1 SGB XI, wonach die Pflegestützpunkte spätestens sechs Monate nach Erlass der Allgemeinverfügung und damit zum 30. Juni dieses Jahres hätten eingerichtet sein müssen? Inzwischen haben wir Oktober.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Bei der angesprochenen Norm handelt es sich um eine Ordnungsvorschrift, die nicht eingehalten wurde. Insofern haben einige Gremien unordentlich gehandelt. Wir können nur hoffen, dass sie zur Ordnung zurückkehren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 134, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den mittlerweile bekannt gewordenen Brief der Bürgermeisterin von Mühlthal, Frau Dr. Mannes, an den Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 23. Februar 2009, in dem diese heftige Vorwürfe gegen den Wohlfahrtsverband Arbeiterwohlfahrt erhebt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Grundsätzlich steht es einem Minister der Hessischen Landesregierung nicht zu, über die mögliche parteipolitische Orientierung von verantwortlichen Personen, von die Trägerschaft von Betreuungseinrichtungen innehabenden Organisationen und Vereinen zu spekulieren. Im konkreten Fall wurde jedoch eine Behauptung in den Raum gestellt, die durch das Handeln der beteiligten Personen nicht gerade entkräftet werden konnte, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Ohne jeglichen Rechercheaufwand ließ sich auf der Homepage der SPD Mühlthal noch am gestrigen Tag eine Kopie des auf fragwürdige Weise erlangten Schreibens von Frau Dr. Mannes abrufen, das im Kopf die Faxkennung und den Namen des Vorsitzenden des Ortsvereins Mühlthal der Arbeiterwohlfahrt erkennen lässt.

Ich maße mir aufgrund dieses einzelnen Vorgangs nicht an, die örtlichen Gegebenheiten qualifiziert kommentie-

ren zu können – was darüber hinaus auch nicht meine Aufgabe wäre. Ich erlaube mir einzig darauf hinzuweisen, dass sich die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen aller Beteiligten positiv auf die örtliche Zusammenarbeit auswirken könnte.

Grundsätzlich bestehen seitens meines Ministeriums keine Vorbehalte bezüglich der Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt in Sachen Kinderbetreuung und auch darüber hinaus. Die Übernahme der Trägerschaft für Kinderbetreuungsangebote ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Für den weiteren erfolgreichen qualitativen und quantitativen Ausbau eines vielfältigen Kinderbetreuungsangebots ist die AWO einer von vielen Trägern, die zur Erreichung dieses wichtigen Ziels beiträgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Sie teilen mithin nicht die Aussagen, die Frau Bürgermeisterin Mannes in dem Brief gemacht hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe Äußerungen von Kommunalpolitikern nicht zu zensieren. Ich lege Wert darauf, dass wir die AWO für einen wichtigen Partner in der Kinderbetreuung halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ein Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, sind Sie nicht der Meinung, dass die in dem Brief offenkundig werdende Vermischung der Mitgliedschaft von Frau Dr. Mannes in der CDU einerseits und ihrem Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Mühlthal andererseits im Umgangston mit kommunalen Mandatsträgern und der Landesregierung unangemessen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe versucht, in der Beantwortung deutlich zu machen, dass ich den Eindruck habe, dass in dieser Gemeinde die Kommunikationsstrukturen auf beiden Seiten verbesserungsfähig sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 135, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und in welcher Weise wurden die Jugendämter, die Einrichtungsträger und die Einrichtungen von der dreijährigen Übergangsregelung für die zum 1. September 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder informiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Anlässlich der Kommunalkonferenz am 9. Juni 2009 in Langenselbold habe ich die hessischen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister über die neue Mindestverordnung, die finanzielle Beteiligung des Landes und die Möglichkeit der flexiblen Umsetzung der Verordnung bis zum Jahr 2012 informiert. Mit Rundschreiben vom 4. August 2009 hat das Ministerium die Trägervertreter, die Träger und die Einrichtungen ebenfalls über diesen Sachverhalt informiert.

In dem Schreiben an die Träger heißt es – insbesondere zu der Möglichkeit der flexiblen Umsetzung der Mindestverordnung –: „Gleichzeitig sollen die geltend gemachten Umsetzungsschwierigkeiten in der Anfangsphase berücksichtigt werden.“ Um hier Entspannung zu schaffen, wird den Trägern, die trotz der finanziellen Unterstützung durch das Land die neuen Standards zum 1. September 2009 nicht vorhalten können, eine Umsetzungsfrist bis zum 1. September 2012 eingeräumt. Während dieses Übergangszeitraums haben die Träger die Möglichkeit, die neuen Standards sukzessive zu gewährleisten.

Die stufenweise Einführung der neuen Mindeststandards bis zum 1. September 2012 wird durch das Landesjugendamt im Rahmen der Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Ab dem 1. September 2009 wird das Landesjugendamt seine Aufsicht auf der Grundlage der neuen Mindestverordnung ausüben. Sollte ein Träger die neuen Standards jedoch nicht einhalten können, z. B. weil vor Ort nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, so wird das Landesjugendamt dies in der Übergangsphase bis zum 1. September 2012 im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist, dass der jeweilige Träger die bisherigen Mindeststandards erfüllt. Die flexible Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31. August 2012. Ab dem 1. September 2012 sind die neuen Standard zwingend einzuhalten.

Am 15. Juli 2009 sowie am 31. August 2009 hat das Landesjugendamt Informationen über die Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder an die Jugendämter übersandt. In dem Anschreiben an die Jugendämter, dem auch die neuen Formulare für das Betriebslaubnisverfahren beigefügt waren, wurde das Verfahren zur flexiblen Umsetzung der neuen Mindestverordnung detailliert dargestellt. Im Vorlauf hierzu hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit die Öffentlichkeit über die Mindestverordnung und ihre flexiblen Umsetzungsmög-

lichkeiten durch eine Pressemitteilung vom 10. Juni 2009 informiert. Am 3. September 2009 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit häufig gestellte Fragen und Antworten zur Mindestverordnung auf seiner Internetseite veröffentlicht. Auch hier sind ausführliche Informationen zu der Möglichkeit der flexiblen Umsetzung der neuen Mindestverordnung enthalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wann werden die Modalitäten über die Abrechnung im Zusammenhang mit der neuen Mindestverordnung geklärt sein und den Trägern und Kommunen mitgeteilt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich gehe davon aus, dass dies innerhalb der nächsten vier Wochen nach entsprechenden Vereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt werden kann. Die Erstattung kann ohnehin erst ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 137, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Frauen und Männer haben bei den gesetzlichen und privaten Krankenkassen in Hessen bis zum Stand 30. Juni 2009 Leistungen nach dem Pflegezeitgesetz beantragt und sich für bis zu sechs Monate von der Arbeit freistellen lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, nach Auskunft der AOK Hessen, des Verbands der Ersatzkassen, der Landwirtschaftlichen Pflegekassen Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und der IKK Baden-Württemberg und Hessen haben insgesamt 42 Frauen und vier Männer eine Pflegezeit bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. AOK Hessen: 36 Frauen, vier Männer ; vdek: 4 Frauen; Landwirtschaftliche Pflegekasse: eine Frau, ein Mann; IKK: zwei Frauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Staatsminister, sind Ihnen auch Zahlen der privaten Krankenkassen bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, da uns die Angaben der Betriebskrankenkassen und der privaten Krankenkassen nicht vorlagen, können wir sie leider nicht mitteilen. Es ist immer ein bisschen schwierig, von dort Informationen zu bekommen. Aber wir können es gern noch einmal probieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kennen wir auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 138, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie der Auffassung, dass der Vogelsbergkreis ein kleiner Landkreis nach § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IX ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, nur in diesem Sinne, also nach § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IX, ist der Vogelsbergkreis ein kleiner Landkreis.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Schließt die Landesregierung aus der flächigen Ausdehnung des Vogelsbergkreises oder – in Umkehrung des Gesetzestextes – aus der Tatsache, dass er keine eigene Servicestelle nach § 23 SGB IX besitzt, dass er ein kleiner Landkreis ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, wie Sie sicherlich vermuten, schließt die Landesregierung dies insbesondere aus den Einwohnerzahlen dieses Landkreises. Es handelt sich um den drittkleinsten Landkreis Hessens.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Sinn der Servicestellen für Behinderte nach dem SGB IX darin liegt, die Erreichbarkeit einer zentralen Anlaufstelle zu gewährleisten, und dass dies eher eine Frage der Quadratmeter oder der Busverbindungen, nicht aber der Bevölkerungszahl ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, wir orientieren uns an den Feststellungen des Landkreises. Hinsichtlich der Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle kam der Landkreis im Jahr 2003 nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit besteht, da sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Vogelsbergkreises strukturell sehr stark in Richtung Landkreis Gießen und in Richtung Landkreis Fulda orientieren, sodass ihre Bedürfnisse durch die Einrichtungen in den angrenzenden Landkreisen abgedeckt sind.

Für den Landkreis Fulda existiert in Künzell eine gemeinsame Servicestelle, für den Landkreis Gießen direkt in der Stadt Gießen. Was den Gesetzeszweck betrifft, sind Beratung und Unterstützung nach § 23 SGB IX somit gewährleistet. Im Übrigen liegen uns zumindest seit dieser Zeit keine Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner des Vogelsbergkreises vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister Banzer, halten Sie es nicht für eine ungute Entwicklung, dass der Vogelsbergkreis sowohl bei den Leistungen für Behinderte als auch bei der Versorgung mit einem Frauenhaus ein weißer Fleck auf der Hessenkarte bleibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe erhebliche Vorbehalte dagegen, diese beiden Themen zu vermischen oder sie auch nur als Kriterien gleichzusetzen. Was das Problem betrifft, das Gegenstand dieser Anfrage war: Ich halte eine vernünftige Versorgung durch die beiden benachbarten Landkreise für gewährleistet und finde ansonsten, dass man – im Sinne der kommunalen Selbstständigkeit – den Kommunen an dieser Stelle ein ausreichendes Beurteilungsvermögen zugestehen muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 139, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist, nachdem die Bundesregierung einen „Gesehensvermerk“ erteilt, mit der Umsetzung des Bauprojekts Ortsumgehung bei Lampertheim-Rosengarten (B 47) zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Für den abwesenden Wirtschaftsminister beantworte ich die Frage wie folgt: Die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Ortsumgehung Rosengarten in Form des „Gesehensvermerks“ zum Vorentwurf liegt dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung seit dem 6. August 2009 vor. Derzeit erarbeitet die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung – HSVV – die Planfeststellungsunterlagen zu der Maßnahme. Aufgrund der Unwägbarkeiten des sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens im Hinblick auf mögliche Klageverfahren sowie der bisher fehlenden Finanzierungsentscheidung des Bundes kann eine zeitliche Prognose für einen Baubeginn derzeit noch nicht abgegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, warum die entsprechenden verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen auf der Westseite der Wormser Brücke, also in Rheinland-Pfalz, schon längst realisiert worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, möglicherweise liegt es an den Zahlungen, die Rheinland-Pfalz aus dem Länderfinanzausgleich zufließen, dass sie dort schon etwas schneller bauen können.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Auf dieser Seite ist das Problem ein bisschen vielschichtiger; denn es handelt sich eigentlich um vier Abschnitte: um die Sanierung der alten Rheinbrücke, um den Bau der Ortsumgehung Rosengarten, um den vierspurigen Ausbau der Ortsumgehung Bürstadt und um den vierspurigen Ausbau der Folgestrecke Riedrode – Lorsch. Die Rheinbrücke – A 67 – wird jetzt saniert, nachdem die andere Rheinbrücke fertiggestellt worden ist. Die Bauarbeiten werden, was die Instandsetzung der Rheinbrücke betrifft, wahrscheinlich Anfang 2010 beginnen und bis 2012 abgeschlossen sein.

Dann käme das Projekt Rosengarten an die Reihe. Deshalb ist es relativ wichtig, dass das Planfeststellungsverfahren dort schnell eingeleitet wird. Das wird, mit allen Imponderabilien eines Planfeststellungsverfahrens, voraussichtlich Ende 2009, Anfang 2010 der Fall sein.

Dann steht der vierspurige Ausbau der Ortsumgehung Bürstadt an. Dazu gibt es einen ganz alten Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1971. Leider liegt an der Stelle keine Finanzierungszusage vor. Im Moment versucht man dort intensiv, eine Finanzierung hinzubekommen.

Die vierte Maßnahme betrifft die restliche B 47 bis zur A 67. Im Januar 2009 ist ein technischer Entwurf an das Bundesverkehrsministerium übersandt worden. Eine Antwort steht noch aus. Der Ausbau dieses Abschnitts wurde in den Bundesbedarfsplan eingestellt.

Die Planungen werden aber schon weitergeführt, sodass die vier Abschnitte, von der Sanierung der alten Rheinbrücke bis zum Ausbau der Strecke Riedrode – Lorsch, in den unterschiedlichen Stadien in Angriff genommen werden, um am Ende ein Gesamtprojekt zu haben.

Natürlich ist es immer ein Problem, inwieweit solche Projekte vom Bund finanziell unterstützt werden bzw. in den Bedarfsplänen nach vorne rücken. Allerdings muss man sagen: Das Wichtigste ist, dass wir versuchen, die Planung so weit voranzutreiben, wie es nur irgend geht. Das macht das zuständige Ministerium mit Nachdruck.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 140, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es wie der Hessische Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit ausweislich seiner Erklärung zum Christopher Street Day 2009 in Frankfurt für „einen Grund zu feiern, dass Gesellschaft und Politik homosexuelle Lebensweisen zunehmend tolerieren“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Die Antwort heißt Ja.

(Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich nicht gehört, leider!)

– „Ja“ habe ich gesagt. Erwartungsgemäß, oder?

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wurden Sie denn für die eben zitierte Aussage – wie es ein anonym gebliebener Abgeordneter in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 23. August 2009 angekündigt hat – in Ihrer eigenen Fraktion zur Rede gestellt?

(Lachen bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Abgesehen davon, dass die Debatten in der Fraktion nicht Thema der Diskussionen im Landtag sind – die sind nämlich vertraulich –,

(Beifall bei der CDU)

kann ich Ihnen sagen, dass Ihr Eindruck von der Diskussionskultur in der CDU-Fraktion völlig verfehlt ist. Ein „Zuredestellen“ habe ich noch nie erlebt und kann ich mir auch nicht vorstellen.

(Lachen bei der LINKEN)

Im Übrigen kann ich aber die Vertraulichkeit der Fraktionssitzung insoweit brechen, dass ich sage: Dieser Besuch wird nicht der letzte Besuch eines Mitglieds der Landesregierung gewesen sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, fühlen Sie sich denn durch den Fraktionsvorsitzenden der größeren Regierungsfraktion hinreichend in Ihrer Auffassung unterstützt, die Sie in dem Zitat zum Ausdruck gebracht haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ja, selbstverständlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes kommen wir zu **Frage 141** des Herrn Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen konkreten Maßnahmen sorgt sie dafür, dass „eine dauerhafte Grundlage für ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Miteinander“ zwischen hetero- und homosexuellen Menschen, wie es der Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit anlässlich des Frankfurter CSD im Juli als Ziel formuliert hat, in Hessen geschaffen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, gemäß der Geschäftsordnung des Landtags müssen die Antworten knapp erfolgen. Das ist bei dieser Antwort ein Problem. Denn wir haben einen sehr umfangreichen Katalog, mit dem wir im Ministerium in genau diese Richtung arbeiten. Ich will auf den runden Tisch der hessischen Lesben- und Schwulengruppen hinweisen, der zuletzt am 25. September 2009 im Ministerium getagt hat, die Fachtagung Dialoge sowie die in hohen Auflagen gedruckten und übrigens auch nachgefragten Publikationen.

Ich nenne nur einmal die Arbeitsbereiche. Dies sind der Erlass zum Aufenthaltsstatus binationaler gleichgeschlechtlicher Paare, die Sensibilisierung der Verbände der Behinderten, die Sensibilisierung der Polizei, die Berücksichtigung der Homosexualität bei Prävention und Antigewaltarbeit, die Einsetzung der Ansprechpartner in den Polizeipräsidien, die Berücksichtigung der Homosexualität bei Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, homosexuelle Paare als Pflegeeltern, Sensibilisierungsgespräch beim Landesseniorenbeirat, Hinweise an die Lesben- und Schwulengruppen zum Ehrenamt und eine Rechtsinformationsbroschüre für nicht verpartnerte homosexuelle Paare.

Ich könnte das jetzt noch fortsetzen. Die Liste reicht noch über drei Seiten. Ich hoffe, Sie nehmen es mir ab, dass wir, übrigens schon seit Jahren, versuchen, mit diesem sehr breit angelegten Aktionsfeld und mit diesem sehr breit angelegten Aufgabenfeld in Richtung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen zu wirken.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Klose stellt eine Zusatzfrage.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind denn in dem von Ihnen genannten Maßnahmenbündel auch Maßnahmen zur Aufklärung der Abgeordneten des Hessischen Landtags enthalten, die dem Abbau der Vorurteile und der Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen dienen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

In § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, von der ich eben gesprochen habe, steht, dass Mündliche Fragen „knapp und sachlich formuliert“ sein müssen.

(Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das heißt, gemäß der Geschäftsordnung beantwortet er eine nicht sachlich gestellte Frage nicht. Das wollte ich nur

zur Übersetzung sagen. – Frau Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich möchte versuchen, eine knappe und kurz zu beantwortende Frage zu stellen. Herr Minister, wären Sie möglicherweise bereit, diese Auflistung, die Ihr Ministerium zusammengestellt hat, um die Frage heute zu beantworten, auch dem Herrn Abgeordneten und dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner zur Verfügung zu stellen? Sie würden damit zu seiner Informierung beitragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich hatte die stille Hoffnung, dass Sie darum bitten würden, diese Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Denn wir haben uns damit sehr viel Arbeit gemacht. Wir sind bereit, jedermann über unsere Aktivitäten zu informieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Und auch jede Frau, okay. – Ich kann damit zu **Frage 142** des Herrn Abg. Warnecke kommen.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie im Kreuzungsbereich der L 3172/L 3173/K 12, oberhalb des Hohenrodaer Ortsteils Ransbach, die Einrichtung eines Verkehrskreisels, um schwere Verkehrsunfälle, wie zuletzt am 7. Mai 2009 geschehen, vermeiden zu helfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung beabsichtigt nicht die Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle. Die Einrichtung kleiner Kreisverkehrsplätze an Landesstraßen erfolgt vornehmlich in folgenden Hauptanwendungsfällen: Beseitigung der Unfallschwerpunkte an nicht signalgeregelten Knotenpunkten, Umbau eines Knotenpunktes bei abgängiger Lichtsignalanlage und/oder abgängiger Fahrbahnbefestigung, Verknüpfung gleichrangiger Straßen mit relativ gleichmäßiger Verkehrsbelastung der Straßenarme und Neubau der Knotenpunkte auf Veranlassung Dritter.

Diese Voraussetzungen liegen bei dem Knotenpunkt L 3172/L 3173/K 12 bei Hohenroda-Ransbach nicht vor. So bedauerlich die Unfälle an dieser Stelle auch sind, ist in diesem Gebiet hinsichtlich des Verkehrsgeschehens ledig-

lich das Fehlverhalten einiger weniger Verkehrsteilnehmer aufgefallen, die eine den Straßen- und Witterungsverhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit fuhren sowie die Vorfahrtsregelung an dem Knotenpunkt missachteten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, sehen Sie nicht trotz des relativ geringen Verkehrsaufkommens die Notwendigkeit, seitens des Landes zu handeln, weil es zu tödlichen Verkehrsunfällen gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Weimar, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, das ist eine schwierige Frage. Denn immer, wenn so ein Unfall passiert, denkt jedermann darüber nach, was man da machen kann.

Zu dem Knotenpunkt selbst ist hier Folgendes niedergelegt: Dieser außerorts gelegene Knotenpunkt ist entsprechend den verkehrlichen Anforderungen mit Abbiegestreifen für den Linksverkehr in der Vorfahrtsstraße L 3172 und Verkehrsinseln in den Nebeneinrichtungen ausgebaut. Das Ganze ist rechtzeitig erkennbar, verständlich und übersichtlich. Eine Sichtbehinderung durch Verkehrsschilder zur Vorfahrtsregelung bzw. durch wegweisende Richtungsschilder konnte nicht festgestellt werden. Es gibt also keine Sichtbehinderung.

Auch die Sichtweiten sind für die angeordneten 80 km/h ausreichend. Die Fahrbahn der L 3172 befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist gegeben.

Eine überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit ist nicht festzustellen. In der Statistik der Polizei wird diese Strecke nicht als Unfallschwerpunkt geführt. Bei dem Begriff „Unfallschwerpunkt“ geht es um eine bestimmte Anzahl an Unfällen des gleichen Typs in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung und den Personenschäden in einem Kalenderjahr. Bei der nächsten Fortschreibung der Dringlichkeitswertung, die voraussichtlich im Jahre 2011 erfolgen wird, wird der Knotenpunkt L 3172/L 3173/K 12 allerdings noch einmal in die Überlegungen einbezogen werden.

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Denn das ist für jeden Abgeordneten eine schwierige Situation. Wenn etwas passiert ist – gerade wie tödliche Unfälle –, wird natürlich gefragt: Was macht ihr denn nun?

Ich glaube, die Beschreibung hat signalisiert, dass es sich um eine übliche Gefährdungsstelle handelt, wie es sie halt überall gibt, wenn z. B. Linksabbiegerspuren da sind. Wenn ein Verkehrsunfall geschieht – auch mit den schlimmsten Auswirkungen, die Sie geschildert haben –, jeweils darauf zu reagieren, das, so glaube ich, werden wir nicht bewältigen können. Trotzdem wird im Jahr 2011 noch einmal darüber nachgedacht werden, ob an der Stelle eine andere Lösung der Verkehrswege möglicherweise richtig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu der nächsten Frage, nämlich **Frage 143** des Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Bad Hersfelder Festspiele – nach dem unverständlichen Rücktritt von der Dauerschirmherrschaft durch den derzeit amtierenden Bundespräsidenten Horst Köhler – durch die Aufstockung der finanziellen Zuwendungen des Landes aufzuwerten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, der Presse haben Sie entnehmen können, dass die Festspiele weiterhin mit der Förderung durch den Bund planen können und dass der Bund nicht beabsichtigt, an der laufenden Finanzierung etwas zu ändern. Eine Fortführung der finanziellen Förderung durch den Bund wurde ausdrücklich angekündigt.

Die Hessische Landesregierung schätzt die Bedeutung der Bad Hersfelder Festspiele seit jeher außerordentlich hoch ein. Ich habe bereits in der Fragestunde am 7. Juli dieses Jahres im Hessischen Landtag ausführlich klargestellt, dass die Förderung der Bad Hersfelder Festspiele durch das Land ebenfalls seit mehreren Jahren konstant ist und dass das so bleiben wird. Eine Aufstockung der finanziellen Zuwendung ist nicht vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Land Hessen, falls es die Mittel der Bundesebene nicht mehr geben sollte, bereit ist, diese Mittel zu übernehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Warnecke, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich eben ausdrücklich ausgeführt habe, dass der Bund aus der Förderung nicht aussteigt. Insofern erübrigt sich die Antwort auf Ihre Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 144, Herr Abg. Dr. Spies. – Ah, Sie sind jetzt bei den GRÜNEN angelangt, okay.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie meine Kleinen Anfragen Drucks. 18/929 und 18/930 vom 7. Juli 2009 beantworten?

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn Sie wieder auf Ihrem angestammten Platz sitzen, ist das nämlich ein Teil des Vorganges. Der Abgeordnete stellt seine Frage von seinem Platz aus – nur einmal zur Formalität. – Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich versuche, die Antwort von meinem Platz aus zu geben. Herr Abg. Dr. Spies, Ihre Kleinen Anfragen sind während des Juli-Plenums bei uns eingegangen, elektronisch mit einer ganzen Fülle von Anträgen übermittelt. Diese sind den Ressorts zugewiesen worden. Ihre Kleinen Anfragen sind schlicht und einfach hängen geblieben.

Ihre Nachfrage hat uns erst darauf gebracht. Ich bitte, das zu entschuldigen. Sie sind im Geschäftsgang, werden in Kürze beantwortet sein, und die Antworten werden Ihnen zugehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 145, für heute die vorletzte Frage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Mittel für die hessischen Versuchsschulen zu kürzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, aktuelle Überlegungen zur Kürzung der Sonderzuweisungen an die Versuchsschulen gibt es nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, verstehe ich Sie richtig, dass die hessischen Versuchsschulen im Haushalt 2010 und somit für das Schuljahr 2010/2011 mit einer unveränderten Zuweisung rechnen können?

(Axel Wintermeyer (CDU): Das hat sie doch gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das haben Sie richtig verstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 146, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung – wer auch immer mir antworten wird –:

Wie plant sie, das im Bundesrat verabschiedete EU-Schulobstprogramm in Hessen umzusetzen?

(Zuruf: Obstpolitisch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr verehrte Frau Abg. Waschke, die Hessische Landesregierung unterstützt das von der EU aufgelegte Schulobstprogramm. Wir sind derzeit im Verfahren und versuchen, ein Konzept zu entwickeln, wie wir die hessischen Schulen in dieses Schulobstprogramm einbinden können, sodass möglichst viele daran teilnehmen. Ziel ist es, dass wir die von der EU bereitgestellten Mittel komplett abrufen können und im Verfahren einbringen. Dazu sind wir zurzeit in Abstimmungen. Sowie dies abgeschlossen ist, werden wir das Vereinbarte in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Dorn, Zusatzfrage.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Weinmeister, gibt es Planungen der Landesregierung, explizit Produkte aus regionalem und biologischem Anbau oder auch Fairtrade-Produkte wie Fairtrade-Bananen zu verwenden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, Sie wissen, ich bin ein großer Verfechter von regionalem Anbau und Produkten. Wir werden natürlich versuchen, wenn wir das Schulobstprogramm umsetzen, die Regionalität in diesem Bereich besonders stark zu berücksichtigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit beende ich für heute die Fragestunde. Es liegen auch keine Fragen mehr vor.

(Heiterkeit – Axel Wintermeyer (CDU): Es wird Zeit, dass wir wieder einmal etwas abarbeiten!)

Wir haben jetzt immerhin fast zweieinhalb Minuten gespart. Das finde ich so auch in Ordnung. Dann werden wir um 19 Uhr fertig.

Ich beginne mit dem weiteren Punkt der Tagesordnung und rufe **Punkt 52** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ – Drucks. 18/1172 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ – Drucks. 18/1159 –

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Merz vor. Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, zu der angekündigten Harmonie ein wenig beizutragen oder ihr zumindest nicht wesentlich im Wege zu stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was lange währt, wird entgegen dem alten Sprichwort längst nicht immer gut. Im vorliegenden Fall ist es am Ende zwar nicht vollkommen, aber doch ganz gut geworden, nämlich insofern, als wir heute über etwas debattieren, worüber im gesamten Haus, über alle Fraktionen hinweg, inhaltlich Konsens herrscht, auch wenn dazu zwei Anträge vorliegen. Diese beiden Anträge sind bis auf drei Marginalien inhaltlich identisch.

Ich bin deshalb am Ende eines relativ langen Prozesses froh, dass wir uns von der SPD-Fraktion im Frühjahr dieses Jahres sehr bewusst entschieden haben, mit unserer erneuten Initiative für die Einsetzung einer Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ keinen Alleingang zu machen, sondern von vornherein in der Sache den Konsens mit allen Fraktionen des Hauses zu suchen. Dass das am Ende allen zwischenzeitlichen Irritationen zum Trotz gelungen ist, dafür bin ich herzlich dankbar.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb gilt mein Dank gleich am Anfang den Fachsprecherinnen und Fachsprechern der anderen Fraktionen, also den Kolleginnen Cárdenas und Öztürk und den Kollegen Mick und Bellino. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an uns hat es nicht gelegen, dass wir nicht früher zum Abschluss gekommen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Axel Wintermeyer (CDU): Das war die Sommerpause!)

Ich hoffe insofern, dass die durchaus vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich in den vielen Gesprächen zu viert, zu fünft und auch teilweise zu zweit zwischen uns entwi-

ckelt hat, auch in der Arbeit der Kommission selbst anhalten und tragen wird.

Meine Damen und Herren, Enquetekommissionen werden von den deutschen Parlamenten nicht eben häufig eingesetzt. Der Gegenstand ist in der Regel von hoher, wenn nicht überragender politischer Bedeutung. Der Gegenstand berührt die Grundlagen des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens. Seine Auswirkungen erstrecken sich in der Regel über eine Vielzahl von politischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Zu solchen Themen werden Enquetekommissionen eingerichtet, weil die herkömmliche Struktur und die herkömmlichen Verfahren der politischen, vor allem der parlamentarischen Arbeit für eine angemessene, sowohl die Zusammenhänge herausarbeitende als auch die einzelnen inhaltlichen Aspekte vertieft behandelnde Diskussion nicht ausreichen.

Deswegen sind Enquetekommissionen in solchen Situationen und für solche Fälle die gegebenen Mittel der Politikberatung oder auch, wenn man so will, der Politikselbstberatung. Wir hatten in Hessen in der jüngeren Vergangenheit dafür zwei herausragende Beispiele. Das waren die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ und die zur Verfassungsreform. Ich gehe davon aus, dass auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ in der konkreten Arbeit der heute zu bildenden aufgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren, niemand wird bestreiten, dass das Thema Migration und Integration in Hessen in diesem Sinne eine der tiefgreifendsten und bedeutendsten gesellschaftlich-politischen Entwicklungen der Gegenwart bezeichnet. Dafür sprechen allein die Zahlen. Wenn gegenwärtig rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung unseres Landes den sogenannten Migrationshintergrund aufweist, wenn dieser Anteil in den Städten vor allem im Ballungsraum deutlich darüber liegt und wenn aus der demografischen Entwicklung ablesbar ist, dass dieser Anteil in Zukunft insgesamt deutlich steigen wird, dann werden die Dimensionen sichtbar.

Dass das Thema Migration und Integration auf vielfältige Weise die Grundlagen unseres gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens berührt, wird uns allen jeden Tag deutlich, bis in die politische Sprache hinein. Die Rede vom Volk, die Rede von der Kultur ist bei diesen Voraussetzungen eine ganz andere geworden oder, genauer gesagt, müsste eine ganz andere werden.

Oder, um ein anderes ganz aktuelles Beispiel zu nennen: Durch die von uns allen befürwortete Einrichtung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ist die fundamentale Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Religion, von Staat und Religion und von Staat und Kirche neu in unser Bewusstsein gerückt worden. Die Selbstverständlichkeit und Eindeutigkeit, mit der von deutscher Kultur gesprochen werden konnte, gehören der Vergangenheit an. Das sind aus meiner Sicht fundamentale Veränderungen.

Natürlich kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich die Fragen der Integration und der Migration durch fast alle relevanten klassischen Felder der Politik hindurchziehen. Wenn man sich den Fragenkatalog ansieht, der der zukünftigen Kommission zur Bearbeitung aufgegeben werden soll, dann springt das ins Auge. Und die Liste ist nicht einmal vollständig. Der Fragenkatalog macht aber deutlich, wie komplex das Thema insgesamt und bis in einzelne Fragestellungen hinein ist.

Dieser Komplexität aber entsprach und entspricht die bisherige Behandlung dieser Fragen im Hessischen Landtag nicht.

Sicher haben wir, gerade in den letzten Wochen und Monaten, lebhaft Debatten über eine ganze Reihe von integrationspolitisch bedeutsamen Fragen gehabt. Diese Debatten werden wir auch weiterzuführen haben, unabhängig von der Arbeit der Enquetekommission.

Wir haben ein Landesministerium, das den Begriff der Integration im Namen führt. Wir haben eine Integrationskonferenz erlebt und hoffen, dass diese Art des zivilgesellschaftlichen Diskurses, des Diskurses zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, kontinuierlich und produktiv fortgeführt wird.

Aber auf der Ebene des Landtags, also des höchsten demokratisch legitimierten Gremiums unseres Landes, gibt es zu alldem zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entsprechung. Die Debatten werden eher zersplittert und in der Zuordnung auch nicht immer logisch in den verschiedensten Ausschüssen geführt; auch der dem Integrationsministerium zugeordnete Ausschuss ist insofern nur einer unter vielen.

Für eine fachlich fundierte Behandlung von Einzelfragen muss das auch kein Schaden sein. Doch sind wir, glaube ich, alle der Meinung, dass eine Behandlung im Zusammenhang, eine Bündelung der Diskussion und der Information an irgendeinem politischen Punkt wichtig und eigentlich unabdingbar geworden sind.

Insofern ist es in gewisser Weise eben nicht richtig, dass wir es bei der Integration nicht mit einem Erkenntnisdefizit zu tun hätten, sondern nur mit einem Handlungsdefizit.

Frau Kollegin Öztürk, Sie werden das wahrscheinlich nachher wieder sagen: Natürlich gibt es schon jetzt eine unglaubliche Fülle an Informationen und Statistiken, an quantitativen und qualitativen Studien, an Analysen und Prognosen. Aber die Debatte ist nach wie vor viel zu häufig durch ungenügende, weil nicht in den Gesamtzusammenhang gestellte, Informationen und – das ergibt sich daraus dann fast zwangsläufig – durch alte und neue Vorurteile geprägt. Nach wie vor glaubt jeder ganz überwiegend der Studie, die er selbst in Auftrag gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es also sehr wohl mit einem Erkenntnisdefizit zu tun, vor allem aber mit einem Konsensdefizit – und deshalb ganz sicher auch mit einem Handlungsdefizit.

Aufgabe der Enquetekommission wird es deshalb sein, sich auf den Weg zu machen, um auf der Basis gesicherter Informationen und fundierter Urteilsbildung Konsens über das zu finden, was zu tun ist, wie es zu tun ist, und gegebenenfalls auch darüber, in welcher Reihenfolge.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Formulierung des Arbeitsauftrags dieser Kommission ist es gelungen, einen Konsens zu erzielen. Das ist nicht wenig. Denn die Art der Fragestellung ist für die Beantwortung der Frage von Bedeutung.

Von Bedeutung ist auch, in welcher Haltung gefragt wird. Deshalb ist es von Bedeutung, dass es gelungen ist, einerseits gemeinsame integrationspolitische Prämissen in diesem Antrag zu formulieren. Es gibt keine neutrale, sozusagen integrationspolitisch naive Haltung.

Andererseits haben wir uns dort, wo wir unterschiedliche Perspektiven einnehmen, darauf verständigt, dass es zu-

nächst einmal ganz einfach darum geht, eine Frage zu klären und nicht schon in diesem Antrag die Antwort vorwegzunehmen.

Insofern sind im Laufe der Debatte über diesen Einsetzungsantrag sowohl die Möglichkeiten für Konsens als auch die nach wie vor vorhandenen und zum Teil durchaus grundlegenden Differenzen sichtbar geworden.

Wir haben das aber – das will ich sagen – in gegenseitigem Respekt miteinander ausgetragen, und deshalb ist, was lange gewährt hat, am Ende doch ganz gut geworden.

Wenn es uns am Ende der Arbeit dieser Enquetekommission gelungen sein wird, den Konsens zu mehren und die Differenzen zu mindern, dann wird man vielleicht auf den heutigen Tag als einen guten Tag für die Integration in Hessen zurückblicken. Das wäre schön. An uns als SPD-Fraktion soll es nicht scheitern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung Herr Abg. Bellino, Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU stand und steht der Einrichtung einer Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ positiv gegenüber. Schon zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich sagen: Wir freuen uns, dass es parteiübergreifend gelungen ist, hier einen gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen zu schreiben und zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird Sie nicht überraschen – ist doch dieses Thema Integration und Migration heute und auch in Zukunft von zentraler Bedeutung und wurde auch so von den Landesregierungen in der Vergangenheit behandelt. Zu Recht wurde es als eine Querschnittsaufgabe verankert und in den verschiedensten Ressorts, auch in Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden, vorangetrieben.

So ist es – das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen – sicherlich kein Wunder, dass Hessen auf Platz 1 steht, wenn in Deutschland nach gelungener Integration gefragt wird. So ist es auch kein Wunder, dass verschiedene erfolgreiche Bausteine der hessischen Integrationspolitik von anderen Bundesländern übernommen werden und man von uns lernen will. Stellvertretend nenne ich Sprachtests vor der Einschulung und Sprachkurse für die Kinder, dann aber auch später, als man sah, dass auch dies notwendig ist, für Eltern. Übrigens – das sage ich in aller Deutlichkeit – profitieren von diesen Sprachtests nicht nur Migrantenkinder. Nirgendwo in Deutschland gibt es so viele Ausländerbeiräte wie bei uns, und nirgendwo wird sinnvollerweise so viel Geld wie bei uns dafür eingesetzt.

Ich nenne die Integrationslotsen, die, im Internet vernetzt, wertvolle Tipps geben. Ich nenne den Integrationsbeirat, der der Landesregierung nicht nach dem Mund redet, sondern diese berät. Ich nenne verschiedene Integrationsprogramme, die vom Land aufgelegt und unterstützt werden – auch das Projekt „Kommunen und Land Hand in Hand“, das sehr schnell auf Vernetzung abzielte und zeigte, dass man gemeinsam an diesem Thema arbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns darauf nicht ausruhen dürfen, ist selbstverständlich. Schließlich handelt es sich bei Migration und Integration um einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess.

Wenn früher jemand dachte, dieses Thema regele sich von alleine, weil man von alleine integriert wird oder sich integriert, oder wenn man ganz früher meinte, diejenigen, die als „Gastarbeiter“ zu uns kamen – so nannte man das damals –, werden wieder zurückgehen, so hat sich beides als falsch herausgestellt. Dies zeigt, dass dies eine Aufgabe ist, der wir uns heute, aber auch in Zukunft zu Recht stellen müssen.

Wir haben es immer wieder mit neuen, mit anderen Menschen zu tun, mit neuen Herausforderungen und Aufgaben. Auch dies unterstreicht die Notwendigkeit dieser Enquetekommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns darauf nicht ausruhen wollen, zeigen bereits zahlreiche Initiativen der Regierung und dieses Parlaments. Stellvertretend nenne ich hier den neuen Integrationsgipfel, der zusätzlich dazukam; das Thema Religionsunterricht – das wurde eben schon einmal angesprochen –, aber auch die Modellregionen.

Von der jetzt einzurichtenden Enquetekommission versprechen wir uns neue, weitere Einblicke in die erlebte und gelebte Wirklichkeit der Migranten, aber auch vertiefte Hinweise, die über das hinausgehen, was uns interessierte Verbände berichten.

Sicherlich sind die Verbände, mit denen wir hier zusammengearbeitet haben und auch in Zukunft zusammenarbeiten werden, wichtig. Diese Verbände – das darf man nicht vergessen – bilden aber immer nur einen Teil der Lebenswirklichkeit ab. Gerade bei den Muslimen wissen wir, dass die meisten solchen Verbänden gar nicht angehören.

Insofern ist es aus unserer Sicht auch richtig und eine wichtige Aufgabe dieser Enquetekommission, diesen Personenkreis zu öffnen und auch die zu erreichen, die sich heute nicht artikulieren oder nicht artikuliert werden.

Wenn fast jeder vierte Hesse einen Migrationshintergrund und jeder achte Hesse keinen deutschen Pass hat, wäre es fatal, wenn nicht beide Seiten für ein friedliches und für beide erfolgreiches Miteinander einträten.

Miteinander heißt aber auch, dass wir keine Parallelgesellschaften produzieren. Miteinander heißt auch, dass wir alles, was wir machen, auf die Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stellen. Miteinander heißt auch, dass wir fundamentalistischen und ausländerfeindlichen Tendenzen entgegentreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Nach wie vor ist es das Ziel unserer Integrationspolitik, Zuwanderern und deren Nachkommen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu gewähren und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen, sie auf Augenhöhe zu bringen. Das ist im Bereich der Bildung und anderer Themen wichtiger als die häufig diskutierte Frage des Religionsunterrichts.

Hier kann und soll die Enquetekommission weitere wertvolle Hinweise geben. Daher ist es uns auch wichtig, dass schon bei der Einsetzung dieser Enquetekommission herausgestellt wird, dass neben der wichtigen Analyse – darauf hat der Vorredner bereits hingewiesen – des Istzu-

standes, der vorhandenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung die wechselseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, die gegenseitige Anerkennung der kulturellen und religiösen Identitäten, die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung notwendig sind.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass die mit der Integration verbundenen Chancen und Problemstellungen gleichermaßen zu sehen sind und gemeinsam an einer gelingenden Integration gearbeitet wird. Ich bin sicher, dass diese Enquetekommission da entsprechende Impulse leisten wird. Und wenn wir am Ende dieser zweijährigen Arbeit sagen können: „Was lange währt, wird endlich gut, und wir haben zusätzliche Impulse gewonnen“, dann hat auch diese Enquetekommission einen wichtigen Beitrag für das Thema Integration geleistet.

Wir stimmen selbstverständlich diesem gemeinsamen Antrag zu. Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch, vor allen Dingen auf einen Gedankenaustausch, der über die Politik hinausgeht und auch von dieser Ebene wertvolle Impulse für dieses wichtige Thema bekommt. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schon im März hat DIE LINKE das Vorhaben der SPD begrüßt, eine Enquetekommission einzusetzen, die einen umfassenden Bericht über die Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Hessen erstellen soll. Er soll Chancen und Probleme von Migrantinnen und Migranten im Bildungsbereich, in der Erwerbssituation und im Alter aufzeigen. Er soll sowohl daraus resultierende Handlungserfordernisse benennen als auch operationalisierte Vorschläge zur Umsetzung machen, mit dem Ziel, in Hessen ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen – unabhängig von Herkunft, sozialem Hintergrund und Religion – zu erwirken, wobei letzteres, so muss ich betonen, eindeutig eine Frage des politischen Willens und weniger eine des Detailwissens ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn vieles von dem, was Migrantenverbände und Migrantenvertretungen seit Jahren einfordern, muss nicht noch einmal mit viel Aufwand neu untersucht werden. Vieles liegt klar auf der Hand. Auch liegen bereits viele Studien vor. Das wurde schon ausgeführt.

Ich muss Ihnen sagen, eine Sorge treibt mich um: Herr Merz, dem mit viel Trara aus der Taufe gehobenem Integrationsministerium kam der Vorschlag der SPD vermutlich gut zupass, über zwei weitere Jahre zu dokumentieren, zu evaluieren und Konzepte und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten; denn bis da die erste Maßnahme umgesetzt ist und sich in Hessen real etwas verändern kann, ist diese Legislaturperiode wahrscheinlich fast herum. Bis dahin könnte bei jedem Vorschlag aus der Community, der Geld kosten würde, auf die laufende Enquetearbeit verwiesen werden, in dem Tenor: Wir müssen erst die Ergebnisse abwarten.

Ein Stillstand in der Migrationspolitik in Hessen für weitere drei bis vier Jahre wäre eine große Gefahr. Ich bitte Herrn Minister Hahn, gleich darauf einzugehen und zu sagen, was er neben der laufenden Enquetearbeit real umzusetzen gedenkt

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn er denn da wäre.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

– wenn er denn da wäre; gut, vielleicht kann auch ein anderer später noch dazu Stellung nehmen –, außer sich nur regelmäßig um den runden Tisch zum Religionsunterricht zu versammeln, neue Modellregionen auszurufen, Preise auszuloben, Schulen für ihre migrationspolitische Arbeit auszuzeichnen, Ausländervereinen eine goldene Nadel an die Brust zu heften usw. Ich habe seit einem halben Jahr in der Vorbereitung dieses Vorhabens, eine Enquetekommission einzusetzen, als migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE – trotz all dieser Befürchtungen – bis heute verantwortungsvoll mitgearbeitet, was übrigens von keiner Seite bestritten wird.

Wir haben uns in unserer Fraktion – trotz dieser Befürchtungen – auf das Vorhaben eingelassen. Wir haben immer wieder über die kritischen Punkte und Veränderungsvorschläge der verschiedenen Fraktionen diskutiert, um den Auftrag an die Enquetekommission über Fraktionsgrenzen hinweg übereinstimmend zu formulieren. Es sollte eben nicht darum gehen, Parteienhickhack in die Arbeit der Sachverständigen hineinzutragen, sondern ihnen jedwede Unterstützung und Freiheit zu geben, um die Voraussetzungen für eine substanzielle und nachhaltige Arbeit im Interesse einer erfolgreichen Integrationspolitik zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorbereitungsgruppe hat jedes Mal wieder aufs Neue ernsthaft um Formulierungen gerungen. Jede Fraktion – besonders natürlich die Fraktionen mit den gegensätzlichsten Positionen, also die Vertreter der CDU und der LINKEN, Herr Bellino und ich – hat vor diesem gemeinsamen Ziel auf eine Profilierung im Sinne weiter gehender unvereinbarer Vorstellungen verzichtet. Umso mehr bedauere ich es persönlich, dass die CDU augenscheinlich wieder auf ihre altbekannte Methode der Ab- und Ausgrenzung zurückgriff, als sie es ablehnte, einen gemeinsamen Antrag mit der Linksfraktion einzubringen. Die drei anderen Fraktionen haben sich dieser Verweigerung gebeugt, und das enttäuscht mich ebenso sehr.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Also haben wir uns entschieden, den gemeinsam erarbeiteten Antrag ebenfalls einzureichen, und zwar wortgleich – nicht, wie von „hr-online“ heute wieder einmal falsch dargestellt, als abweichenden Antrag –, um deutlich zu machen, dass das Vorhaben Enquetekommission von der Fraktion DIE LINKE trotz der vorhin dargestellten Einwände mitgetragen wird.

Wie der Landtag mit diesen beiden Anträgen umgehen will, das können wir sicherlich in Ruhe abwarten. Das Verhalten der CDU zeigt ein ums andere Mal, dass sie nicht fähig ist, sich auf der Ebene der Argumente zu bewegen: Diffamierung und Ausgrenzung der LINKEN ist und bleibt ihre vorrangige Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber vielleicht sollten wir eher dankbar sein, denn dieses ausgrenzende Verhalten der CDU stellt das altbekannte Muster wieder her, und das ist für jeden hier einfacher und sicherer. Da muss man nicht nachdenken, keine Argumente prüfen und sich nicht um seine Position bemühen, wie es unter den so viel beschworenen hessischen Verhältnissen der Fall war. Da weiß jede und jeder, wo sie oder er hingehört, und kann nach vorn schauen, um zu wissen, wie abzustimmen ist. Da weiß man nach der langen Zeit der zufriedenstellenden inhaltlichen gemeinsamen Arbeiten in der Vorbereitungsgruppe endlich wieder, wo es langgeht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist viel von der Einmütigkeit gesprochen worden, die wir in dieser Frage erzielt haben, und ich möchte diese Einmütigkeit auch gar nicht stören. Ich denke, es ist vollkommen richtig, dass die Integrationspolitik jetzt in den Fokus des breiten politischen Interesses gerückt ist; denn auch für uns Liberale ist das Thema Integration das entscheidende Zukunftsthema in der Mitte unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Zahlen sind gerade vom Kollegen Merz zutreffend wiedergegeben worden. Ich möchte diese jetzt nicht wiederholen. Ich denke, Sie haben das auch alles präsent. Es ist auch schon angesprochen worden, dass klar ist, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen – obwohl Hessen, wie jüngst zu lesen war, mit seinen Integrationserfolgen an der Spitze der Bundesländer steht. Deswegen hat die neue Hessische Landesregierung das Thema Integration zu einem der zentralen Schwerpunktthemen für diese Legislaturperiode gemacht. Wir haben jetzt mit Jörg-Uwe Hahn den ersten Integrationsminister im Lande Hessen. Damit kann man sagen: Das Land Hessen hat damit die besten Voraussetzungen für eine Integrationspolitik aus einem Guss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine solche Politik ist meines Erachtens auch notwendig, um die Herausforderungen in der globalisierten Welt – um nichts anderes geht es hier meines Erachtens – erfolgreich zu bestehen.

Hessen ist, wie wir alle wissen, ein weltoffenes Land mit einer großen Zuwanderungstradition. Auch wenn Hessen und Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten teilweise weitaus mehr Menschen aufgenommen haben als viele der sogenannten klassischen Einwanderungsländer, muss man doch sagen, dass in den letzten Jahrzehnten keine wirkliche Integrationspolitik stattgefunden hat. Die Menschen wurden teilweise widerwillig aufgenommen. Von vielen Menschen wurde gedacht, dass sie ohnehin irgendwann wieder nach Hause in ihre Ursprungsländer gingen, ohne zu sehen, dass für diese Menschen Deutschland und Hessen mittlerweile zu ihrem Zuhause geworden waren.

Diese Voraussetzung hat man nicht geschaffen. So bietet beispielsweise den gering qualifizierten Menschen, der hier hergezogen ist, der heutige Arbeitsmarkt nur noch geringe Chancen. Gleichzeitig wurde auf der anderen Seite sträflichst vernachlässigt, bestehende und erworbene Qualifikationen anzuerkennen, was sich in den Zeiten des Fachkräftemangels heutzutage doppelt rächt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen für eine moderne Integrationspolitik sind vielfältiger Natur und berühren viele Ressorts. Die Stichworte sind genannt: Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Kultur, gesellschaftliche Teilhabe – alles das sind Themen, die verschiedenen Ressorts zugeordnet sind. Insofern bietet die Bündelung der Integrationspolitik in einem zentralen Ressort nicht nur die Voraussetzungen für eine Integrationspolitik aus einem Guss. Nein, der Wechsel der Zuständigkeit aus dem Sozialbereich hin zu einem eigenen Ministerium ermöglicht auch begrifflich schon das Herauswachsen aus primär sozialen Ansätzen hin zu mehr Leistung im Bereich der Integration. Denn für uns als Liberale ist klar, wir wollen die Migranten als aktive, fähige und selbstbewusste Leistungsträger unserer Gesellschaft sehen, statt sie nur als Sozialfälle zu betrachten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind genannt worden. Ich möchte nur einige Bereiche nennen, die für uns wichtig sind. Ganz klar: frühere und bessere Sprachförderung. Denn Sprache ist der Schlüssel und die Grundvoraussetzung für Erfolg in Bildung und Beruf. Wir brauchen mehr und bessere Ganztagschulen; denn gerade Kindern aus benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund fehlt zu Hause oftmals ein adäquates Lernumfeld, wo sie Hausaufgaben machen können usw.

Dann müssen wir es schaffen, die hier lebenden Migranten schneller und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die beruflichen Qualifikationen besser und unbürokratischer anzuerkennen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Wir müssen integrationsförderliche Wohnumfelder in den Kommunen schaffen; denn die Hochhaussiedlungen, wie wir sie in einigen hessischen Großstädten erleben, fördern nicht die Integration, sondern die Segregation. Insofern sind in der Vergangenheit viele Bausünden begangen worden, die wir jetzt wieder ausmerzen müssen.

Weitere Stichworte – ich kann das abkürzen –: Integration durch Sport, die Einführung des islamischen Religionsunterrichts, eine Willkommenskultur, die wir auch brauchen – all das sind Stichworte, die in unserem Koalitionsvertrag niedergelegt sind und die teilweise in der Umsetzung oder schon abgeschlossen sind. Frau Kollegin Cárdenas, insofern kann ich Sie beruhigen: Auch wenn wir jetzt die Enquetekommission einsetzen, wird die Landesregierung weiter mit Hochdruck an diesen Maßnahmen arbeiten. Da ist keine Bange angesagt.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann sind wir beruhigt!)

Auch das ist schon gesagt worden, aber ich möchte es hervorheben: Wir haben begrüßt, dass die SPD die Initiative ergriffen hat, jetzt eine Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ einzusetzen. Wir haben es auch sehr begrüßt, dass Sie das von Anfang an als fraktionsübergreifende Initiative gestalten wollten. Insofern

noch ein ausdrückliches Lob an die Kolleginnen und Kollegen der SPD und besonders an Sie, Herr Merz, der von Anfang an auf uns zugegangen ist. Wir sind heute alle so einmütig, da darf man es ruhig einmal sagen: Das war eine sehr gute Initiative, und wir haben das wirklich sehr begrüßt.

Der vorliegende Antrag ist aus mehreren Gesichtspunkten bemerkenswert, zum einen wegen der Entstehungsgeschichte; darauf ist schon verwiesen worden. Auch war es ein langes Hin und Her. Wir haben sehr lange um jede noch so kleine Formulierung gerungen, und kurz vor knapp fiel dem einen oder anderen noch eine Änderung ein. Deshalb gab es viele Terminverschiebungen, und am Ende kursierten zahlreiche Entwürfe, sodass man teilweise gar nicht mehr wusste, auf welchem Stand man gerade war. – Herr Wagner nickt. – Aber mit dem Ergebnis können wir alle sehr zufrieden sein. Ich muss auch sagen, dass es trotz der teilweise harten Positionen in der Sache immer Verhandlungen auf einem inhaltlich sehr hohen Niveau waren. Es ist deutlich geworden, dass alle Beteiligten die Sache zu einem guten Ergebnis führen wollten und dass es fraktionsübergreifend eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit gegeben hat, für die ich mich bei allen Mitwirkenden noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Inhaltlich greift der Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission umfassend alle wichtigen Aspekte der Integrationspolitik auf, denen wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen. Auch durchaus strittige Themen – auch das kann man hier offen sagen – wie die Auswirkungen der Kriminalität, der Sozialsysteme oder des Wahlrechts sind hierin enthalten. Auch das ist ein Beleg dafür, dass sich jeder ein Stück weit bewegt hat, um die Sache zu einem guten Ende zu bringen. All diese Themen werden unvoreingenommen geprüft, und die Ergebnisse der Kommission werden sicherlich ein Gewinn für die künftige politische Debatte sein.

In einer seiner Reden hat der Integrationsminister als politische Maxime der Landesregierung in der Integrationspolitik angeführt, dass man genau hinsehen wolle, genau prüfen wolle und genaue Analysen vornehmen wolle, um auf der Grundlage der Ergebnisse zu klugen und zielgerichteten Maßnahmen zu kommen. In diesem Sinne ist die Enquetekommission sicherlich ein weiterer guter Baustein auch für die Integrationspolitik der Landesregierung. Denn wir werden uns mit genauen Analysen beschäftigen, und wir werden im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission genau hinsehen, um dann hoffentlich zu klugen Ergebnissen und klugen Entscheidungen zu kommen.

Insofern ist die Enquetekommission ein weiterer guter Baustein, der sich gut in die Integrationspolitik des Landes Hessen einfügen wird. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der Kommission und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Öztürk für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Wenn Sie erlauben, will ich diesen Schluck trinken. Das ist kein Prost; denn heute reden wir gerade über die Einsetzung der Enquetekommission – daran möchte ich erinnern –, noch nicht über den Schluss der Enquetekommission, wo die Ergebnisse schon vorliegen und wo wir sagen können, die Arbeit ist getan. Im Gegenteil, sie liegt vor uns. Von daher wünsche ich dieser Kommission, die noch zusammentreten wird, erst einmal ein gutes Gelingen. Der erste Schritt scheint heute getan zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte den heutigen Beschluss eher zum Anlass nehmen, grundsätzlich über die Integrationspolitik zu sprechen. Viele Daten sind schon genannt worden, viele Hinweise sind schon gegeben worden. Aber ich glaube, dass wir noch einmal zurückblicken sollten, warum das Thema Integration grundsätzlich wichtig ist.

Für uns GRÜNE ist es schon seit Jahren wichtig. Wir haben dieses Thema von vornherein mit Herzblut betrieben, mit starkem Engagement auch die Handlungsdefizite aufgezeigt und gesagt, wo wir ganz konkret Dinge verändern müssen. Integration ist für uns Teilhabe. Sie bedeutet die Teilhabe an dieser Gesellschaft und die Teilhabe an dieser Politik. Nicht mehr und nicht weniger möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe; da sind wir uns immer mehr einig. Wenn wir heute ein Integrationsministerium haben, heißt das noch gar nichts. Ein Integrationsministerium allein wird die Leistung nicht bringen können, die wir bei diesem Thema seit Jahren versäumt haben. Erfolgreiche Integration kann nur erreicht werden, wenn sich alle Ressorts den Hut aufziehen und sagen: Wir werden das Ganze einmal – so, wie wir früher durchgegendert haben – durchdiversivizieren, und wir werden überall schauen, wo Vielfalt vorhanden ist und wo es anerkannt werden muss. Nur wenn alle Menschen in diesem Saal – heute fehlen viele – und alle einzelnen Personen im Land Hessen das Thema Integration als ihre eigene Verantwortung übernehmen und sagen: „Ja, ich will mich in diesem Bereich engagieren“, kann es erfolgreich umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist der Weg von einem Ihr zum Wir. Bisher diskutieren wir zu sehr über Unterschiede, über jene und uns. Es ist immer noch nicht so weit, dass wir sagen können, wir gehören alle zusammen, und wir müssen gemeinsam anpacken. Ich hoffe, dass in der Enquetekommission auch diese Thematik ein wenig erörtert werden wird. Darauf bin ich sehr gespannt.

Ich freue mich natürlich, dass wir einen interfraktionellen Antrag haben. Eine Fraktion fehlt, darüber haben wir heute schon geredet. Die Fraktion DIE LINKE hat von vornherein mitgewirkt und mitverhandelt. Von daher werden wir auch ihren Antrag unterstützen, denn er ist wortgleich 1 : 1 übernommen worden. Wir wollen jetzt das erste Mal bei diesem Thema konsensual weiterkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie haben wir in dem Beschlusstext zur Enquetekommission Integration definiert? Wir haben gesagt:

Integration ist ein auf Wechselseitigkeit beruhender gesamtgesellschaftlicher Prozess und gleichzeitig eine kontinuierlich zu gestaltende politische Schlüsselaufgabe.

Das bedeutet umgekehrt, dass Integration, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden soll, von uns allen als Verantwortungsbereich angenommen wird. Es bedeutet aber auch – darauf bestehe ich, Herr Merz; das haben Sie in Ihrem Vortrag selbst eingeräumt –, dass wir in den Bereichen, wo wir keine Erkenntnisdefizite haben, nicht weiter abwarten sollten, bis 2011 das Ergebnis vorliegt.

Nein, da, wo gehandelt werden muss, müssen wir schon jetzt handeln, muss die Landesregierung schon jetzt handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein Aufschieben und ein „Nicht heute, sondern morgen“, können wir uns nicht leisten. Es ist schon erwähnt worden: Demografischer Wandel ist ein Thema. Fachkräftemangel ist ein Thema. Natürlich schaue ich mir mit Skepsis an, was mit den Ergebnissen der letzten Enquetekommission „Demografischer Wandel“ passiert ist. Sie sind schön abgedruckt, liegen im Regal. Ich weiß nicht, ob sie umgesetzt sind.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich würde mir wünschen, dass wir in der jetzigen Kommission – da war auch Konsens vorhanden; ich bedanke mich bei den anderen Fraktionen – auf diesen Ergebnissen aufbauen und uns dann besondere Felder genauer anschauen werden, wo wir konkrete Analysen brauchen.

Wir brauchen sie nicht überall. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wenn wir beispielsweise darüber reden, dass Hessen ein Integrationsland erster Klasse ist, dann möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Erfolg teilweise auch darauf zurückgeht, dass es im Rhein-Main-Gebiet, in der Stadt Frankfurt seit 20 Jahren ein Amt für multikulturelle Angelegenheiten gibt, wo vor 20 Jahren Daniel Cohn-Bendit gesessen hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Stichwort!)

Was will ich damit sagen? – Wir haben auf kommunaler Ebene schon viele Erkenntnisse gewonnen. Wir wissen, dass wir, wenn wir Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund in dieser Gesellschaft fit machen wollen, damit sie ihre Bildungsabschlüsse, ihre Ausbildung schaffen, damit sie auf Augenhöhe teilhaben können, in den Kommunen an- und umsetzen müssen. Ich glaube, dabei wird die Landesregierung nicht allein aktiv sein können. Wir als Opposition werden in der Enquetekommission bestimmt noch Handlungsanweisungen formulieren und Ihnen mit auf den Weg geben.

Nächster Punkt. Wir haben in dem Antragstext definiert, dass die Integration auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes ermöglicht werden soll. Ich möchte hinzufügen: auch unter Wahrung unserer Demokratie, im Geiste der Akzeptanz und der kulturellen Vielfalt. – Wenn wir von Wahrung der Demokratie sprechen, ist das auch die

politische Teilhabe, das Wahlrecht. Herr Mick hat das kurz angesprochen. Wenn wir uns dem Thema nicht in der Enquetekommission widmen, wo dann? Da ist Mut angesagt. Er ist auch angebracht. Wenn wir da ein, zwei Schritte weiterkommen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der wir Extremismus nicht haben wollen, egal welcher Art. Es ist uns wichtig, dass wir gegen Fremdenfeindlichkeit arbeiten, gegen Antisemitismus, aber auch gegen Homophobie. Wenn wir über Integration sprechen, kann man zu dem Thema viele Punkte einsortieren. Wichtig ist aber, dass wir einen gemeinsamen Konsens haben, dass wir eine Willkommenskultur brauchen. Wir müssen aber auch die Ängste, die in den Köpfen der Leute vorhanden sind, abbauen. Denn Integration muss auch in den Köpfen und in den Herzen der Menschen stattfinden. Dafür wird es einen langen Prozess brauchen. Es braucht aber auch ein entschlossenes gemeinsames Wirken.

Nächster Punkt ist die Sprachvermittlung. Darüber haben wir kurz gesprochen. Es gibt zahlreiche Bereiche, wie die Sprachvermittlung, die Aus- und Weiterbildung, zu denen es schon Projekte gibt, wozu es auch viele Ansätze gibt. Es wird aber auch Zeit, dass wir uns hinsetzen und überlegen: Warum kommen diese Projekte nicht an? Sind sie zielgruppenorientiert, ja oder nein? Wie kann es passieren, dass in Hessen beispielsweise Menschen mit akademischen Abschlüssen Taxifahrer sind? Wie kann es sein, dass in Hessen z. B. Menschen, die eine Ausbildung haben, die sich bei der Bundesagentur für Arbeit bewerben, als Regaleinräumer weitervermittelt werden? Die Strukturen in den öffentlichen Einrichtungen müssen nachgebessert werden. Ich glaube, da brauchen wir mutige Ziele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir mutige Ziele wünschen, indem wir uns gemeinsam in der Enquetekommission z. B. darauf einigen: Im Jahre 2020 möchten wir die Anzahl der Personen, die aus sogenannten bildungsfernen Familien sind, aber akademische Abschlüsse haben, um mindestens die Hälfte erhöhen. – Ich würde mir wünschen, dass wir sagen: Menschen in der dritten, vierten Migrationsgeneration sollen ihre Bildungsabschlüsse erhöhen und verbessern können.

Wenn wir im Jahre 2020 einen Strich unter die Erkenntnisse ziehen und sagen würden, wie vieles wir davon umgesetzt haben, dann wäre das eine konkrete Politik, in der wir uns an unseren Handlungen messen. Ich habe die Sorge, dass wir sonst bis zum Jahre 2011 vor uns her debattieren und analysieren, aber nicht umsetzen werden. Das soll nicht so sein.

Es ist wichtig, dass die Landesregierung parallel dazu in den Bereichen handelt, wo es z. B. um die Durchlässigkeit in der Bildung geht, wo es beispielsweise um interkulturelle Kompetenzen in den Ministerien, um die Förderung der Mehrsprachigkeit, um Religionsunterricht geht, quasi in den Bereichen, wo die Handlungsfelder klar sind, und nicht auf die Ergebnisse der Enquetekommission wartet.

Ich freue mich auf die erste Sitzung. Ich glaube, dass wir schon zwischendrin Ergebnisse liefern müssen. Es ist eine Herausforderung für uns alle.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, mein Plädoyer ist: Nur wenn die Integration in den Köpfen und in den Herzen stattfindet und Sie, jede einzelne Person in diesem Raum, sich dafür einsetzen, nur dann kann es gelingen. Sonst haben wir wieder einen Analysetext und eine Be-

wertung, aber leider keine Ergebnisse. Das soll nicht sein.
– Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission. Die Landesregierung begrüßt auch ausdrücklich, dass der vorliegende Antrag sowohl von den Fraktionen der Regierungsparteien als auch von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgetragen wird. Denn für uns ist dieser parteiübergreifende Konsens ein ganz wichtiges Signal. Wir sehen hier zum einen die Bedeutung der Integrationspolitik für Hessen, dass sie vom Parlament ebenfalls zentral herausgestellt wird. Es wird auch deutlich gemacht, dass in dieser Enquetekommission alle politischen Kräfte diskutieren und vorankommen wollen.

Meine Damen und Herren, die Kommission wird und muss ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Diskussion, und zwar der notwendigen und der konträren gesellschaftlichen Diskussion, zu diesem Thema sein. Das, was wir in der Einsetzungsdiskussion gesehen haben, stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir in der Kommission – natürlich mit Unterstützung der Landesregierung, so viel der Landtag auch erbittet – in der Form konsensual debattieren werden. Wir werden aber bei einzelnen Punkten auch streitig miteinander ringen müssen. Das ist die entscheidende Chance einer solchen Kommission: dass man unabhängig von politischen Wahlterminen miteinander um den richtigen Weg zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund streitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Landesregierung hat sich durch den Integrationsminister, Herrn Hahn, bereits in der Vergangenheit positiv zu diesem Vorhaben geäußert. Wir hoffen, dass diese Kommission Erkenntnisse gewinnen wird, die auch Anregungen für unser konkretes Handeln liefern werden.

Lassen Sie mich auf drei von der Landesregierung angestoßene Projekte kurz eingehen. Zum einen die Integrationskonferenz. Mit dieser Integrationskonferenz hat die Landesregierung Fachleute und Aktivisten aus Migrantensorganisationen und aus allen für Integrationsfragen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen zu einem Dialog zusammengebracht. Wir werden aber jetzt nicht die Mitschriften über die Integrationskonferenz zuschlagen, sondern wir wollen die angesprochenen Themen fortführen.

Lassen Sie mich kurz auf die drei Punkte hinweisen. Wir haben das Thema Arbeit angesprochen. Das ist auch von Frau Öztürk angesprochen worden. Wir haben das Thema Wirtschaft angesprochen, wie es auch Herr Mick erwähnt hat, und das Thema Bildung, wie es von den anderen Rednern angesprochen worden ist.

Wir werden die in der Integrationskonferenz angesprochenen Punkte fortführen und schauen, was wir daraus für

das konkrete Handeln der Landesregierung herleiten können.

Das zweite Projekt, das ich ansprechen möchte, ist der Ansatz Modellregion Integration. Wir wollen mit ausgewählten Kommunen und Landkreisen bis zum Jahre 2013 für die jeweilige Region ein ganzheitliches Konzept entwickeln, das auch für andere Kommunen beispielgebend sein kann. Hier darf ich Frau Cárdenas ansprechen. Frau Cárdenas, wenn ich sage, bis zum Jahre 2013, dann heißt das natürlich nicht, dass wir bis zum 31. Dezember 2012 überhaupt nichts machen, sondern wir wollen von den Anregungen, die wir in den Kommunen erkennen, die beispielgebend sind, möglichst viele schon möglichst weit in Hessen streuen.

Wir wollen, so schnell es geht, gemeinsame Leitbilder erarbeiten. Wir wollen die Akteure vernetzen, und wir wollen grundlegende Veränderungsbedarfe erkennen. Wir werden – das sei nur als Beispiel genannt – mit Sportvereinen, mit Stiftungen, mit Migrantensorganisationen, mit ehrenamtlicher Arbeit zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, wir werden aber auch fragen, welche Maßnahmen erfolgreich und welche Maßnahmen nicht so sehr erfolgreich sind. Es hat keinen Sinn, einfach nur in Aktivismus zu verfallen. Deswegen setzen wir auf die Evaluation, die auch in der Enquetekommission angesprochen ist und die auch im Integrationsministerium einen ganz wichtigen Stellenwert hat.

Wir müssen erkennen, dass nicht alle Aktionen, die wir in den letzten 10, 20, 30 oder 40 Jahren gemacht haben, erfolgreich waren. Insofern müssen wir uns auf die Maßnahmen konzentrieren, die erfolgreich sind und die Erfolg versprechen.

Meine Damen und Herren, als letztes Thema der Gemeinsamkeiten zwischen der Arbeit des Integrationsministeriums und den Themen der Enquetekommission möchte ich auf die Einführung des bekenntnisorientierten Islamunterrichts zu sprechen kommen. Ich möchte hier ausdrücklich Punkt 15 des Antrags zitieren, wenn ich darf. Die Enquetekommission soll insbesondere:

... die Rolle und Bedeutung von Religionen, religiöser und religiös geprägter Traditionen und Praktiken für die Integration untersuchen und bewerten.

Dieser Thematik kommt eine ganz zentrale Bedeutung zu; denn gerade in der öffentlichen Wahrnehmung sind Konflikte dann besonders brisant, wenn sie auf unterschiedlichen religiösen Identitäten beruhen oder diesen zugeordnet werden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die gesellschaftlichen und über die juristischen Implikationen des Berliner Urteils zu dem Gebetsraum für Muslime hat dies in den letzten Wochen außerordentlich deutlich gezeigt.

An diesem Punkt möchte ich für die Landesregierung ausdrücklich sagen, dass wir dieses Thema zielstrebig angehen. Aber wir werden nichts überstürzen. Wir müssen die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz sehr sorgfältig abwägen, aber wir wollen es nicht so lange und so sorgfältig abwägen, dass erst die Nachnachsfolger von uns davon profitieren, sondern wir wollen in dieser Legislaturperiode solche Ergebnisse vorlegen, dass wir noch die ersten Erfahrungen auswerten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die integrationspolitischen Herausforderungen werden in vielen politischen Hand-

lungsfeldern deutlich. Ich möchte auch ganz am Rande auf eines eingehen, das Thema Wohnungsumfeld. In diesem Bereich ist die öffentliche Diskussion noch am wenigsten vorangeschritten: was es bedeutet, dass durch Stadtplanung und durch Wohnungsbau die sogenannten Doppelgesellschaften überhaupt erst ermöglicht werden.

Hieran werden wir sehr langfristig herangehen können. Frau Abg. Cárdenas, hier können wir mit Sicherheit nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren Ergebnisse erzielen. Aber wir können bei den Kommunen, insbesondere bei den großen Städten, ein neues Denken anstoßen, und wir hoffen, dass uns das auch gelingt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf einen Punkt eingehen. Frau Abg. Öztürk, Sie haben interkulturelle Kompetenz im öffentlichen Dienst angesprochen. Mit Sicherheit wollten Sie auch den Einsatz des hessischen Innenministers loben, der schon seit einigen Jahren ausdrücklich in „Hürriyet“ bei Türkischstämmigen dafür wirbt, in die hessische Polizei einzutreten, und Erfolg hat.

(Minister Michael Boddenberg: Das hat sie vergessen!)

Insofern danke ich Ihnen für den Hinweis. Daher konnte ich diesen Punkt jetzt auch noch ausdrücklich positiv ansprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat ziemlich lange gedauert, bis wir ihn so weit hatten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will durchaus sagen, dass Sie sich außerordentlich Anspruchsvolles zum Ziel gesetzt haben, wenn Sie – so wird es in dem Antrag formuliert – untersuchen wollen,

welche Probleme bei der Integration stärker soziale und welche stärker migrationspezifische Ursachen haben und in welchem Maße der jeweilige Zeitpunkt der Migration nach Deutschland bzw. nach Hessen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss.

Damit haben Sie Anspruchsvolles vor. Ob Sie jedes dieser anspruchsvollen Themen innerhalb des von Ihnen gesetzten Zeitraums vollständig lösen können, wird man sehen. Die Landesregierung hofft auf jeden Fall, dass Sie Ergebnisse erzielen, die uns konkrete Hinweise für staatliches Handeln geben können. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit und für diese Enquetekommission. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, folgenden Formalien müssen wir uns unterziehen. Wir müssen den Einsetzungsbeschluss fassen, der da lautet: Der Antrag Drucks. 18/1172 wird angenommen; die Enquetekommission ist eingesetzt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Wir müssen den Antrag der LINKEN normal abstimmen. – Bitte schön, Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt den Antrag von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN angenommen. Es liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der fast wortgleich ist. Ich glaube, zwei Kommas sind verändert, aber das war es im Endeffekt. An sich hat sich der Antrag damit erledigt, zumal von der Fraktion DIE LINKE das Quorum nicht erreicht worden ist. Wir müssten wissen, ob die LINKEN den Antrag für erledigt erklären.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir würden gerne über ihn abstimmen lassen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zum Verfahren. Herr van Ooyen hat, wie ich gehört habe, gesagt, er würde gerne abstimmen. – Da kein Quorum vorliegt, findet eine ganz normale Abstimmung mit Ja, Nein und Enthaltung bzw. mit entscheidenden Mehrheiten statt. – Herr Kollege.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, im Endeffekt sind das Spielchen, die hier von der Linkspartei betrieben werden, indem sie einen wortgleichen Antrag stellt.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich wollte nur ankündigen, weil der Antrag wortgleich ist: Wir werden den Antrag nicht ablehnen, aber wir werden uns enthalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Mal sehen, was ich dann feststellen muss. – Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/1159, betreffend Einsetzung einer Enquetekommission. Wer ist für diesen Antrag? – SPD, DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP und Beteiligung der anderen drei Fraktionen, die dafür gestimmt haben, dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe nur so lange gebraucht, um das festzustellen, weil mir der Gedanke kam: Wenn wir zwei Enquetekommissionen haben, kostet es das doppelte Geld. – Aber das ist hier nicht der Fall.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist die Frage, die jetzt zu klären wäre!)

Deshalb war ich etwas vorsichtig. Ab und zu denke ich schon an das Geld, Sie wissen es.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Beratungspunkt erledigt, und ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderlärmgesetz) – Drucks. 18/1145 –

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet. Er bringt den Gesetzentwurf der GRÜNEN ein. Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Heute wird in einer großen überregionalen Zeitung ein Artikel veröffentlicht, der „Gefängniszelle für Kinder“ lautet. Der Hintergrund ist die Klage von Anwohnern, von einer Nachbarin, gegen einen Kindergarten in der Mitte einer Wohnsiedlung.

(Unruhe)

– Geht es einen Tick leiser?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder gehören ins Leben, und zwar mitten ins Leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spielen, Toben, Lachen, all das sind Selbstverständlichkeiten. Sie gehören unserer Meinung nach zu unserem gesellschaftlichen Leben. Es ist geradezu unerträglich, wenn wir aus den Medien immer wieder hören müssen, dass Klagen gegen Kindergärten erfolgreich sind, wie etwa in Hamburg und in Berlin. Wir finden das zutiefst empörend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der diesen Klagen den Boden entziehen soll. Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen, die ausschließt, dass solche Klagen zukünftig Erfolg haben. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Flächen genau beschreiben und definieren, wo zukünftig Klagen ausgeschlossen sind, wie wir uns das wünschen.

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen im Moment vor allem die Klagen gegen einen Kindergarten, aber wir wissen aus unserer kommunalpolitischen Erfahrung, dass auch Spielplätze beklagt werden oder geschlossen werden müssen. Wir wissen um die Konflikte um Schulhöfe, die nachmittags geöffnet sind, und wir wissen um die Konflikte um Bolzplätze. Deswegen haben wir in unseren Gesetzentwurf ganz bewusst hineingeschrieben: Wir wollen ein klares politisches Signal geben, dass Kinderspiel und Kinderkrach zu unserer Gesellschaft gehören und nicht mehr beklagt werden dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch immer wird in solchen Fällen das Bundes-Immissionsschutzgesetz als Rechtsgrundlage herangezogen. Eigentlich haben wir ein rechtliches Vakuum, aber viele Richter haben auf dieses Gesetz Bezug genommen. Es ist geradezu entrüstend, wenn wir feststellen müssen, dass Kinderlärm wie anlagenbezogener Lärm behandelt wird und damit Kinderlärm dem Gewerbelärm gleichgesetzt wird. Wir finden das eine Pervertierung der Rechtsprechung. Damit muss es ein Ende haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder sind keine Kreissägen. Kinderlärm ist kein Gewerbelärm. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine rasche, zügige Lösung, die nach der Föderalismusreform möglich ist. Die Föderalismusreform hat den Ländern die Möglichkeit zugestanden, sozialen Lärm und auch verhaltensbezogenen Lärm auf Länderebene selbst zu regeln. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir keine rechtliche Lücken lassen und alle Möglichkeiten ergreifen soll-

ten, damit Kinderlärm zukünftig nicht mehr erfolgreich beklagt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dem so ist, dann muss ich der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP bescheinigen, dass sie die Föderalismusreform verpennt haben. Sie haben offensichtlich nicht mitbekommen, dass man das im Land Hessen selbst regeln kann. Da Sie in Ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben haben, dass Sie eine Bundesratsinitiative machen wollen, um eine Bundeslösung zu bekommen, sei Ihnen die Frage gestellt: Warum machen Sie nicht das, was Sie als Hausaufgabe selbst tun können? Wir können das als Land selbst lösen. Sie tun es nicht, und damit haben Sie ganz offensichtlich ein Thema verpennt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Selbst wenn wir so freundlich sind, Herr Wintermeyer, und Herrn Staatsminister Banzer – –

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Ich verstehe Sie nicht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn Sie auch die ganze Zeit reden!)

– Das ist ein intellektuelles Problem, aber aus dem Grunde sitzen Sie ja auf der einen Seite und ich auf der anderen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 16. Juni habe ich den Herrn Staatsminister gefragt: Herr Staatsminister Banzer, warum machen Sie kein Lärmimmissionsschutzgesetz? Daraufhin sagte der Herr Minister: Nach allgemeiner Ansicht gelten Kindergärten als Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, deshalb ist es halt so. – Ja, das ist dann „halt so“, wenn man ein Minister völlig ohne Ambitionen ist, wenn man mut- und kraftlos ist und nicht das in die Hand nimmt, was man in die Hand nehmen könnte. Wir könnten auf Länderebene sagen: Das ist soziales Verhalten, das ist sozialer Lärm, und deswegen regeln wir das als Land gesetzlich. – Sie könnten an der Stelle einmal vorangehen und sich nicht immer von der Opposition antreiben lassen. Das wäre ein mutiges Verhalten, Herr Banzer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle nun folgenden Rednerinnen und Redner werden wahrscheinlich sagen: Natürlich sind wir empört, natürlich wollen auch wir, dass solchen Klagen kein Erfolg beschieden ist. – Aber es kommt dann zum Schwur, wenn wir hier im Hessischen Landtag unsere gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen wollen. Nur dann werden wir sehen, ob Sie von der CDU und der FDP das tatsächlich ernst meinen, was Sie in Ihren Presseerklärungen in der letzten Woche sagten, dass nämlich auch Sie dieses Problems lösen wollen. Da wird sich auch entscheiden, ob Sie nicht nur Kinderbetreuungseinrichtungen meinen, ob es Ihnen auch um Spielplätze und um Schulhöfe geht, um die man streitet. Und es wird sich zeigen, ob Sie fahnenflüchtig werden und nach Berlin zeigen, wenn eine Regelung vor Ort möglich wäre. Dann wird sich zeigen, ob wir das politische Signal aus diesem Hause senden, dass wir wollen, dass Kinder spielen, dass wir wollen, dass Kinder lachen, dass wir auf der Seite der Kinder und nicht der klagenden Nachbarn stehen. Darum geht es in dieser Stunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin in zweierlei Hinsicht persönlich Betroffener. Ich bin Vater zweier Kinder, aber auch direkter Anwohner einer Kindereinrichtung und direkter Anwohner einer Schule. Natürlich muss man über kluge und einvernehmliche Lösungen nachdenken, damit Lärm reduziert wird, indem man z. B. an bestimmten Spielgeräten zu bestimmten Zeiten eine Pause macht. Das ist als selbstverständliches Handeln von Eltern und Erziehern vorzusetzen. Wir dürfen aber in dieser Stunde nicht mehr darüber diskutieren, Kindergärten an die Ränder der Städte zu verbannen, weil es einige wenige stört, dass bei uns Kinder in der Mitte der Gesellschaft toben. Damit muss Schluss sein. Deshalb unser Gesetzentwurf, für den wir um Zustimmung bitten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächster hat Herr Rock für die FDP-Fraktion das Wort. Redezeit: siebeneinhalb Minuten.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bocklet hat hier sehr eifrig vorgetragen. Ich möchte aus der Sicht meiner Fraktion erst einmal feststellen: Wir haben mit Sicherheit kein Thema verschlafen. Die FDP hat schon vor vielen Jahren die Kampagne „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ gestartet, und wir haben uns sehr intensiv dafür eingesetzt, dass genau dieses Thema ins Bewusstsein der Leute dringt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohnortnahe Kitas auf Freiflächen, auf denen Kinder spielen können, gehören in die Zentren der Städte. Ich will Ihnen aber auch sagen: In Hessen und in ganz Deutschland ist die große Mehrzahl der Menschen sehr wohl bereit, Kinderlachen zu akzeptieren und spielende Kinder zu respektieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht hier um einzelne ärgerliche Fälle, die man, wenn es möglich ist, aus der Welt schaffen sollte. Es sind aber viele Hunderte von Kitas und Spielplätzen, die von den Menschen akzeptiert und respektiert werden.

Wir müssen einmal ein bisschen zurückschauen. Wir haben uns schon viel länger mit dem Thema beschäftigt. Es gibt verschiedene Urteile. In Münster hat das Oberverwaltungsgericht den Einspruch von Leuten abgelehnt, die die Einrichtung einer Kindertagesstätte verhindern wollten. Im saarländischen Merzig ist 2008 das Gleiche passiert. Auch das Verwaltungsgericht München hat im Mai dieses Jahres den Bau eines Montessori-Kindergartens gegen entsprechende Klagen zugelassen. Aber wir haben auch andere Urteile. 2001 und 2005 verklagte man z. B. die Kita „Marienkäfer“ in Hamburg-Wandsbek. Nach einem Urteil wegen Lärmbelästigung musste dieser Kindergarten am Ende geschlossen werden. Er wurde wenige Meter weiter neu errichtet, und zwar eingehaust. Anschließend ist das Gleiche in Frankfurt passiert. Ich halte es für einen absolut inakzeptablen Weg, Kindergärten einzuhausen, Mauern um Kinder zu bauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir dieses Thema für wichtig erachten, haben Sie eindeutig daran sehen können, dass es Eingang in unsere Koalitionsvereinbarung gefunden hat. Da wir dieses Thema nicht nur für Hessen, sondern für ganz Deutschland für wichtig erachten, wollen wir eine Bundratsinitiative starten. Es geht nämlich nicht nur um hessische Kinder, sondern um alle Kinder in Deutschland, die ihr Recht bekommen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Bocklet, nur weil Sie jetzt in Frankfurt vor Ort über dieses Thema gestolpert sind, wollen Sie sich jetzt als derjenige darstellen, der schon immer für dieses Thema gekämpft hat. Ich sage Ihnen: Wir Liberale haben das tatsächlich schon immer getan.

Das sollte an der Stelle der Rest meiner Schärfe gewesen sein; denn ich – wir alle – biete Ihnen an, eine konstruktive Lösung im Sinne der Kinder zu finden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Eine rechtliche Regelung zum verhaltensbezogenen Lärm ist genau der richtige Ansatz. Das sehen wir genauso.

Jetzt habe ich natürlich an der einen oder anderen Stelle Fragen. Das ist immer so. Fragen Sie drei Juristen, und Sie werden feststellen, es gibt immer einen, der Ihnen sagt, die Regelung könnte doch nicht so aussehen, wie wir uns das vorstellen.

(Günter Rudolph (SPD): Weil es zu viele Juristen gibt!)

Darum sollten wir die Beratungen abwarten. Wenn es regelbar ist, sollten wir es an der Stelle regeln.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aus unserer Sicht richtig: Es muss eine Privilegierung des Kinderlärms geben. Es tut mir schon weh, das so zu sagen. Ich sage einfach: Es muss in Hessen – in ganz Deutschland – endlich eine Privilegierung des Kinderlärms geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass wir, da wir uns alle sehr einig sind, zu dem Thema gar nichts weiter zu sagen brauchen. Ich meine, dass der Hessische Landtag sowohl mit lauten als auch mit leisen Tönen für die Kinder eintreten wird und dass wir hier gemeinsam eine konstruktive Lösung finden werden – womöglich sogar eine hessische, wenn das denn der Weg ist. Wir werden jedenfalls auch bei diesem Thema konstruktiv mitarbeiten. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, vielen Dank. – Als Nächster darf ich für die CDU-Fraktion Frau Wiesmann das Wort erteilen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt, nicht nur ihrer Eltern. So heißt es im CDU-Grundsatzprogramm:

Kinder sind unsere Zukunft. Deutschland muss wieder ein Land werden, in dem das Leben mit Kindern leichter und selbstverständlich wird. Das ist eine Aufgabe, die alle angeht.

Darüber werden wir in diesem Hause sicher einig sein. Die CDU verfolgt deshalb seit vielen Jahren eine Politik, die die Belange von Familien und Kindern in das Zentrum der Gesellschaft rückt. Ob bei den materiellen Zuwendungen, also dem Kindergeld, dem Elterngeld und den steuerlichen Regelungen für Kinderbetreuungsaufwendungen oder bei der familienfördernden Infrastruktur, d. h. dem Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige, dem Ausbau der Ganztagsangebote in Kitas und an Schulen, dem Aufbau von Familienzentren oder der Gewährung von Familienzeiten: Es dürften sich nicht viele Bereiche finden lassen, in denen in den letzten Jahren größere Fortschritte erzielt worden sind oder geplant werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei unserer Kinderpolitik. Wir wollen einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeiführen, dass Kinder als eine Bereicherung angesehen und nicht als eine Belästigung empfunden werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir – wie auch andere – wollen, dass die Kinder mit all ihren Bedürfnissen in unserer Mitte leben und aufwachen können und dass der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten ebenso wie der von Spiel- und Sportstätten voranschreiten kann.

Dieses für CDU und FDP besonders wichtige Thema haben wir deshalb auch in unserem Koalitionsvertrag in Hessen klar angesprochen. Darin sehen wir vor, dass die Hessische Landesregierung im Laufe dieser Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ zur Änderung des Bundes-Immissionschutzrechtes startet.

Im Ziel sind wir uns also einig. Es ist schön, wenn sich die GRÜNEN jetzt in das Licht stellen, das wir längst angeknipst haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage, die sich nun stellt, lautet: Welcher Weg ist der bessere – der Weg der GRÜNEN, die ein Landesgesetz zum Umgang mit Geräuschimmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen favorisieren, oder der Weg der CDU, der die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung vorsieht? Vorab ist zu prüfen, ob überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz des Landes besteht oder ob nicht vielmehr der Bund für den Erlass solcher Regelungen zuständig ist.

Hierzu gehen die Rechtsauffassungen auseinander. Seit der Föderalismusreform unterliegt verhaltensbezogener Lärm der Gesetzgebung der Länder, während der anlagenbezogene Schutz gegen Lärm nach Meinung der Fachleute weiter Sache der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes ist. Ich bin kein Jurist. Deshalb vermag ich an dieser Stelle nicht darüber zu entscheiden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist kein Mangel!)

– Das ist ein Mangel?

(Günter Rudolph (SPD): Kein Mangel! Um Gottes willen!)

– Kein Mangel. Herzlichen Dank, da habe ich noch einmal Glück gehabt. – Jedoch spricht meines Erachtens viel dafür, dass der Bundesgesetzgeber eine einheitliche Regelung trifft. Das kann ich hier mit oder ohne Juraexamen sehr wohl sagen. Warum? Der Bund hat die Kompetenz, eine Änderung der Baunutzungsverordnung dahin gehend vorzunehmen, dass auch in reinen Wohngebieten Kindertageseinrichtungen generell zuzulassen sind. Die – wünschenswerte – Folge wäre eine erhöhte Duldungspflicht der Nachbarn in reinen Wohngebieten.

Der Bundesgesetzgeber hat auch die Kompetenz, das Baugesetzbuch zu ergänzen, z. B. um die Pflicht, bei der Bauleitplanung Spielflächen stärker zu berücksichtigen. So könnten bereits präventiv nachbarschaftsrechtliche Konflikte vermieden werden.

Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch sind ebenfalls dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Letztlich finden nachbarschaftsrechtliche Klagen wegen Kinderlärm ihre Grundlage in diesem Gesetzestext. Alle diese Regelungen müssen aufeinander abgestimmt werden, damit wir mehr Toleranz gegenüber Kinderlärm erreichen.

Noch etwas: Kinderlärm macht an Ländergrenzen nicht halt. Auch aus diesem Grund ist eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, seien wir doch bitte ehrlich miteinander: Kinderfreundlichkeit im Herzen erzielt man nicht allein auf dem Verordnungsweg. Sie entsteht vor allem durch Umsicht und Rücksichtnahme. Es wird auf die vorausschauende Behutsamkeit ankommen, mit der die Beteiligten vor Ort – Gemeinden, Träger, Einrichtungen und Erziehungspersonen – konkrete Vorkehrungen treffen, damit Konflikte gar nicht erst auftreten oder dort, wo sie auftreten, gütlich gelöst werden.

Die Auswahl geeigneter Grundstücke und ihre sorgfältige Abgrenzung gehören ebenso dazu wie die Verabredung sinnvoller Ruhezeiten im Tagesverlauf und eine Begrenzung der Nutzung der Einrichtungen in den Abendstunden und am Wochenende. Auch gezielte bauliche Lärmschutzmaßnahmen, die es in der Regel nicht zum Nulltarif gibt, können helfen.

Der Gesetzgeber kann und soll Möglichkeiten eröffnen. Wir wollen das. Aber die Beteiligten vor Ort sind in der besonderen Verantwortung, damit situationsgerecht umzugehen. Schließlich geht es um das fröhliche Aufwachen unserer Kinder und um ein fröhliches nachbarschaftliches Miteinander in unseren Wohnvierteln. In einem gewissen Maß bedingen sich diese beiden Punkte.

Wir begrüßen daher auch, dass die GRÜNEN in dem vorgelegten Gesetzentwurf in den Bestimmungen von § 3 „Grundsätze“ und § 4 „Maßnahmen zum Lärmschutz“ darauf hinwirken, dass Erziehungspersonen sowie Träger und Betreiber das Ihre tun, um Konflikten vorzubeugen. Aber auch hier trifft wieder einmal zu: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Die im Entwurf genannten Inhalte führen entgegen Ihren Behauptungen nicht zu nennenswerten Verbesserungen.

Um einige Beispiele zu nennen: Nach § 3 Abs. 4 des Entwurfs sollen Anlagen in Zukunft so errichtet und betrieben werden, „dass nach dem Stand der Technik zur Lärminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen“

gen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden“. Diese Materie wird bereits in § 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt, der auch bei Kindertagesstätten Anwendung findet.

Auch die in § 4 genannten Maßnahmen zum Lärmschutz – beispielsweise die Nutzungszeiten der Außenflächen von Kindertagesstätten oder Altersbeschränkungen bei Spielplätzen – können bereits jetzt nach § 24 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet werden. Das ist bereits Praxis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von den GRÜNEN, manchmal geht medienwirksamer Populismus ein bisschen an der Sache vorbei. Überdies habe ich kein Verständnis für Stimmungsmache im konkreten Fall vor Ort.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige wenige Worte über die Auseinandersetzung im Frankfurter Nordend verlieren, die vielleicht ein Auslöser der Initiative war. Nur so viel: Ich kann den Fall beurteilen, weil ich vor Monaten die Beteiligten an einen Tisch gebracht habe.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wiesmann, wir müssen Ihr Versprechen ernst nehmen, nur wenige Worte zu machen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Es wurde ein Kompromiss abgesprochen, der durchaus zur Grundlage einer gütlichen Einigung werden könnte. Jetzt, da das Verfahren ruht, kommt es in besonderer Weise darauf an, dass alle Seiten der Einigung, die in greifbare Nähe gerückt ist, eine faire Chance geben.

Noch einmal in aller Klarheit: Die CDU-Fraktion begrüßt die vorliegende Initiative, weil sie selbst seit Langem eine solche betreibt. Über den richtigen Weg darf gestritten werden. Im Ziel sind wir einig. Wir wissen aber auch und weisen darauf hin, dass Kinderfreundlichkeit im Herzen entsteht, nicht nur per Verordnung.

Wo größere Freiheit gewährt wird, muss auch mehr Verantwortung übernommen werden. Der Nachbarschaftsfrieden muss gewahrt werden. Dann sind Kinderlärm wie Kinderlachen tatsächlich richtige Musik.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wiesmann, danke. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wiesmann, ich bin ein bisschen darüber enttäuscht, dass Sie sich von dem haben beeindrucken lassen, was die Juristen der Landesregierung so aufgeschrieben haben. Ich glaube, Sie haben zu Recht gesagt, dass es ganz gut ist, wenn man kein Jurist oder keine Juristin ist. Denn dann überlegt man manchmal einfach, was man erreichen will.

Hinsichtlich all dem, was Sie zu der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land gesagt haben, dürfen Sie eines nicht vergessen. Mit der Föderalismusreform I haben wir die Zuständigkeit für den verhaltensbezogenen Lärm, den sogenannten Freizeitlärm, vom Bund auf die Länder übertragen. Das heißt, wir können das jetzt regeln. Das heißt, man muss sich jetzt einfach überlegen, was man will. Dann muss man gar nicht so sehr nach dem Motto gehen: Könnte irgendwer anderes noch etwas tun? – Die spannende Frage ist doch, ob man die Kompetenz dafür hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es im Zweifel immer einfacher ist, wenn man, wie es im Jahr 2003 der Fall war, die absolute Mehrheit hat, kraftvoll eine Bundesratsinitiative gegen die rot-grüne Bundesregierung zu starten, die nach meiner Erinnerung noch nicht einmal im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat.

Jetzt könnte man das Problem aber einfach lösen. Ich finde, die Tatsache, dass eigentlich die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen geäußert haben, dass man das Ziel erreichen will, sollte uns dazu bringen, die Kompetenzen, die wir nach der Föderalismusreform I unstreitig haben, auch zu nutzen. Wir sollten da nicht nur über das Immissionsschutzgesetz gehen. Denn im Zweifel sind davon nur die neuen Anlagen betroffen. Vielmehr sollten wir jetzt grundsätzlich sagen: Es gibt eine Privilegierung – ich nenne das jetzt einmal so – des Freizeitlärms, des verhaltensbezogenen Lärmes, wenn er von Kindertageseinrichtungen oder Kinderspielplätzen ausgeht. So schwer ist das doch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, vielen Dank. – Frau Schott hat sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich noch nicht dran.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich glaube aber, wir schaffen das auch in anderer Reihenfolge.

Ich bin selten der Meinung einer Abgeordneten der CDU. Aber in diesem Fall muss ich sagen, das stimmt: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Die Frage ist doch: Was will die Fraktion der GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf erreichen? Da es heißt, es solle Rechtssicherheit für die Kindertagesstätten, für die Kinderspielplätze und für andere Jugendeinrichtungen geschaffen werden, frage ich: Wo steht das denn im Gesetzentwurf? Ich kann das nicht finden.

Ich habe das nachgelesen. In dem Gesetzentwurf steht:

... Kinderspielplätze ... sind möglichst wohnortnah einzurichten.

Jeder Jurist wird mir dazu doch sagen: Damit würde man Tür und Tor für jeden Rechtsstreit aufmachen. – Denn das ist doch so weich wie Wackelpudding. Man würde also auch weiterhin wunderbar klagen können. Dadurch würde es nicht eine einzige Klage weniger geben. Das Gegenteil wäre sogar der Fall. Es würde dann noch ein

weiteres Gesetz geben, auf das sich die Klagen deutlich beziehen könnten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es nicht verstanden!)

– Es mag sein, dass Sie glauben, dass ich das nicht verstanden habe. – Weiterhin haben Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben:

Erziehung zur Rücksichtnahme auf Nachbarn ist Bestandteil des pädagogischen Auftrags der Kindertageseinrichtungen ...

Das können wir gern in ein pädagogisches Konzept schreiben. Aber hier wird über Bebauung und Lärm gesprochen. Dazu denke ich: Pädagogische Aufträge gehören in pädagogische Konzepte und nicht in Regelungen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie wir mit Geräuschen umgehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, was ist Ihr Vorschlag?)

– Herr Wagner, hören Sie doch einfach zu. Dann werden Sie es vielleicht erfassen. Vielleicht verstehen Sie mich einfach nicht.

Weiterhin steht da:

Anlagen nach § 1 sind so zu errichten und zu betreiben, dass nach dem Stand der Technik zur Lärmreduzierung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wunderbar, damit würden wir die Rechtsgrundlage für die Schallschutzmauer festschreiben. Das steht doch eindeutig in dem Gesetzentwurf.

Wir könnten ab sofort nur noch Sandkästen aufbauen. Denn das Rieseln des Sandes macht tatsächlich wenig Geräusche. Alles andere, was auch nur ein bisschen Krach macht, müsste man bei einer solchen Regelung abbauen, spätestens dann, wenn es durch die Schaufel zu Quietschgeräuschen kommt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, da steht: „nach dem Stand der Technik“!)

– Ja, „nach dem Stand der Technik“ kommt es auch bei der Benutzung von Schaufeln manchmal zum Quietschen. – Dann steht da noch:

... sollen Spielplätze und Spielgeräte möglichst emissionsarm ausgerüstet werden, ...

Auch das ist beliebig interpretierbar. Mit dieser Regelung würden wir keine Rechtsklarheit erhalten.

... die Benutzung von Kinderspielplätzen durch Altersbeschränkung regeln, ...

Diese Regelung haben wir schon seit 30 Jahren. Das ist doch nichts Neues.

Was wollen wir machen, um das umzusetzen? Wollen wir sie dann einzäunen, um sie zuschließen zu können? Herr Bocklet, das war doch genau das Schreckensbild, das Sie vorhin gemalt haben. Sie befürchteten, dass wir Käfige bekommen würden. Die Käfige fordern Sie doch damit ein. Wie wollen Sie denn verhindern, dass ein Spielplatz von Kindern oder von Jugendlichen am Abend benutzt wird? Es sind die Jugendlichen, die abends auf dem Spielplatz herumhängen und Krach machen, mit denen sich die Anwohner vielfach streiten müssen. Damit, dass wir solche Regelungen schaffen, hätten wir den Jugendlichen immer

noch keinen Raum geschaffen, zu dem sie gehen können, wo sie ihre Bedürfnisse ausleben können und wo sie die Möglichkeit haben, sich zu entfalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nutzungszeiten haben wir längst. Auch die Altersbeschränkung haben wir längst.

Dann lese ich noch, dass es auch um die An- und Abfahrtswege geht. Ich glaube, die Lärmbelastung durch den Verkehr entsteht wahrhaftig nicht durch viele Eltern, die ihre Kleinen mit dem Auto zum Spielplatz oder in die Kindertagesstätte fahren. Wir haben ganz andere Probleme mit dem Verkehrslärm, den wir tatsächlich eindämmen müssten. Wir haben ganz andere Probleme mit dem Verkehrslärm, mit dem wir anders umgehen sollten. Da geht es wahrhaftig nicht um die Anfahrt zu den Kinderspielplätzen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die gleiche Drucksache wie wir?)

Dann haben Sie noch geschrieben:

Die zuständigen Behörden können entsprechende Maßnahmen anordnen.

Damit hätten wir die Situation, die wir hier in Wiesbaden haben. Wir brauchen nicht nur die Situation in Frankfurt anzuführen. Wir können auch einmal die Situation in Wiesbaden anführen. Wir können gucken, was es hier für Regelungen gibt, nach welchen Regelungen vorgegangen wird, wer das alles nicht mehr haben wollte und was Ihre grünen Abgeordneten dann gemacht haben.

Da frage ich mich wirklich: Was soll dieses Papier? – Ich kann das nicht begreifen.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das tatsächlich nicht erkennen. Sie haben das auch nicht haben wollen. Also tun Sie doch nicht so, als läge das an mir.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin absolut dafür, dass wir die Probleme lösen. Aber ich sehe überhaupt nicht, dass in diesem Papier eine Lösung steht. Würde dieser Gesetzentwurf zum Gesetz, würde es nicht eine einzige Klage weniger geben.

Schauen wir uns einmal an, wie derzeit die Klagen ausgehen. Es gibt Entscheidungen pro Kindereinrichtungen und kontra Kindereinrichtungen. In den meisten Fällen, die ich gefunden habe, wurde im Sinne der Kinder entschieden. Ob das noch so sein würde, wenn es diese Regelung geben würde, halte ich für äußerst fragwürdig.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie Ihren Vorschlag!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, vielen Dank. – Herr Bocklet hat jetzt Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich will das nur noch einmal erklären. Es geht um § 3 „Grundsätze“. Weil hier nicht nur die Mitglieder des Fachausschusses sitzen, sondern weil uns weite Teile der Öffentlichkeit hören können, muss das klar gesagt werden. Der Streitpunkt besteht darin, ob der Lärm wie Gewerbelärm zu behandeln ist, so wie es einige zweifelte Richter im Moment tun. Wir wollen eine Regelung einführen, die lautet:

Durch kindliches Spielen erzeugter Lärm in und im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen, Schulhöfen und anderen Flächen,

– mit dem Begriff „andere Flächen“ haben wir schon weiter gedacht –

die überwiegend dem kindlichen Spiel dienen,

– auch da haben wir an neuartige Spielgelände gedacht, die wir, der Gesetzgeber, möglicherweise noch nicht gar nicht kennen –

ist eine

– jetzt kommt das Wesentliche –

notwendige Ausdrucksform und Begleiterscheinung kindlichen Spielens, der in der Regel als natürlich und unvermeidbar hinzunehmen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eindeutiger geht es nicht mehr. Damit wäre die Sache ein für alle Mal geregelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich habe dieselbe Drucksache. In ihr steht:

..., der in der Regel als natürlich und unvermeidbar hinzunehmen ist.

Jede Regel hat eine Ausnahme. Das heißt, allen Klagen wäre damit wieder Tür und Tor geöffnet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

In dem Absatz zuvor steht:

..., sind möglichst wohnortnah einzurichten.

Auch das ist juristisch unscharf. Das ist genau das, was wir jetzt auch haben, nämlich Pudding. Das würde zu keiner Klärung führen. Und es wird dadurch nicht besser, dass Sie es hier wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Was ist Ihr Vorschlag?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, jetzt hat als Nächste Frau Kollegin Fuhrmann das Wort.

(Horst Klee (CDU): Die soll mal einen Vorschlag machen!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin über die Debatte schon etwas erstaunt. Die Frau Kollegin von der CDU hatte es so eilig, noch schnell vor mir die Wortmeldung abzugeben, und dann haben Sie gesagt: „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“, sagen wir seit Jahren. – Stimmt, aber ohne Erfolg und ohne irgendeine Konsequenz. Wenn Sie hier sagen, die Landesregierung werde im Verlauf der Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative machen, dann sage ich: Es ist ein bisschen dünn, ein bisschen wenig und ein bisschen zu spät.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut. Lassen Sie mich zu Anfang zitieren:

„Möglich, dass in alter Zeit Krugmacher in dieser Straße gewohnt haben, aber heutzutage wohnen hier nur Krachmacher“, sagt Papa. „Ich denke, wir taufen die Straße um und nennen sie Krachmacherstraße“, sagt er.

Herrlich unkompliziert ist es in Astrid Lindgrens Roman „Die Kinder aus der Krachmacherstraße“ zu lesen. Ich glaube, es wäre schön, wenn wir diesen Zustand immer noch hätten. Wenn heute die Kinder wie in diesem Buch in der Kita oder auf der Straße toben, weinen – es ist übrigens nicht nur immer Lachen, sondern Streiten, es ist Weinen, es ist Schreien, kurzum das, was man Krachmachen nennt –, dann hört immer öfter der Spaß auf, und der Streit fängt an.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bei uns!)

Ein Beispiel, was schon lächerlich ist – es gibt die albernsten Gründe –: Da wollen Nachbarn auf ihrem Grundstück einen Kinderturm aufstellen, damit die Kinder klettern können. Schon gibt es Krach mit den Nachbarn, schon wird geklagt, oder es wird sich über minutenlanges Schreien von Kindern beschwert.

Ich komme aus dem Hochtaunuskreis und weiß deswegen sehr genau, dass dieser Fall in Frankfurt kein Einzelfall ist. Wo immer es eine Kindertagesstätte, eine Schule gibt – ich nenne noch ein paar andere Dinge, die die GRÜNEN vergessen haben, es geht auch um Obdachlosenunterkünfte oder um Jugendeinrichtungen, es geht um Einrichtungen für behinderte Menschen, um Jugendzentren oder Krankenhäuser –, gibt es flugs eine Bürgerinitiative von Anwohnern, die sich dagegen stellen.

Es ist schon schizophoren. Die Eltern freuen sich über aufgeweckte Kinder, und in Frankfurt reagieren Graf und Gräfin von W. sehr aggressiv. Auch wenn Sie sich da einschalten, kann ich nur sagen: Offensichtlich geht es eher um den Wert einer Immobilie als um den Krach einer Kindertagesstätte. – Zu Lärmschutzwänden, das wurde eben gesagt, würde ich auch sagen: Käfighaltung für Kinder ist strikt verboten. Das gilt im Übrigen für Lärmschutzwände wie für Einhausungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns in einem Punkt einig: Kinderlärm auf Sportanlagen, auf Schulhöfen, in Kindertagesstätten ist unvermeidbar, schlichtweg üblich, eine ganz normale Lebensäußerung von Kindern. Gerade auch in Wohngebieten, wo Gott sei Dank Kinder leben, ist es lauter, lebenslustiger, schöner, lebendiger und bunter als dort, wo es keine Kin-

der gibt. Darüber sind wir uns Gott sei Dank in dem Haus einig – bei allen Aufgeregtheiten, die wir gerade hatten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Wer käme auf die Idee, ans Meer zu fahren und sich dann über das Kreischen der Möwen oder den Krach der Wellen aufzuregen? Auf die Idee käme überhaupt niemand.

(Beifall bei der SPD)

Wir leben in einer lauten Welt. Ich finde es auch ziemlich unerträglich, wenn wir sagen, es geht um die TA Lärm, mit der die Lebensäußerung von Kindern gemessen wird, wenn man 80 Dezibel sagt. Ich denke, gerade wir im Rhein-Main-Gebiet haben den Lärm von Autobahnen. Wir haben Fluglärm zu Teilen. Wir haben Presslufthämmer in der Nähe. Insofern ist es schon ein bisschen merkwürdig, wenn über „Kinderlärm“ Streit entsteht.

Jetzt müssen wir über den Weg reden. Die einen meinen, dass trotz einiger anderslautender Urteile grundsätzlich im Sinne der Kinder geurteilt würde. Eine andere Richtung der Juristen sagt, dass Klagen gegen Kinderlärm angestrebt werden und häufig erfolgreich sind. Insofern sage ich Ihnen, wir sind noch nicht entschieden, was der richtige Weg ist.

Tatsache ist, dass Kinder oftmals lauter als 80 Dezibel sind – ganz unbestreitbar. Ich sage, anders als die GRÜNEN sind wir der Auffassung, dass die Zuständigkeiten durchaus noch ungeklärt sind. Es gibt einen Fehler in Hessen. Wir haben seit 2005 kein Landes-Immissionsschutzgesetz, denn dann könnten wir die Sache ganz einfach so lösen, wie es auf Initiative der SPD das Land Berlin in dieser Woche noch beschließen wird. Dort wird im Landes-Immissionsschutzgesetz geschrieben:

Störende Geräusche, die von Kindern ausgehen, sind als Ausdruck selbstverständlicher kindlicher Entfaltung und zur Erhaltung kindgerechter Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar.

So einfach kann es das Land Berlin machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Diesen Weg haben wir momentan hier nicht.

(Horst Klee (CDU): Bei Ihnen sind die anderen Sachen in Berlin auch lauter!)

Herr Kollege Klee, man könnte auch anders vorgehen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Bundestag einen Antrag der Großen Koalition in diesem Sommer einmütig verabschiedet hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Baunutzungsverordnung und die Regelung des Lärmschutzes entsprechend zu ändern. Kinderlärm soll als sozial verträglich gelten. Die natürlichen Geräusche auf Spielplätzen oder in Kitas sollen unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft stehen und nicht mehr als schädliche Umweltwirkungen gelten. Das kann die neue Bundesregierung jetzt unmittelbar umsetzen. Damit ist das Problem dann gelöst.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Herr Kollege, damit wäre das Problem zunächst gelöst.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur die neuen Bebauungspläne!)

– Nur die neuen, okay. Wir lassen uns gern belehren. Das Anliegen ist richtig. Ich glaube, darüber gibt es auch überhaupt keinen Streit. Es gibt allerdings eine Diskussion um den richtigen Weg. Deswegen freue ich mich auf die Anhörung und darauf, was uns die Anzuhörenden auf den Weg geben, was der richtige Weg ist, um das Problem zu lösen, denn das ist überfällig. Darüber sind wir uns auch wieder alle einig. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Fuhrmann, herzlichen Dank. – Für die Landesregierung ergreift Herr Staatsminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich schon beachtlich, wie sehr wir uns über eine Sache streiten können, über die wir eigentlich offensichtlich einig sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, man sollte festhalten – es ist manchmal ein bisschen traurig, aber wahr –, es gibt in der Politik kein Copyright. Sie wissen natürlich, dass wir es in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, bevor Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben. Sie wissen auch, dass es wahrscheinlich kaum einen Politiker in diesem Raum gibt, der nicht schon einmal gesagt hat: Kinderlärm ist Zukunftslärm, und deswegen freuen wir uns darüber.

(Zurufe des Abg. René Rock (FDP) und von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es eigentlich – fast zum Thema passend – etwas kindisch, jetzt bei den GRÜNEN ein großes Triumphgeschrei zu starten, weil Sie auf eine tolle Idee gekommen sind.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Es gibt in der Politik noch eine zweite Wahrheit. Die Bürger interessiert nicht, wer als Erster auf die Idee gekommen ist.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist auch die Copyright-Frage nicht so spannend, sondern die Bürger interessiert, wie man es am besten löst.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vor allem schnell!)

Das ist ein ganz spannender Punkt. Ich bin sehr verwundert, dass wir eine neue Fraktion der GRÜNEN kennenlernen, denn bisher waren Sie eigentlich die, die solide, konstruktiv und pragmatisch gearbeitet und nicht jeden populistischen Ansatz gleich mitgenommen haben.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Banzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Diese Bemerkung wollen die GRÜNEN hinterfragen, das verstehe ich.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann einfach so stehen bleiben, Herr Minister!)

Gern, natürlich.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Banzer, Sie haben gerade von Konstruktivem der GRÜNEN gesprochen. Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass nicht nur wir, sondern auch die Frankfurter Oberbürgermeisterin – Klammer auf, CDU, Klammer zu – diesen Gesetzentwurf genauso unterstützt. Nehmen Sie es zum Anlass einer freundlichen Kooperation zwischen Schwarz und Grün.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ah!)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Man kann die erfolgreiche Kommunalpolitik in Frankfurt nicht oft genug loben; insoweit nehme ich das gern zur Kenntnis. Aber sonst muss ich schon sagen: Wir wollen uns im Landtag doch eigentlich darauf einigen, dass es nicht darauf ankommt, schnell Gesetze zu machen, sondern gute Gesetze zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Das, was der Bundestag – und der besteht aus Leuten, die auch etwas von der Sache verstehen – im Sommer einstimmig beschlossen hat – meines Wissens hat auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt – dieser Auftrag zur Änderung des Baugesetzes, ist die richtige Linie. Das wird Rechtssicherheit bieten.

Es hilft doch nichts, wenn wir uns jetzt hier mit einer Position profilieren, die sich bei der ersten juristischen Auseinandersetzung in Luft auflöst. Bei solchen Bauentscheidungen, bei solchen Prozessen geht es doch darum, dass man Rechtssicherheit bekommt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nur für zukünftige Projekte!)

Rechtssicherheit werden Sie durch eine entsprechende bundesrechtliche Regelung bekommen.

Ich bin aber gern bereit, dies in aller Gelassenheit zu diskutieren. Juristische Fragestellungen sind besonders geeignet, um sich damit auseinanderzusetzen.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das können wir gern im Ausschuss tun. Ich glaube aber, als wichtig sollte man festhalten: Wir wollen alle das Gleiche und streiten trotzdem engagiert und heftig. Wenn das sein muss, dann gut. Wir wollen aber versuchen, etwas für die Kinder in Hessen zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschemissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – Drucks. 18/1148 –

Frau Kühne-Hörmann, bitte zur Einbringung.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will für die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz einbringen. Das Ausführungsgesetz zum BAföG regelt die Umsetzung des Bundesgesetzes in Hessen.

Der Gesetzentwurf enthält keine grundlegenden Veränderungen des Ausführungsgesetzes, wohl aber im Einzelnen sinnvolle und notwendig gewordene Änderungen, für die ich um Ihre Zustimmung werbe.

Da keine Aussprache vorgesehen ist, will ich diesen Gesetzentwurf nur kurz einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Damit ist dieser Gesetzentwurf formal eingebracht. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Ich darf **Punkt 4 der Tagesordnung** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern – Drucks. 18/1149 –

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Banzer nach vorn bitten.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das einzubringende Gesetz soll eine Regelungslücke schließen, die dadurch entstanden ist, dass die betreffende bundesrechtliche Regelung weggefallen ist.

Die Einzelheiten sind ganz offensichtlich nicht sehr strittig, und sie sind auf einen Regelungswunsch der Kommu-

nalen Spitzenverbände zurückzuführen. Ich glaube, das können wir im Ausschuss in Ruhe diskutieren. Zur Vorbereitung dieser Ausschlussdiskussion gebe ich meine Rede im Übrigen zu Protokoll.

(siehe Anlage – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Auch hier ist in erster Lesung keine Aussprache vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – Drucks. 18/1150 –

Zur Einbringung bitte Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ein. Dieses Gesetz wird auch allgemein Master-BAföG-Gesetz genannt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meister-BAföG-Gesetz!)

– Was habe ich gesagt?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Master-BAföG-Gesetz“!)

– Vielen Dank. – Es wird Meister-BAföG-Gesetz genannt und begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen, auf einen vergleichbaren Abschluss vorbereitenden Lehrgängen.

Das Meister-BAföG-Gesetz existiert seit 1996 und wurde zum 01.07.2009 reformiert. Es enthält insbesondere eine Reihe von Verbesserungen, die wir noch im Ausschuss diskutieren können.

Als Bundesgesetz wird das Meister-BAföG-Gesetz durch die Länder administriert. Das Änderungsgesetz vollzieht eine Änderung nach, die sich aufgrund vorgegebener Bestimmungen ergeben hat. Deswegen werbe ich für dieses Gesetz um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Auch hier ist in erster Lesung keine Aussprache vorgesehen.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Ich nutze die Gelegenheit, unseren früheren Kollegen, Herrn Otto, auf der Zuschauertribüne herzlich zu begrüßen. Herr Otto, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/1151 –

Wer bringt ein? – Bitte sehr.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorgelegte Änderungsgesetz betrifft die Erhebung der Fehlsubventionierungsabgabe in Hessen, die durch einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags zum 1. Juli 1993 eingeführt wurde.

Heute geht es hauptsächlich um die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes. Aufgrund der Befristung auf fünf Jahre tritt das Gesetz am 31. Dezember 2009 außer Kraft. Wegen des festgelegten dreijährigen Leistungszeitraums sind die von den Gemeinden erlassenen Leistungsbescheide demgegenüber für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 wirksam. Die Leistungsbescheide müssten wegen Wegfalls der Rechtsgrundlage bei Außerkrafttreten dieses Gesetzes am 31. Dezember 2009 aufgehoben werden. Dies würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Zusätzlich würde sich auch der den Gemeinden zustehende Ausgleich für die entstandenen Verwaltungskosten beim Vollzug des Gesetzes um etwa die Hälfte verringern.

Zur Vermeidung von Forderungen der Gemeinden und nachteiligen Folgen wird mit dem vorgelegten Änderungsgesetz die Geltungsdauer des Gesetzes der Geltungsdauer der Leistungsbescheide angepasst. Die Geltungsdauer soll daher bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden.

Dies gibt uns als Landesregierung die Zeit, mit allen am Wohnungsmarkt Beteiligten – mit den betroffenen Kommunen, den Mieterverbänden, aber auch der Wohnungswirtschaft – in einen konstruktiven Dialog darüber einzutreten, inwieweit ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen heute noch notwendig und möglich ist.

Als Zweites wird in diesem Gesetz aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit für die von der Deutschen Bundespost mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Wohnungen eine gesetzliche Grundlage für die zwangsweise Beitreibung der festgesetzten Ausgleichszahlungen geschaffen.

Die Landesregierung legt Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur ersten Lesung vor. Wir freuen uns auf die konstruktive Debatte in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Saebisch.

Hier ist eigentlich eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Es liegen aber keine

Wortmeldungen vor. Da scheint der Wunsch nach Aussprache nicht sehr verbreitet zu sein.

(Abg. Michael Siebel (SPD) geht zur Ministerbank.)

– Herr Siebel, wollen Sie reden?

(Michael Siebel (SPD): Nein, ich will nicht reden! – Allgemeine Heiterkeit)

– Okay. – Diese Einbringung führte zur Wortlosigkeit. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. – Kein Widerspruch.

Dann komme ich zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes – Drucks. 18/1152 –

Dazu wird aufgerufen der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1188.**

Hier ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache vorgesehen. Wer bringt diesen Gesetzentwurf ein? – Herr Staatsminister Banzer. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle dieses Gesetzes, die wir heute zu diskutieren haben, ist sicherlich ein Versuch, die konsequente Politik für Behinderte in diesem Bundesland kontinuierlich weiterzuentwickeln und nicht die großen Revolutionen zu verkünden, sondern dafür zu sorgen, dass die 600.000 Schwerbehinderten in diesem Land ihre Rechte wahrnehmen können. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer sich weiter verbreitenden Diskussion darüber, ob in unserer Gesellschaft die Teilhabe von Behinderten in ausreichender Weise wahrgenommen und ob es realisiert werden kann – worauf es ankommt –, dass Menschen mit Handicaps, mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben und durch welche Maßnahmen wir dies voranbringen können.

Ich will jetzt darauf verzichten – ich glaube, das wäre auch nicht ganz fair –, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter anzusprechen, denn er muss erst einmal ordnungsgemäß eingebracht werden. Wir werden ihn dann im Ausschuss sicherlich weiterhin diskutieren. Er macht aber deutlich, dass wir ganz offensichtlich über Nuancen und Positionen reden müssen, bei denen klar wird, an welchen Stellen noch etwas verbessert werden muss. Dieses Gesetz ist kein Leistungsgesetz, daraus werden keine unmittelbaren Ansprüche angemeldet. Das macht auch ein bisschen die Debatte über ein solches Gesetz und dessen Formulierung schwierig, weil es eine Positionsbestimmung, eigentlich auch der Versuch ist, politische Einschätzungen und Bewertungen, bei denen ich aber das Gefühl habe, dass wir großes Einvernehmen haben werden, in Gesetzesform zu gießen, um daraus eine Grundlage zu machen und aus den einzelnen Fragestellungen Leistungsansprüche abzuleiten und zu formulieren.

Ich glaube, dass es dabei hilfreich ist, dass in das Gesetz die Selbstverpflichtung des Landes aufgenommen wor-

den ist, „bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen“ die Wertungen und Grundlagen dieses Gesetzes zu beachten und zu berücksichtigen. Es ist auch sehr wichtig, dass wir in einem Gesetz die Regelungen „zur Sicherung der Teilhabe in Verantwortung ... durch Entwicklung entsprechender Fachkonzepte“ unter Bezug auf die neue Form der Leistungserbringung dokumentieren und normieren.

Es ist für Menschen mit Handicaps eine völlig neue Welt, wenn wir über persönliche Budgets und personenzentrierte Ausrichtungen reden. Das sind alles Formulierungen, die einem so leicht über die Lippen gehen. Wer aber in diesen Bereichen tätig ist, weiß, dass diese Überlegungen nicht nur überall Zustimmung auslösen, sondern bei den Einrichtungen natürlich zu Diskussionen und Besorgnissen führen, weil es in der Behindertenpolitik natürlich eine Veränderung der Politik, der Rechte, der Instrumente und auch der Werkzeuge ist, wenn die Betroffenen selbst steuern können. Wenn sie oder von ihnen Beauftragte und Ermächtigte über ihre Budgets verfügen können, können natürlich auch Einflüsse und Auswirkungen auf entsprechende Einrichtungen und Organisationen stattfinden. Das halte ich für einen Prozess, der in Gang gesetzt worden ist, dessen Auswirkungen noch nicht abschließend zu beurteilen und zu bewerten sein werden.

Eine schwierige, aber zugleich sehr wichtige Frage ist, wie sehr wir in der Lage sind, die verschiedenen Vorgaben und Postulate, die wir in der Behindertenpolitik vorsehen, auch auf den kommunalen Bereich auszudehnen. An dieser Stelle zeigt sich, dass das Thema Konnexität, das im Interesse der Kommunen natürlich auch als Schutzrecht der Kommunen gegenüber einem Land zu sehen ist, das Regeln vorgeben, aber die Kostenkonsequenzen auf die Kommunen übertragen kann, in anderen Bereichen auch Innovationen bremsen kann. Das ist ein Punkt, über den wir zu diskutieren haben. Die Vorgaben des Landes für barrierefreie Strukturen, Baumaßnahmen, Institutionen, Internetauftritte und alles, was in diesem Bereich denkbar ist, so zu formulieren, dass daraus Konnexitätsansprüche der Kommunen entstehen würden, übersteigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes. Das muss klar eingeräumt werden. Das will ich auch zu Beginn dieser Diskussion tun; und trotzdem müssen wir es als Land natürlich erreichen, dass sich auch in den Kommunen eine behindertenfreundliche Orientierung durchsetzt, soweit es noch Nachschub und Unterstützung notwendig sind.

Wie man diesen Prozess im Rahmen der Konnexität unter Aufrechterhaltung des Respekts vor den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, aber zugleich in realistischer Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten des Landes auszutarieren hat, ist dies eine der Fragestellungen, denen sich dieses Gesetz widmet. Das ist eine Frage, die auch an anderen Stellen immer wieder unter dem Stichwort Konnexität zu diskutieren sein wird. Auch über juristische Fragestellungen werden wir nachher in den Ausschüssen und bei der Anhörung zu diskutieren haben.

Ich glaube aber, dass es in jedem Fall wichtig ist, dass für die Menschen mit Behinderungen in diesem Gesetz die Bedeutung und die Rolle der Interessenvertretungen deutlich betont und unterstrichen werden und dass wir auch bei den Verbesserungsmöglichkeiten weiter gehen, insbesondere im baulichen Bereich. Die Abwägung, die wir hier vornehmen, ist schon ein Fortschritt. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit, der bisher eigentlich zum Teil ein K.o.-Kriterium war, ist sehr viel stärker relativiert worden, verlangt ganz andere Abwägungsprozesse bei Baumaßnahmen und dürfte sicherlich auch im Ergebnis dazu

geeignet sein, die Interessen der Behinderten an vielen Stellen wieder ein gutes Stück vorwärtszubringen.

Ich bin sehr gespannt, wie die Diskussion im Ausschuss und die Anhörung verlaufen werden. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetz – im Sinne einer Gesellschaft, die jeden mitnehmen und dafür sorgen soll, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht nur eine Worthülse ist, sondern tatsächlich gelebt wird – ein großes Stück vorwärtskommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Den Oppositionsfractionen ist eine halbe Minute mehr Redezeit zu gewachsen.

Als Nächster wird Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Banzer hat zu Recht gesagt, das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz sei kein Leistungsgesetz. Herr Minister, es begründet aber sehr wohl in verschiedenen Bereichen durchaus Ansprüche wie – ich sage dies etwas verkürzt und allgemein – Nichtdiskriminierung und barrierefreie Kommunikation mit Behörden. Das sind durchaus Ansprüche, die dort formuliert worden sind. Wir haben vor fünf Jahren, als das Gleichstellungsgesetz verabschiedet wurde, schon intensiv darüber gestritten.

Meine Fraktion hat damals den Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung als blutleer und ohne Inspiration kritisiert. In der Tat müssen wir jetzt feststellen, dass das gegenwärtige Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz wenig ambitioniert ist. Es bleibt teilweise deutlich hinter vergleichbaren Regelungen des Bundes oder auch anderer Bundesländer zurück. Dies hat offenbar auch die Landesregierung zumindest in Teilbereichen erkannt und schlägt deswegen verschiedene Änderungen vor – allerdings sind auch diese eher zaghaft und keineswegs der große Wurf. Es geht ein bisschen in die richtige Richtung, schreckt aber wiederum vor deutlichen Schritten zurück. Und das alles, obwohl sich die Welt seit 2004 gerade behindertenpolitisch durchaus weiter gedreht hat.

Wir haben jetzt z. B. die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen; das haben wir in der letzten Plenarrunde schon diskutiert. Diese weltweit geltende Konvention über die Rechte behinderter Menschen muss auch von den Bundesländern in ihren Zuständigkeitsbereichen umgesetzt werden. Nichts davon finden wir in Ihrem Entwurf wieder, Herr Minister. Die UN-Konvention wird nur einmal in der Begründung an einem Punkt erwähnt. In keinem einzigen Punkt Ihrer Gesetzesänderungen setzen Sie die UN-Konvention um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wollen wir zumindest in einigen wenigen Teilbereichen durch den von uns eingebrachten Änderungsantrag korrigieren. Sie wollen z. B. die Regelungen zum Benachteiligungsverbot in einem Punkt ergänzen, den wir durchaus für richtig halten, nämlich die Mitnahme und Anwendung von Hilfsmitteln. Bei dieser Gelegenheit sollte aber auch das aufgenommen werden, was uns die UN-Konvention aus unserer Sicht zwingend vorgibt: Eine Benachteiligung behinderter Menschen liegt auch dann vor, wenn angemessene Vorkehrungen zur Beseitigung von Benachteiligungen unterlassen werden – dem Geist der Konvention folgend, dass es nicht nur darum geht, sich passiv hinzusetzen und zu sagen, wir diskriminieren nicht aktiv. Die UN-Konvention verlangt von den Vertragsstaaten aktive Maßnahmen, um bestehende Benachteiligungen auch tatsächlich durch Tun abzuwenden. Wenn das unterlassen wird, ist es ebenfalls eine Benachteiligung. Das muss meines Erachtens auch in dem hessischen Gesetz seinen Niederschlag finden.

ligung behinderter Menschen liegt auch dann vor, wenn angemessene Vorkehrungen zur Beseitigung von Benachteiligungen unterlassen werden – dem Geist der Konvention folgend, dass es nicht nur darum geht, sich passiv hinzusetzen und zu sagen, wir diskriminieren nicht aktiv. Die UN-Konvention verlangt von den Vertragsstaaten aktive Maßnahmen, um bestehende Benachteiligungen auch tatsächlich durch Tun abzuwenden. Wenn das unterlassen wird, ist es ebenfalls eine Benachteiligung. Das muss meines Erachtens auch in dem hessischen Gesetz seinen Niederschlag finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben einen wichtigen Punkt von sich aus angesprochen. Wir hatten von Anfang an kritisiert, dass die Kommunen in die Regelungen des Gleichstellungsgesetzes nicht einbezogen worden sind. Sie haben damals den Weg gewählt, lediglich vorzusehen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen haben, ob sie die Ziele des Gesetzes umsetzen können. Zudem wurde noch kurz vor Toresschluss die Möglichkeit geschaffen, Zielvereinbarungen über die Barrierefreiheit abzuschließen. Dieses Konzept ist gescheitert; das kann man fünf Jahre nach Inkrafttreten wohl sagen. Es gibt keine nennenswerte Anzahl von Kommunen, die die Regelungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes übernommen haben, und es gibt keine nennenswerte Anzahl von Zielvereinbarungen – offenbar ganze vier, wie wir aufgrund einer Großen Anfrage von mir wissen. Dieses Konzept, das Sie dort hatten, ist also gescheitert.

Jetzt wollen Sie das dadurch ein bisschen verbessern, dass Sie den Kommunen aufgeben, einen Plan zu erstellen, wie sie ihrer Verpflichtung nachkommen. Wir sagen, wie auch schon vor fünf Jahren: Die Verpflichtung aus dem Grundgesetz, Behinderte nicht zu benachteiligen, oder auch jetzt aus der UN-Konvention, Behinderten die gleichberechtigte Teilhabe in der örtlichen Gemeinschaft, in der Kommune zu ermöglichen, ist eine originäre Verpflichtung der Kommunen, dieser müssen sie nachkommen. Wenn das hessische Landesgesetz ausdrücklich festhält, dass die Ansprüche, die behinderten Menschen gegenüber Landesbehörden eingeräumt werden, z. B. Barrierefreiheit in der Kommunikation, auch gegenüber den Behörden auf kommunaler Ebene eingeräumt werden, ist dies nach unserer Bewertung kein Fall der Konnexität.

Wir haben bei der Anhörung damals gerade über diesen Punkt erheblich unterschiedliche Einschätzungen gehabt. Wir fühlen uns sehr bestätigt von einer ganzen Reihe von Sachverständigen, und ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Kommunen nicht unbedingt trauen werden, an diesem Punkt das Konnexitätsverfahren durchzuführen. Die Regelung, die wir jetzt haben, belohnt aber die Unwilligen und bestraft die Willigen. So kann es aus unserer Sicht nicht bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben auch die Regelung erwähnt, die Sie neu in das Gesetz aufnehmen wollen: Das Land unterstützt die Arbeit der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und wirkt darauf hin, dass deren Rolle ausgebaut und gefestigt wird. – Gut und richtig, habe ich mir gedacht, als ich das gelesen habe. Allerdings wissen wir seit gestern, seit der kursorischen Lesung des Haushalts Ihres Hauses, dass für diese Unterstützung der Interessenvertretung kein müder Cent vorgesehen ist. Es geht also nicht um materielle Unterstützung, allenfalls um ideelle. Mit anderen Worten: wiederum nur warme Worte,

keine Taten. Das ist aus unserer Sicht zu wenig, und auch hier müsste nachgebessert werden.

Wir haben im Ausschuss bereits vorsorglich eine Anhörung beschlossen, die wir durchführen sollten. Ich gehe davon aus, dass unser Änderungsantrag hinzugezogen wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächster hat Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz werden im Zusammenspiel mit bundesgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eine gute Grundlage und ein hohes Maß an rechtlicher Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreicht. Dennoch ist klar, dass wir nicht stehen bleiben dürfen. Der technische Fortschritt und gerade auch die eben schon angesprochene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen machen hier eine kontinuierliche Anpassung auch der rechtlichen Grundlagen nötig. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Notwendigkeiten Rechnung und erzielt viele entscheidende Verbesserungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So wird etwa klargestellt, dass Menschen mit Behinderungen die Mitnahme von notwendigen Hilfsmitteln nicht mehr verweigert werden darf. Das gibt den Menschen mit Behinderungen Rechtssicherheit in ihrer alltäglichen Mobilität und ermöglicht ihnen so ein höheres Maß an Teilhabe.

Auch wird die Pflicht verschärft, beim Neubau öffentlicher Gebäude nunmehr stärker die Barrierefreiheit zu beachten. Durch den Wegfall der Einschränkung, dass das nur im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu geschehen habe, entfällt für viele Bauherren eine Ausweichmöglichkeit. Hier wird eine Lücke geschlossen, die auch von den Interessenvertretern immer angemahnt wurde.

Ebenso werden die neuen Formen der Leistungsgewährung, wie sie von Staatsminister Banzer bereits angesprochen wurden, im Gesetz verankert, beispielsweise das persönliche Budget. Das ist ein Punkt, der mir in der Diskussion zu wenig herausgekommen ist. Dadurch erhalten Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten, ihre Angelegenheiten frei und in eigener Verantwortung wahrzunehmen, und auch damit wird ein höheres Maß an Teilhabe ermöglicht. Herr Dr. Jürgens, das ist die Umsetzung eines der zentralen Ziele der UN-Konvention. Insofern entwickeln wir das Gesetz im Sinne der UN-Konvention weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dennoch – da gebe ich Ihnen recht – darf man bei allen positiven Aspekten in Hessen nicht außer Acht lassen, dass in einigen Bereichen noch Verbesserungsbedarf bestand. So wurde in der Vergangenheit wiederholt die fehlende Einbeziehung der kommunalen Ebene in den Geltungsbereich des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes

angemahnt. Das ist auch richtig und nachvollziehbar; denn gerade Fragen der Mobilität und der Barrierefreiheit stellen sich typischerweise vor Ort in den Kommunen. Nun stand die Hessische Landesregierung vor der undankbaren Aufgabe, hier Verbesserungen zu erzielen, ohne gleichzeitig unkalkulierbare Risiken für den Landeshaushalt heraufzubeschwören. Unserer Meinung nach wäre es ein Fall der Konnexität gewesen, wenn man die Einbeziehung der Kommunen so, wie von Ihnen gefordert, im Gesetz verankert hätte.

Trotzdem werden die beiden von mir angeführten Ziele im Gesetzentwurf gut erreicht. Denn die kommunalen Gebietskörperschaften müssen jetzt einen Plan zur Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes vorlegen. Dadurch wird natürlich ein Maß an Transparenz und Öffentlichkeit geschaffen, das vor Ort einen gewissen Handlungsdruck erzeugt und das den Vertreterinnen und Vertretern in den kommunalen Parlamenten auch die Möglichkeit gibt, Fehlentwicklungen anzumahnen. Dass parallel dazu ein Bericht über die Gesamtentwicklung der kommunalen Seite auf Landesebene vorgelegt wird, erhöht wiederum die Transparenz und führt zu einem gewissen Wettbewerb innerhalb der kommunalen Familie. Insofern kann auch ein Wettbewerb um die besten Lösungen entstehen. – Keine Zwischenfrage bitte, ich bin gleich fertig. – Deswegen bin ich davon überzeugt, dass mit dieser Regelung ein guter Kompromiss gelungen ist.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung verbessern wir die Teilhabemöglichkeiten entscheidend und stellen so die Weichen für eine zeitgemäße und moderne Politik für die Menschen mit Behinderungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mick. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Müller aus dem schönen Schwalmstadt zu Wort gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, schön?)

– Kein Widerspruch, Herr Kollege Kaufmann. Da sind wir Nordhessen sehr

(Zurufe von der CDU: Eigen! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bodenständig!)

gut aufgestellt.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Vorsitzender, vielen Dank für den Hinweis. Es ist tatsächlich schön in Schwalmstadt und in Ziegenhain, meinem Heimatort.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz soll gewährleisten, was selbstverständlich ist. Es soll und muss gewährleisten, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und jeder, unabhängig von einer sogenannten Behinderung, seine Individualrechte wahrnehmen kann. Die individuellen Anforderungen an Barrierefreiheit, Förderungsmöglichkeiten und Hilfsmittel im Hinblick auf Gleichstellung mit „Gesunden“ sind sehr unterschiedlich. Es ist daher notwendig und sinnvoll, den Sachverstand der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen explizit zu stärken.

Ich wünsche mir sehr, dass diese Option von den Betroffenen selbstbewusst wahrgenommen wird. Bei allen Planungen und Maßnahmen wünsche ich mir Sensibilität und Solidarität, gern auch ein bisschen Fantasie.

Gestatten Sie mir, dass ich als gelernte Erzieherin ein bisschen auf die emotionale Seite der Medaille eingehe. Der Weg zu wirklicher Gleichstellung ist noch weit und lang und für nicht wenige Menschen, die durch Behinderungen ein schweres Schicksal zu tragen haben, auch immer noch steinig.

Stichwort: Barrierefreiheit. Jeder, der es auf einem Bahnhof schon einmal erlebt hat, dass er durch Lärm eine Durchsage nicht verstanden hat und in Bedrängnis gekommen ist, weil er dadurch einen Zug verpasst hat, wird ansatzweise nachempfinden können, wie es gehörlosen Menschen geht, die diese Informationen überhaupt nicht haben und die auch keine visuellen Hilfsmittel haben, die die Situation zu überbrücken.

Es gibt viele Barrieren, auch anderer Art und Weise. Wir wünschen uns – Herr Dr. Jürgens, Sie haben die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwähnt –, dass die Barrieren Schritt für Schritt abgebaut werden. Denken wir an die vielen Kinder, die, obwohl sie die Kapazität haben, noch nicht in Regelschulen geschult werden können, weil die Möglichkeit zu dieser Inklusion noch nicht gegeben ist.

Ich habe an dieser Stelle schon einmal den Selbstversuch angemahnt, sich mit einem Zwillingsskinderwagen auf den Weg durch eine Stadt zu machen. Da kann man Barrieren wahrnehmen, die andere Menschen auch so haben.

Wir plädieren für Inklusion. Wir plädieren für echte Gleichständigkeit. Wir plädieren dafür, dass es selbstverständlich ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur die gleichen Rechte haben müssen, sondern auch die gleichen Möglichkeiten. Das soll das Behinderten-Gleichstellungsgesetz gewährleisten. Wir begrüßen das sehr und werden dessen Umsetzung aufmerksam verfolgen. Wir sind für Chancengleichheit in jeder Hinsicht, für Gesunde und für Behinderte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Müller. – Als Nächster hat Herr Kollege Utter für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Utter, bitte.

Tobias Utter (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz ist genauso befristet wie alle hessischen Gesetze. Erneut zeigt sich an diesem Beispiel, dass sich diese grundsätzliche Befristung bewährt hat. Zwar wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Gleichstellung von Behinderten gemacht. Doch bekanntlich ist das Bessere des Guten Feind. Die CDU-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die vorliegende Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes. Die neuen Regelungen des Gesetzentwurfes sind zum Teil Ergebnis der Anhörung der Behindertenverbände sowie der wissenschaftlichen Überprüfung des bisherigen Gesetzes.

Neben dem Abschluss von Zielvereinbarungen ist nun auch die Prüfpflicht zur Umsetzung der Behinderten-

Gleichstellung konkretisiert worden. Dadurch wird erreicht, dass die Kommunen und Landkreise regelmäßig über die Fortschritte in der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen berichten werden. Damit erhalten auch wir als Abgeordnete einen Überblick über die Situation auf kommunaler Ebene.

Außerdem werden durch die Novellierung die Interessenverbände gestärkt und die Sicherstellung der Teilhabe durch neue Formen der Leistungserbringung, wie z. B. durch das persönliche Budget und die Ausrichtung auf personenzentrierte Leistungen, gewährleistet.

Selbst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die einige Änderungsvorschläge unterbreitet, die wir gerne im Ausschuss beraten werden, kommt nicht umhin, festzustellen, dass die Novellierung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der Streit geht darum, wie weit wir gehen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet sind, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, auch die kommunale. Da bin ich mir sehr einig mit Herrn Dr. Jürgens. Dennoch sollte vermieden werden, durch unglückliche Formulierungen einen Streit über eine mögliche Konnexität auszulösen. Darüber sollten wir im Ausschuss miteinander beraten, um das zu verhindern.

Die Gleichstellung von Behinderten und die Barrierefreiheit haben in den vergangenen Jahren in Hessen unbestreitbar Fortschritte gemacht. Ich beobachte z. B., dass bei vielen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms die Gelegenheit genutzt wird, Barrierefreiheit herzustellen oder zu verbessern. Auch dort, wo die Bahn AG Bahnhöfe saniert und umbaut, wird die Barrierefreiheit berücksichtigt und umgesetzt. Bedauerlich ist sicherlich, dass das manchmal zu langsam geschieht und dass es noch viel mehr Bahnhöfe sein könnten.

Unser Ziel muss es weiterhin sein, die Chancengleichheit für behinderte Menschen weiter zu fördern, ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden sowie ihnen einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zukommen zu lassen. – Ich freue mich auf die Beratung dieses wichtigen Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Utter, vielen Dank. – Frau Schott, ich darf Sie für die Fraktion DIE LINKE nach vorn zum Mikrofon bitten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtige Drucksache, bitte!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich höre, das Haus beliebt noch zu scherzen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch wir sind froh, dass es jetzt einen solchen Entwurf gibt. Das zeigt, dass die Befristung manchmal doch Sinn ergibt, obwohl ich hier fast darüber nachdenken würde, auf die Befristung zu verzichten; denn wir werden das Problem in fünf Jahren nicht gelöst haben.

In dem Entwurf gibt es aus unserer Sicht noch einiges, was außer Acht gelassen wird. Beispielsweise ist die Frage der Frauen gar nicht aufgegriffen worden. Das ist völlig unverändert. Dass wir derzeit in ganz Hessen einen einzigen

barrierefreien Platz in Frauenhäusern haben, ist ein untragbarer Zustand.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass, wenn das Ministerium sich verpflichtet, ein Fachkonzept zu entwickeln, es die Selbstverpflichtung auch gleich in das Gesetz hineinschreibt, Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung teilhaben zu lassen. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium das tut. Aber es wäre ein Signal nach außen gewesen, das hier festzuschreiben.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die meisten Änderungen, die von den GRÜNEN eingebracht worden sind, sind so, dass ich hoffe, dass sie von allen Fraktionen mitgetragen werden. Streit wird es sicherlich über den zentralen Punkt geben, ob es mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften oder mit den kommunalen Gebietskörperschaften gehen wird und muss. Ich glaube, wir brauchen an der Stelle wirklich juristischen Sachverstand; denn die Meinungen gehen weit auseinander: ob es eine einfachgesetzliche Regelung ist oder ob wir tatsächlich das Finanzierungsproblem bekommen.

Aber – das an die Regierung im Hinblick darauf, dass wir gerade einen Haushalt verhandeln – ich glaube nicht, dass man die Ziele dieses Gesetzentwurfes verwirklichen kann, ohne Geld dafür auszugeben. Es kann nicht sein, dass wir von Behindertenverbänden erwarten, dass sie mit Kommunen Zielvereinbarungen treffen. Das ist Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wird. Mit jeder Kommune in Hessen einzeln eine solche Zielvereinbarung zu treffen, und das mit den verschiedensten Behindertenverbänden, ist für die Betroffenen einfach nicht leistbar. Denn was für den einen Barrierefreiheit bedeutet, bedeutet für den anderen unter Umständen, dass die Barrieren dadurch erhöht werden. Ich möchte hier das Beispiel der Shared Spaces nennen, wo man die Bordsteine wegnimmt. Das ist für Rollstuhlfahrer wunderbar. Aber für sehbehinderte Menschen wird das zum Problem, wenn keine Leitlinien mehr da sind, an denen sie sich orientieren können, wenn man nicht entsprechenden Ersatz schafft.

Das heißt, wenn wir wollen, dass sich Menschen mit Behinderungen in Verbänden organisieren und teilhaben, und diese Verbände auch tatkräftig und helfend unterstützen sollen, dann müssen wir dort die notwendigen wirtschaftlichen Mittel hineingeben. Denn ohne das, nur getragen von Ehrenamt, wird es auf Dauer nicht gehen.

Wenn wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen tatsächlich überall gehört werden, dann müssen wir ihnen auch Rechte zugestehen. Dann müssen wir ihnen nicht nur Behindertenvertretungen zugestehen, sondern diesen Behindertenvertretungen in gewisser Weise auch kraftvolle und machtvolle Positionen geben. Das gilt auch für so etwas wie einen Landesbehindertenbeirat, den man installieren kann und will.

Ich denke auch, wir brauchen für die Sanierung der baulichen Altbestände mindestens einen Zeitrahmen. Der ist hier völlig offen. Natürlich ist es klar, dass bei allem, was ohnehin saniert und neu gebaut wird, auf all diese Dinge geachtet werden muss. Aber wir können es nicht kommentarlos zulassen, dass alle Altbauten, die gerade nicht saniert werden müssen, noch zehn oder 20 Jahre in dem Zustand bestehen, in dem sie jetzt zum Teil sind, wo für blinde Menschen nicht einmal die entsprechenden Schildern an den Türen angebracht werden, wo die Rampen nach wie vor in unzulässiger Weise irgendwo hingetragen oder weggetragen werden müssen, je nach Bedarf. So kann es nicht gehen. Hier müssen wir einen Rahmen vorgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle viel fachliche Beratung. Wir brauchen auch juristische Beratung, und ich bin sehr gespannt, wie sich das Ganze entwickeln wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schott. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes. Dazu war der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1188, aufgerufen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen. – So beschlossen. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Drucks. 18/1153 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes haben Sie, Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit, das Wort.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist fast länger als der eigentliche Gesetzestext. Ich muss einräumen, dass Begriffe wie Fakultativprotokoll oder Präventionsmechanismus den Zugang zu dieser Materie nicht gerade erleichtern.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ging uns auch so!)

Worum geht es? Es geht um die Umsetzung einer internationalen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland. Zum besseren Schutz vor unangemessener Behandlung in freiheitsentziehenden Einrichtungen – Justizvollzug, Psychiatrie, Polizeigewahrsam, Pflege- und Altenheime – soll auf der Ebene des Bundes und der Länder jeweils eine unabhängige Kommission eingesetzt sein, die diese Einrichtungen besuchen und überprüfen kann.

Auf Länderebene ist im Juni 2009 auf der letzten Justizministerkonferenz ein Staatsvertrag geschlossen worden. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

Erstens die Einrichtung einer einheitlichen Länderkommission, also nicht von 16 Länderkommissionen, sondern einer einheitlichen Länderkommission zur Verhütung von Folter. Diese Kommission besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die von der Justizministerkonferenz ernannt werden.

Zweitens. Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission werden in diesem Staatsvertrag benannt. Die Befugnisse ergeben sich aus der internationalen Vereinbarung, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat.

Drittens, und hier kommt ein hessischer Bezug: Der Kommission steht ein Sekretariat zur Verfügung, das bei der Kriminologischen Zentralstelle mit Sitz in Wiesbaden angesiedelt wird. Dieses Sekretariat wird auch von der Bundesstelle zur Verhütung von Folter genutzt, mit der die Länderkommission eng zusammenarbeitet. Das heißt, wir bekommen in Wiesbaden, in Hessen den Sitz dieser Kommission.

Viertens. Die Länderkommission wird von den Ländern finanziert. Die Kosten verteilen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Meine Damen und Herren, durch die Schaffung einer Länderkommission, durch die enge Zusammenarbeit mit der Bundesstelle sowie durch den möglichen Rückgriff auf Ressourcen der Kriminologischen Zentralstelle ist ein inhaltlich und wirtschaftlich sinnvolles Paket geschnürt worden. Die Kosten von 200.000 € werden von allen Ländern gemeinsam getragen. Auf Hessen entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen 15.000 und 20.000 €.

Hessen hat sich sehr für die Umsetzung dieses Projektes eingesetzt, natürlich auch weil die Kommission ihren Sitz in Wiesbaden haben und damit der Justizstandort Hessen gestärkt werden wird. Die Wahl der Stadt Wiesbaden macht auch deshalb Sinn, weil eine Anbindung an die Kriminologische Zentralstelle stattfinden wird. Diese Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes verfügt über einen großen Wissensschatz, auf den die Kommission jederzeit zurückgreifen kann.

Meine Damen und Herren, der nun vorliegende Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des zwischen den Ländern geschlossenen Staatsvertrags, wie es die Hessische Verfassung vorsieht. Entsprechende Initiativen werden zurzeit von allen Ländern durchgeführt. Insoweit liegt ein stimmiges und sinnvolles Gesamtpaket vor, zu dem ich mir die breite Zustimmung von allen Fraktionen erhoffe. Sobald alle Länder diesen Schritt der Zustimmung vollzogen haben, kann die Kommission, voraussichtlich im Jahr 2010, ihre Tätigkeit aufnehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Kriszeleit. – Ich eröffne die Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Als Erste hat sich Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet. Frau Hofmann, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Intention des Gesetzentwurfs wurde gerade schon vom Staatssekretär deutlich gemacht und herausgearbeitet. Laut UN-Antifolterkonvention ist jede Handlung als Folter zu werten, bei der Träger staatlicher Gewalt einer Person vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zufügen oder androhen, um eine Aussage zu erpressen, um einzuschüchtern oder zu bestrafen.

Obwohl Folter international geächtet und geahndet wird, gibt es immer noch zahlreiche antidemokratische Staaten, in denen Folter gang und gäbe ist. Auch die Bundesrepublik Deutschland, in der durch Art. 1 Abs. 1 und Art. 104 Grundgesetz ein absolutes Folterverbot normiert ist und die, wie wir alle wissen, kein Unrechtsregime ist, ist bereits

mehrfach vom EuGH wegen Verstößen gegen die UN-Folterkonvention, wie z. B. im Fall Vera Stein – viele von Ihnen werden sich an diesen Fall erinnern –, verurteilt worden.

Für uns als SPD-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass dieser Staatsvertrag durch das Parlament ratifiziert wird und wir damit ein deutliches Signal gegen die Folter setzen.

Zu begrüßen ist – der Herr Staatssekretär hat es schon ausgeführt –, dass in Hessen der Sitz der Kommission sein wird. Es ist positiv zu bewerten, dass dieser Sitz der Kommission entsprechend an die Kriminologische Zentralstelle angegliedert ist. Für uns ist positiv zu erwähnen, dass diese Kommission zwar nur aus vier Mitgliedern bestehen wird, dass sie aber mit dem entsprechenden Fach- und Sachverstand auf den Gebieten Kriminologie, Psychologie usw. ausgestattet sein wird.

Nur vier Personen – darüber sind wir gestolpert. Wir haben uns gefragt, ob für ein ganzes Bundesgebiet ein so kleines Gremium ausreichen wird. Aber man darf hier nicht außer Acht lassen, dass wir, wie auch hier in Hessen, über ein Petitionswesen verfügen, das von Insassen von Justizvollzugsanstalten hinlänglich genutzt wird. Es gibt auch ein Petitionswesen von Polizeibehörden und Krankenhäusern, die schon entsprechende Beschwerdeinstanzen haben, die neben dem, was wir jetzt schaffen, aus unserer Sicht eine gute Kontrollmöglichkeit bieten.

Meine Damen und Herren, die SPD wird deshalb das Gesetzgebungsverfahren positiv begleiten und freut sich auf das entsprechende Gesetzgebungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hofmann. – Als Nächster hat Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist das, was wir heute debattieren, ein Endpunkt des beschämenden Umgangs Deutschlands mit einer internationalen Konvention.

Dem Vorblatt des Gesetzentwurfs können Sie entnehmen: Es geht darum, dass das sogenannte Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und unangemessener Behandlung bei Freiheitsentzug – das es schon seit Längerem gibt – durch ein Verfahren der Überprüfung in den einzelnen Staaten unterlegt werden soll. Das ist der Kernbereich dessen, über was wir heute reden: der sogenannte nationale Präventionsmechanismus. Es soll eine Gruppe von Leuten eingerichtet werden, die Einrichtungen besuchen, dort nach dem Rechten sehen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollen.

Deutschland hat dieses Protokolls erst vier Jahre nach seiner Verabschiedung unterzeichnet, weil sich vor allem die CDU-regierten Bundesländer geweigert haben, in nennenswertem Umfang an der Etablierung eines solchen nationalen Präventionsmechanismus mitzuwirken, und zwar mit einer ähnlichen Argumentation, wie sie Frau Hofmann eben angeführt hat: Es gibt verschiedene andere Rechtsbehelfe in Deutschland, die es woanders nicht gibt,

deshalb wird kein Bedarf gesehen, einen solchen Präventionsmechanismus in Deutschland einzurichten.

Erst nachdem das Ganze auf der Ebene der Justizministerkonferenz so kleingekocht worden war, dass es als Mechanismus kaum noch erkennbar war, gab es schlussendlich eine Zustimmung, und wir werden jetzt die Zustimmung zu dem Staatsvertrag erleben. Man muss es sich einmal vorstellen: Da wird eine Gruppe von vier Leuten eingerichtet, die ehrenamtlich tätig sind, die das also, wenn wir Glück haben, nebenberuflich machen. Sie sind dafür zuständig, in der Bundesrepublik Deutschland 195 Justizvollzugsanstalten, ungefähr 500 psychiatrische Einrichtungen mit Zweigstellen an noch viel mehr Orten, eine unübersehbare Anzahl von Arrestzellen in Polizeistationen und eine noch größere Zahl von geschlossenen Abteilungen in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und sonstigen Einrichtungen zu besuchen, nach dem Rechten zu sehen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Ich glaube nicht, dass irgendjemand hier im Raum ist, der glaubt, dass diese vier ehrenamtlich tätigen Leute auch nur in nennenswertem Umfang in der Lage sein werden, diese horrende Aufgabe zu stemmen. Ich will diesen Menschen nicht von vornherein ihr Engagement absprechen, selbstverständlich werden sie sich bemühen, aber eine bessere Ausstattung dieser Gruppe wäre auf jeden Fall notwendig, um den Erfordernissen des Fakultativprotokolls zu entsprechen.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil es im Augenblick keine Alternative gibt. Wir werden aber sehr wohl beobachten, wie die Arbeit dieser Gruppe funktioniert. Wir werden auch schauen, ob dort tatsächlich vernünftige Arbeit geleistet werden kann – nicht, weil die Leute unwillig sind, sondern weil sie als ehrenamtlich Tätige einfach nicht in der Lage sind, diese horrende Aufgabe zu stemmen. Dann werden wir möglicherweise sehen, was man verbessern kann.

Das Ganze ist, wie ich finde, ein beschämendes Beispiel für den Umgang mit internationalen Konventionen, mit dem internationalen Kampf gegen Folter, den wir immer für richtig gehalten haben. Es ist leider nur eine kleine Maus dabei herausgekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächster hat sich Herr Mick für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung befasst sich mit der Umsetzung des Fakultativprotokolls der UN-Antifolterkonvention. Dieses Protokoll ist entstanden – wie es in der Präambel heißt – in der Bekräftigung der Tatsache, dass Folter eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt und dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um Folter zu verhindern und den Schutz von Menschen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Das Protokoll sieht zu diesem Zweck die Errichtung eines Systems von unangekündigten Besuchen in Einrichtungen vor, in denen sich Menschen unter Freiheitsentzug aufhalten müssen. Solche Einrichtungen sind Gefäng-

nisse, Einrichtungen der Polizei und geschlossene psychiatrische Anstalten. Inspektionsteams sollen zu diesem Zweck die betreffenden Einrichtungen aufsuchen und Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an die Leitung richten. Die Besuche sollen natürlich eine präventive Wirkung erzielen. Die Inspektionsteams – ich denke, darüber sind wir uns einig – sind eine gute Sache, wobei man natürlich sagen muss, dass die Zustände in deutschen und hessischen Gefängnissen und Einrichtungen weitaus besser sind als in anderen Ländern. Das brauchen wir nicht extra zu betonen. Aber beispielsweise der Skandal um den in der JVA Siegburg von Mithäftlingen gefolterten und zum Selbstmord gezwungenen Gefangenen belegt doch, dass solche Dinge theoretisch auch in hessischen und deutschen Justizvollzugsanstalten passieren können – trotz der hohen Standards, die wir haben. Insofern ist auch die Umsetzung des Protokolls in Deutschland keine Nebensache.

Da die meisten der im Protokoll angeführten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Länder fallen, ist der Erlass eines hessischen Umsetzungsgesetzes zu diesem Fakultativprotokoll geboten. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat das Gesetz auf Bundesebene begrüßt. Insofern begrüßen wir auf hessischer Ebene den Staatsvertrag. Damit setzt Hessen auch international ein sichtbares Zeichen für den hohen Stellenwert der Menschenrechte in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Mick. – Herr Honka, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt den hier vorgelegte Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag ausdrücklich. Ich denke, die Vorgeschichte des Ganzen hat uns Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit ausführlich geschildert. Er hat vor allen Dingen auf das Problem aufmerksam gemacht, dass es zwar vom Namen her eine sehr trockene Geschichte zu sein scheint, für die potenziell von Folter und unangemessener Behandlung betroffenen Menschen aber eine sehr, sehr kritische Sache ist, mit der wir sehr respektvoll umgehen müssen, bei der wir dezidiert hinschauen müssen.

Wenn wir uns den Zeitablauf anschauen, den Herr Dr. Jürgens angesprochen hat, dann denke ich, wir Hessen brauchen uns nicht zu verstecken. Im Juni 2009 hat die Justizministerkonferenz den vorliegenden Staatsvertrag beschlossen, und wir sind im Oktober hier zusammengekommen, um den Staatsvertrag in Hessen Realität werden zu lassen. Von daher gesehen haben wir uns keinerlei Versäumnisse vorzuwerfen. Außerdem ist angeklungen, dass diese Stelle hier in Wiesbaden angesiedelt werden soll, was aus unserer Sicht vollkommen positiv ist.

Da die Materie so trocken ist, dass sich die meisten Nichtjuristen mit anderen Themen beschäftigen, sollten wir die Debatte, wenn überhaupt, im Ausschuss führen. Ich denke, es steht dem Hessischen Landtag gut an, dass er diesen Staatsvertrag sehr zügig und so respektvoll behandelt, wie es sich gehört, damit er möglichst schnell Realität wird, dass es nicht zu Verzögerungen kommt und das Ganze nicht an uns Hessen scheitert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Honka. – Herr Dr. Wilken, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Honka, es hat sich verzögert, vielleicht nicht wegen uns Hessen, aber vielleicht doch wegen der CDU-geführten Landesregierung. Meine Vorrednerinnen und Vorredner aus der Opposition haben bereits die Frage gestellt: Warum hat es wieder so lange gedauert? Wir unterstützen seitens der LINKEN dieses Protokoll, dieses Gesetz sehr. Wir werden ihm zustimmen. Wir müssen trotzdem fragen: Warum hat es so lange gedauert? Schließlich geht es um ein zentrales Menschenrecht. Warum dauert es in Deutschland sieben Jahre, ein UN-Protokoll umzusetzen?

Frau Hofmann hat bereits darauf aufmerksam gemacht: Es gibt sicherlich Länder auf dieser Welt, wo ein Folterverbot sehr viel dringender umzusetzen ist als hier in Deutschland. Ich zitiere aber noch einmal aus dem Titel des Gesetzes. Es geht nicht nur um Folter, sondern auch um „andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“. Leider – auch darauf hat meine Vorrednerin schon hingewiesen – ist auch hier in Deutschland, auch hier in Hessen, bei Weitem nicht alles so, wie es sein sollte. Das geht bei Weitem über die Problematik hinaus, die Herr Jürgens hier dargestellt hat, dass eine so kleine, ehrenamtlich arbeitende Gruppe dieses Problem nicht beheben kann, aber sie erhöht hoffentlich die Aufmerksamkeit gegenüber dem Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Erinnern wir uns: Nicht nur der Frankfurter Fall des Polizeivize Daschner und die Haltung des Hessischen Ministerpräsidenten Koch dazu machen deutlich, wie wichtig es ist, dass wir in Deutschland die Folter als Menschenrechtsverletzung geißeln und sicherstellen, dass sie – auch nicht schleichend – in die Polizeipraxis, in die Militärpraxis oder selbst nur in Stammtischdiskussionen keinen Eingang findet. Um das zu unterbinden, ist es umso dringender, dass wir, auch in diesem Hohen Hause, das anklagen, geißeln und offen aussprechen, was leider in viel zu vielen Fällen alltägliche Praxis geworden ist. Es gibt genügend Anlässe, die untersucht gehören. Ich will ein paar Beispiele nennen.

In Bremen dokumentiert das Antirassismusbüro, dass Polizisten Festgenommenen in die Genitalien traten, sie mit Wasser übergossen und sie anschließend zwangen, den Boden mit den Kleidungsstücken, die sie am Körper hatten, aufzuwischen.

Wir erinnern uns hier an die drei hessischen Polizisten, die zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, weil sie einen Algerier mit Desinfektionsmittel besprüht, ihn dann angezündet und ihm eine Dienstwaffe in den Mund geschoben hatten. Ein Marokkaner berichtet von derselben Dienststelle, dass er, an ein Tischbein gefesselt, mit einem Elektroschockgerät gefoltert worden ist. Wie die Staatsanwaltschaft später ermittelte, hatten sich die Beamten eine wahre Folterkammer hergerichtet. Auf all das muss auch in unserem Bundesland die Aufmerksamkeit gerichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Beispiel ist der Brechmitteleinsatz als Methode polizeilicher Beweissicherung in der Drogenfahndung. Gerichte haben ihn mehrfach unmissverständlich zur Folter erklärt, doch Polizei und Staatsanwaltschaften setzen sich, wie es jetzt in Hamburg wieder geschehen ist, darüber hinweg. In diesem Fall wurde durch den Brechmitteleinsatz ein Migrant getötet.

Ich erinnere auch an die Flüchtlinge, die vom Bundesgrenzschutz brutal abgeschoben und dabei zu Tode geknebelt wurden.

Erinnert sei auch an die in Dortmund eingekesselten Demonstranten, die mehr als zehn Stunden lang nicht auf die Toilette gehen durften und so genötigt waren, ihre Notdurft im Polizeikessel zu verrichten.

Meine Damen und Herren, um all das geht es, wenn wir das UN-Protokoll verhandeln, das sich nicht nur gegen Folter richtet, sondern auch gegen jegliche andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe richtet. Ich hoffe sehr, dass eine solche Gruppe, selbst wenn sie klein ist – ich gebe Herrn Dr. Jürgens recht: von einer ungenügenden Größe –, zukünftig Dokumentationen von Flüchtlingsinitiativen und Menschenrechtsorganisationen mit aufgreift und zeigt, wie verbreitet solche Praktiken leider auch in Deutschland sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wilken, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich komme zum letzten Satz. – Hoffen wir gemeinsam, dass dieses Gesetz hilft, dem Menschen- und Grundrecht weiter zum Durchbruch zu verhelfen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jede Art von Folter ist zu ächten – auch wenn sie von US-Geheimdienststellen in Frankfurt am Main angewendet wird und unsere Landesregierung, wie es in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage dokumentiert ist, selbstverständlich keine eigenen Erkenntnisse dazu hat. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Unerträglich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/1154 –

Herr Staatssekretär Saebisch, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationengesetzes und des Denkmalschutzgesetzes ein.

Informationen mit Bezug zu einem bestimmten Raum oder Ort, sogenannte Geoinformationen, sind für Staat und Gesellschaft seit jeher von großer Bedeutung. Die Verarbeitung von Geoinformationen mit modernen Werkzeugen der Informationstechnik eröffnet völlig neue Möglichkeiten, komplexe Sachverhalte automatisch zu analysieren und anschaulich kartografisch aufzubereiten.

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, das ist ein sehr spannendes Thema. Ich empfehle es Ihrer Aufmerksamkeit. – Geoinformationssysteme, wie die intelligenten Karten in der Fachsprache genannt werden, sind heute allgegenwärtig. Es gibt kaum noch einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, in dem Planungs- und Entscheidungsprozesse mit ihrer Hilfe nicht schneller, einfacher und transparenter gestaltet werden können.

Die vorhandenen Daten werden jedoch von den einzelnen Stellen, die sie erhoben haben, in erster Linie für ihre eigenen Zwecke verwendet. Ein Großteil des in den Geodaten enthaltenen Wertschöpfungspotenzials bleibt so bislang ungenutzt. In den letzten Jahren ist daher verstärkt die fach- und stellenübergreifende Verwendung der Geoinformationen in den Mittelpunkt gerückt. Einmal von einer Stelle für einen konkreten Zweck erhobene Geoinformationen sollen über Verwaltungsebenen und Zuständigkeitsgrenzen hinweg von einem weiten Anwenderspektrum in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit für beliebige Zwecke verwendet werden können.

Der Austausch und die gemeinsame Verwendung der Geoinformationen werden aber dadurch erschwert, dass Geoinformationen eben in verteilten Quellen ohne einheitliche Standards geführt werden. Das Land Hessen verfolgt daher gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern bereits seit mehreren Jahren das Ziel, die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit der verteilt vorliegenden Geoinformationen durch ein Bündel technischer und organisatorischer Maßnahmen zu verbessern.

Als Ergebnis dieser Bemühungen soll eine Infrastruktur entstehen, über die Geoinformationen von öffentlichen und privaten Stellen in strukturierter und harmonisierter Form über das Internet weitgehend öffentlich verfügbar gemacht werden können. Genau an diesem Punkt unserer Strategie setzt auch die INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft an, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Landesrecht umgesetzt werden soll. Im Kern werden danach alle öffentlichen Stellen verpflichtet, Geoinformationen bestimmter Fachthemen in standardisierter Form für die Öffentlichkeit aufzubereiten und bereitzustellen.

Der europaweit konzertierte Aufbau von Geodateninfrastrukturen wird zu einer dauerhaften fach- und stellenübergreifenden Harmonisierung und Verknüpfung von Geoinformationen unterschiedlichster Stellen führen. Die in vielen Fällen für eigene Zwecke erhobenen Geoinformationen werden künftig mittels einfach kombinierbarer Geodatendienste über einen zentralen Zugangspunkt

im Internet für einen breiten Nutzerkreis zur Weiterverwendung bereitgestellt.

Die INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft und das vorliegende Umsetzungsgesetz leisten damit einen weiteren Beitrag zur Aktivierung des in den Geoinformationen enthaltenen Wertschöpfungspotenzials sowie zu größerer Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung. Es ist insbesondere wieder ein innovatives Modell für die Wirtschaftsstandorte Hessen, Deutschland und Europa. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Gesetzesinitiative und freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Staatssekretär Saebisch. – Als Erster hat sich Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aussprache gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat den Gesetzentwurf eingebracht. Er hat in seiner Rede nicht sehr viel Emphase gezeigt, sondern er hat sie eher ein bisschen heruntergeleiert und am Ende so getan, als ob wir vor einem geballten Innovationsschritt stünden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da war viel Herzblut dabei!)

Herr Staatssekretär, mit dem Thema „Vermessungs- und Geoinformationengesetz“ haben wir uns bereits vor zwei Jahren in diesem Haus befasst. Genauer gesagt: Es wurde am 6. September 2007 verabschiedet. Das haben Sie noch nicht direkt mitbekommen können.

Aber damals haben wir insbesondere in der Debatte gerügt, dass das Gesetz zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht up to date war. Die hier schon mehrfach zitierte EU-Richtlinie hat es auch damals bereits gegeben. Hinweise, dass wir mehr tun müssten, als ein Gesetz in dieser Form zu verabschieden, das wir jetzt, keine zwei Jahre später, novellieren müssen, hat es reichlich gegeben. Aber sie wurden – Sie ahnen es schon, meine Damen und Herren – von der absoluten Mehrheit der CDU natürlich abgelehnt. Denn zu diesem Zeitpunkt musste man auf die Argumente der anderen Seite nicht hören.

Wir haben jetzt wiederum die Situation, dass man auf die Argumente der anderen Seite nicht hören muss. Denn jetzt existiert eine fest gefügte Koalition, die immer nur darauf schaut, von wem so etwas kommt. Dann wissen sie, was sie damit machen wollen.

Dessen ungeachtet werde ich noch einmal unverdrossen auf die Schwachpunkte dieses Gesetzentwurfs hinweisen. Ich tue das schon während der ersten Lesung, damit Sie sich damit frühzeitig befassen können. Vielleicht gibt es doch noch die eine oder andere Idee.

Wir haben damals über die Kooperation insbesondere der öffentlichen Hände im Zusammenhang mit dem Umgang mit Geoinformationsdaten gesprochen. Einiges, was damals auch von uns angeregt wurde, wurde jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen. Ob das dank der Europäischen Union oder dank zugewachsener Erkenntnis geschehen ist, mag dahinstehen.

Denn eines müssen wir tun, wenn das ganze System funktionieren soll. Bei all dem technischen Kauderwelsch, das der normale Politiker und erst recht der Bürger oder die Bürgerin nicht verstehen, und all dem, was dahintersteht, müssen wir, wenn man dann trotzdem zusammenarbeiten will, von einer einheitlichen Informationsbasis ausgehen. Es ist natürlich sehr erfreulich – zumindest ist das intendiert –, dass man sich die Grundstücke später nicht nur bei Google maps anschauen kann, sondern dass man ein entsprechendes Internetangebot vorfinden wird, das auf der Basis valider Daten arbeiten wird. Das ist sicherlich für alle Beteiligten ein begrüßenswerter Schritt.

In gleicher Weise muss man auch für etwas sorgen, was das letzte Mal zum Teil noch verabsäumt wurde. Es muss einen gleichberechtigten Zugang aller kommerziellen Nutzer zu diesen Daten geben. Dabei sage ich ausdrücklich: gleichberechtigt und nicht kostenfrei. Das ist genau ein Thema, über das man streiten muss. Denn da gibt es schlechende Übergänge. Was ist mit den Organisationen nach Privatrecht, die sich in öffentlicher Hand befinden? Da wird man sicherlich eine klare Abgrenzung finden müssen. Der kommerziellen Nutzung sollte ein entsprechend Aufwandsentgelt entgegenstehen.

Ein Thema, das in der Vergangenheit schon von uns erwähnt wurde und das jetzt wiederum eine Rolle spielt, ist die Abmarkung. Wir hatten damals den Regel- und Ausnahmefall genau andersherum gesehen, als es das Gesetz vorsieht. Die Novelle soll das jetzt etwas korrigieren, aber will an diesem Verhältnis leider immer noch nichts verändern. Sie besagt nur, dass man dann etwas zusätzlich machen kann. Das müssten Sie sich eigentlich einmal genauer angucken. Das bezieht sich auf den § 14 und das, was da dann vorgesehen sein soll.

Ich darf das jetzt einmal ganz laienhaft und für alle Beteiligten verständlich ausdrücken. Abmarkung bedeutet so etwas Ähnliches wie das Eingraben der Grenzsteine. Wir halten es für sinnvoll, dies generell vorzuschreiben und nur im Ausnahmefall auf Antrag darauf zu verzichten. Denn ansonsten tut man sich auch nichts Gutes. Denn ansonsten muss jedes Mal neu eingemessen werden, wenn eine Grenze genau erkennbar sein muss. Das ist für alle Beteiligten im Vergleich zu einer vernünftigen Abmarkung ein überflüssiger Aufwand.

Ich sagte es bereits: Sie gehen davon aus, dass das nicht notwendig ist. – Jetzt soll neu in das Gesetz hineingenommen werden, dass für den Fall, dass eine direkte Abmarkung an einer Grenze nicht möglich ist, ersatzweise eine zurückversetzte Position, die sogenannte indirekte Abmarkung, vorgenommen werden kann.

Ich spreche jetzt in Richtung der Mehrheit, aber auch zu der verehrten Landesregierung. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich einmal, was für ein Blödsinn das ist. Sie sagen zunächst einmal, dass eine Abmarkung nur auf Antrag erfolgen soll. Wenn das nicht geht, soll es eine indirekte Abmarkung geben. Wenn es dabei bleiben soll, dass die Abmarkung nur auf Antrag geschieht, erhebt sich die Frage, wer denn ernsthaft an einer entsprechenden Stelle, z. B. mitten in einem See, eine Abmarkung haben will. Er müsste das dann freiwillig beantragen. An dieser Stelle enthält der Gesetzentwurf ein klein bisschen Unfug.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich komme zum Schluss meiner Rede, aber nicht ohne noch einen Hinweis hinsichtlich dessen zu geben, was wir uns nach den Anhörungen noch einmal genauer angucken müssen. Meine Damen und Herren, verehrter Herr Staatssekretär, angesichts der Art

und Weise, mit der die Landesregierung über die Bedenken des Datenschutzbeauftragten, die er in diesem Zusammenhang geäußert hat, hinweggeht – das ist in der Vorlage auch deutlich dargestellt –, wird man da mit Sicherheit noch einmal nachfragen müssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, danke. – Als Nächster erhält Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder bestechend, zu erleben, wie Herr Kaufmann mit großer Detailgenauigkeit einen solchen Gesetzentwurf seziert und uns dazu das eine oder andere sagt. Ich möchte jetzt gerne den generalistischen Beitrag zu dem Thema mit drei Punkten leisten.

Erstens. Ich finde es gut, dass damit eine Richtlinie des Europäischen Parlaments umgesetzt werden soll. Vom Verständnis her – das ist der Begründung des Gesetzestextes zu entnehmen – soll das auch dazu beitragen, die Akzeptanz dessen, was die Europäische Union macht, positiv zu beeinflussen. Ich finde, man kann ruhig einmal verraten, dass hier etwas von der Europäischen Union umgesetzt werden soll, was durchaus einen positiven Effekt hat.

Zweitens. Welches sind die positiven Effekte? Ich will das nur sehr kurz und grobschnittartig darstellen. Das wird dazu beitragen, dass wir bessere Kommunikations- und Interaktionsprozesse bei all den Dingen haben werden, bei denen es in irgendeiner Funktion etwas Raumrelevantes gibt. Insofern gibt es viele Fälle. Die sind auch in der Begründung des Gesetzentwurfs aufgeschrieben. Mögliche Einsatzfelder sind die Bodennutzung, Erhebungen zur Gesundheit und zur Sicherheit, die Umweltüberwachung und Erkenntnisse hinsichtlich der Verteilung der Bevölkerung. Das betrifft also die Demografie. Darüber haben wir heute auch schon geredet. Es geht um Erkenntnisse über Gebiete mit naturbedingten Risiken. Das betrifft also Erdbeben. Möglicherweise geht es auch um vertiefte geothermische Informationen, die wir dann nutzen könnten.

Insofern wäre, wenn solche Informationen noch einmal anders vernetzt würden, das ein Beitrag dazu, dass sich ein Welfare für uns alle ergeben könnte. Ich glaube, das sollte man einfach noch einmal hervorheben.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich komme zu meiner dritten und letzten Bemerkung. Wir werden uns im Rahmen der Erörterung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss die Frage der unterschiedlichen Einschätzung der kommunalen Familie zum Thema Konnektivität noch einmal angucken. Mir ist da etwas aufgefallen. Ich finde es ganz besonders bezeichnend, dass der Landkreistag in der Tat keine Einwände hat, obwohl er eigentlich für Fragen zum Thema Flächen die relevantere Adresse ist. Der Städtetag hat aber gesagt, dass das ein Konnektivitätsfall ist. Meiner Einschätzung nach können diese Bedenken ausgeräumt werden. Man sollte dies tun. Denn dieses Gesetz kann nur funktionieren, wenn es von den Kommunen mitgetragen wird und dort ein Stück weit

zu einem verbesserten Informationstransport führt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, danke. – Herr Schork, ich darf Sie für die CDU-Fraktion ans Mikrofon bitten.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Umsetzung der europäischen Geodateninfrastrukturrichtlinie. Sie begrüßt, dass die Landesregierung den entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat, um das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz entsprechend anzupassen.

Die Umsetzung der EG-Richtlinie soll eine bessere Verfügbarkeit und eine bessere Nutzungsmöglichkeit der Geodaten garantieren. Dass dies für die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von einer gewissen Bedeutung ist, lässt sich daran festmachen, dass allein im Jahr 2009 rund 450.000 € in die Einrichtung einer zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation und in die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geoinfrastruktur in der Landesverwaltung investiert werden. In den kommenden drei bis fünf Jahren werden jährlich weiterhin rund 300.000 € investiert werden, je nach genauer Ausgestaltung der technischen Details.

Ich stelle fest, dass sich diese Kosten lohnen. Es geht darum, die Verarbeitung der Geodaten einfacher, schneller und transparenter zu gestalten. Geodaten haben sich zu einer Schlüsselressource in der Informationsgesellschaft entwickelt. Ohne einheitliche Standards würde ein Großteil des Wertschöpfungspotenzials ungenutzt bleiben. Insbesondere für die Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Umweltpolitik sind verlässliche Geodaten unverzichtbar.

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich diesen Gesetzentwurf. Meine beiden Vorredner haben einige kritische Anmerkungen gemacht. Die Redezeit in der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs ist zu kurz, um im Detail darauf einzugehen. Dafür sind die Ausschussberatungen und die dortigen Erörterungen vorgesehen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schork. – Jetzt hat Herr Müller für die FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal für alle diejenigen, die nicht genau wissen, worum es hier geht, die ersten beiden Sätze aus der Begründung zitieren.

(Leif Blum (FDP): Danke, Stefan!)

Geodaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie Objekte der realen Welt durch Angabe von Koordinatenwerten in einem Raumbezugssystem lokalisieren.

(Leif Blum (FDP): Aha!)

Diese Eigenschaft der räumlichen Fixierung ermöglicht es, komplexe Prozesse durch die Verarbeitung von Geodaten einfacher, schneller und transparenter zu gestalten und die Ergebnisse in anschaulicher Form zu präsentieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund im Hinblick auf Geodaten nur eingeschränkt durchführen können, weil die Standards nicht einheitlich sind und somit eine Zusammenarbeit und ein Austausch dieser Geodaten nicht möglich waren.

Genau deswegen darf man einmal die Kritik, die häufig an der EU geäußert wird, zurückweisen und deutlich machen, dass an dieser Stelle die Richtlinie der EU eine sehr gute Richtlinie ist, die dazu führt, dass wir in Zukunft europaweit einheitliche Standards haben werden. Es wird noch eine Weile dauern, bis auch die technischen Rahmenbedingungen geregelt sind. Die Ausführungsbestimmungen der Kommission stehen noch aus.

Insofern kommen wir dazu, dass wir hier die Wertschöpfungspotenziale, die in diesem Bereich stecken, wesentlich besser aktivieren können. Hier geht es auch und insbesondere um Wertschöpfungspotenziale im Bereich des Schutzniveaus der Umweltpolitik.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir eigentlich von den GRÜNEN und insbesondere von Herrn Kaufmann gewünscht, dass sie grundsätzlich erst einmal diesen Gesetzentwurf begrüßen und die Landesregierung dafür loben,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

dass wir dazu kommen, dass wir diesen Gesetzentwurf haben, und nicht schon wieder kritisieren und herumjammern, dass es vor ein oder zwei Jahren nicht gemacht wurde, und dieses oder jenes.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Gesetzentwurf. Er ist gut. Er wird uns in Hessen weiterhelfen, denn wir werden Auswirkungen im Bereich der Landesplanung, des Bauwesens, der Infrastrukturprojekte etc. haben. Insofern haben wir mit diesem Gesetzentwurf einen guten Gesetzentwurf.

Die Kritikpunkte, die Sie genannt haben, mögen wir gern im Ausschuss ausführlich diskutieren. Sie haben gesagt: Anhörungen. Auch diese werden wir durchführen. Am Ende werden wir zu einem ganz hervorragenden Gesetzentwurf kommen, diesen verabschieden und damit dazu beitragen, in diesem Bereich, der sehr abstrakt klingt und der theoretisch hochkomplex ist, endlich hessenweit, deutschlandweit und europaweit zu einer vernünftigen Basis zu kommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Die erste Lesung hat hiermit stattgefunden, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1155 –

Wer bringt das denn ein?

(Zuruf: Der Staatssekretär! – Wortmeldung des Ministers Stefan Grüttner)

– Der Herr Grüttner, gut. Das Wort hat für die Landesregierung Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringt die Landesregierung die Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung ein. Im Wesentlichen ist dies eine Fortführung des bisher geltenden Gesetzes in den verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen. Neu dazugekommen ist aufgrund einer entsprechenden EU-Richtlinie auch die Fragestellung des Verbraucherschutzes im Rundfunkbereich – – Entschuldigung, nein, es geht um das Gesetz zur Errichtung des Hessischen Landeslabors, das bis zum 31. Dezember 2009 befristet ist. Ich war im falschen Gesetzentwurf, Entschuldigung bitte schön.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es geht um die Fragestellung der – –

(Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt fangen wir noch einmal neu an!)

– Nein, Frau Kollegin Fuhrmann. Es ist manchmal so, wenn man so viele Gesetzentwürfe wie ich hat, dass man das durchaus einmal verwechseln kann.

Es geht also um die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um redaktionelle Anpassungen. Genauso geht es um die Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz und zur Weinüberwachung. Dieses Gesetz regelt insbesondere die Zuständigkeiten im Bereich der Lebensmittelüberwachung, die Voraussetzungen, und wie die Anerkennungen als staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin und Lebensmittelchemiker vorzunehmen sind. Die Evaluation dieses Gesetzes hat ergeben, dass es grundsätzlich für erforderlich gehalten wird.

Ebenso ist das Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor bis zum 31.12.2009 befristet. Wir wissen, dass an dieser Stelle die Zusammenführung und Überführung der Laborkapazitäten in einen Geschäftsbereich und die Konzentration im Hessischen Landeslabor als durchaus erfolgreich angesehen worden sind. Die Evaluation dieses Gesetzes hat ergeben, dass auch dieses sich grundsätzlich bewährt hat und weiterhin für erforderlich gehalten wird.

Deshalb glaube ich, dass es sich an dieser Stelle um bewährte Gesetzesvorhaben handelt, die anschließend in einer Ausschussberatung sicherlich im Einzelnen noch einmal diskutiert werden können. Ich gehe allerdings davon aus, dass der Verlängerung der Geltungsdauer dieser

Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird, und wünsche den Beratungen im Ausschuss viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Einbringung. – Vereinbarte Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt sind fünf Minuten. Erster Redner ist nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns heute die zweijährige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vorgelegt – mit großer Begeisterung, wie ich gerade feststellen konnte –, das die Übertragung der Lebensmittelüberwachung auf die Landkreise und kreisfreie Städte regelt. Warum jetzt zwei Jahre statt der üblichen fünf Jahre? Die Begründung: Sie bräuchten noch diese zwei Jahre, um den genauen Anpassungs- und Änderungsbedarf zu ermitteln, bevor die übliche Verlängerung auf fünf Jahre erfolgt. – Das macht mich und meine Fraktion ziemlich fassungslos.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Oh!)

Ich frage mich nämlich: Was haben Sie eigentlich im letzten Jahr gemacht?

(Wolfgang Greilich (FDP): Na, na, na!)

Dass dieses Gesetz Ende des Jahres 2009 ausläuft, ist nicht erst seit gestern bekannt. Und dass die Kommunalisierung der Lebensmittelkontrolle sehr umstritten war, wissen Sie auch. Meine Fraktion hat von Beginn an diesen Kommunalisierungsprozess sehr kritisch begleitet und immer wieder nach dem Zustand der Lebensmittelkontrolle gefragt. Wenn Sie sich erinnern, dass die Skandale um Gammelfleisch und Ähnliches noch gar nicht so lange her sind, dann stimmen Sie mir sicher auch zu, dass wir in Hessen eine schlagkräftige Lebensmittelüberwachung brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben Sie uns auch im Jahr 2007, als wir dazu Berichtsanträge gestellt haben, fest zugesagt, dass rechtzeitig die Vor- und Nachteile der Kommunalisierung des Verbraucherschutzes evaluiert werden sollen. Bisher ist aber leider nichts passiert. Sie können es nicht vergessen haben. Wir haben in dieser Legislaturperiode oft genug nachgefragt. Ministerin Lautenschläger ist heute entschuldigt, aber Herr Weinmeister kann vielleicht bestätigen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Bei mir ist sie nicht entschuldigt!)

dass uns im Frühjahr im Ausschuss zugesagt wurde, dass uns die Ergebnisse vor der Debatte vorgelegt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider wurde uns diese Evaluation verwehrt. Ich habe im Juni noch einmal nachgefragt. Es hieß, es gebe eine regierungsinterne Auswertung. Gut, bei dieser regierungsinternen Auswertung haben Sie anscheinend gemerkt, dass Sie plötzlich doch genauer hinschauen sollten. Jetzt wollen Sie die nächsten zwei Jahre nutzen, anstatt die fünf Jahre, die Sie schon zur Verfügung hatten, genutzt zu haben. Das heißt, Sie haben die letzten Jahre einfach geschlafen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stehen wir am Anfang Oktober und sollen die Verlängerung der Geltungsdauer eines Gesetzes durchpeitschen, von dem wir gar nicht wissen, wie es sich in der Praxis bewährt hat. Ich denke, es ist unser sehr gutes Recht – gerade wegen Lebensmittelskandalen und Ähnlichem in Hessen –, wissen zu wollen, wie wir in Hessen bei diesem Thema der Überwachung von Lebensmittelbetrieben aufgestellt sind. Wir haben erst einen umfassenden Berichtsantrag gestellt. Leider dauern die Recherchearbeiten bis Mitte Dezember. Nun haben wir uns für eine schriftliche Anhörung entschieden, die wir gern durchführen wollen.

Wir wollen zumindest von den Fachleuten wissen, wie sie mit der Kommunalisierung umgegangen sind, wie ihre Erfahrungen sind. Wir wollen genau wissen, ob es genug Personal gibt, um den gestiegenen Anforderungen im Verbraucherschutz zu genügen. Wir wollen wissen, ob die technische Ausstattung stimmt. Wir wollen wissen, ob Personal im Verbraucherschutz bei den Landräten und kreisfreien Städten abgebaut oder umgesetzt worden ist. Und wir wollen wissen, ob das Finanzvolumen überhaupt reicht, das das Land zur Verfügung stellt.

Sie wissen: Von Beginn an haben wir den Prozess der Kommunalisierung kritisch gesehen. Vom Grundsatz her sind wir der Auffassung, dass diese wichtige Aufgabe in einem Guss erfüllt werden sollte. Verbraucherschutz mit Biss braucht eine von oben nach unten klar durchgehende, einheitliche Verwaltung. Wir sind der Meinung: Nur, wenn überall nach dem gleichen Muster überwacht wird, kann insbesondere im Krisenfall schnell und einheitlich vorgegangen werden. Wir befürchten hier, durch unterschiedliche Schwerpunkte verschiedener Landräte wird dies nicht der Fall sein.

Außerdem haben wir die Befürchtung, dass das Personal aus der Lebensmittelüberwachung in der Kreisverwaltung für andere Zwecke eingesetzt wird. Das würde eine personelle Schwächung des Verbraucherschutzes bedeuten.

Von all diesen befürchteten Problemen würden wir gerne erfahren, ob sie bei der Kommunalisierung eingetroffen sind oder nicht. Deswegen halten wir eine Evaluierung für wichtig und wollen eine Anhörung. Darauf bin ich sehr gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Nächste Rednerin ist für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde diesen Gesetzentwurf heute nicht inhaltlich kommentieren, denn wir werden in dieser Woche an anderer Stelle nochmals darauf zurückkommen.

Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass unsere Gesetze auf fünf Jahre befristet sind. Das begrüßen wir sehr, und das findet auch allgemein großen Anklang.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum verlängert ihr es dann um zwei Jahre? Das war doch keine inhaltliche Frage!)

Bei diesem Gesetzentwurf geht es im Prinzip nur um eine Verlängerung um zwei Jahre. Das hängt daran, dass uns rechtliche Änderungen auf Bundes- und Europaebene ins

Haus stehen. Durch diese Verlängerung um zwei Jahre haben wir die Möglichkeit, mit den betreffenden Behörden und Institutionen zu beraten.

Sie von den GRÜNEN haben angestrengt, dass wir am Donnerstag im Ausschuss eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beschließen. Ich gehe davon aus, dass wir das so beschließen werden. In der Ausschussberatung können wir dann alles Weitere klären.

Ich bleibe dabei: Heute geht es nur darum, diese Verlängerung zu beschließen. Dagegen hat unsere Fraktion nichts einzuwenden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lannert. – Nächster Redner ist Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

Manfred Görig (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, dass die Kollegin Lannert hier nichts zum Inhalt sagt.

(Judith Lannert (CDU): Wir beraten es doch noch!)

Der Inhalt ist auch sehr dürftig, das darf ich dazusagen. Der Inhalt besteht in einer einfachen Verlängerung um zwei Jahre. Das ist der gesamte Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs – wenn man ihn so nennen will. Ich nenne das nicht einen Gesetzentwurf, sondern eine verpasste Gelegenheit: Ein bestehender Anpassungs- und Änderungsbedarf wird einfach durch eine schnelle Verlängerung ersetzt.

(Judith Lannert (CDU): Ich habe es doch erklärt! Dann hätten Sie zuhören müssen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das macht es nicht besser!)

– Ihre Erklärung reicht mir hier aber leider nicht. – In viereinhalb Jahren hatten Sie genug Zeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, die Fachleute und die Verbände zu hören, sich die Lage vor Ort und insbesondere den einheitlichen Vollzug anzuschauen und bundes- und europarechtliche Erfordernisse einzubringen. Das ist nicht geschehen. Wenn Sie nur die Geltungsdauer um zwei Jahre verlängern, dann ist das ein wenig zu wenig. Das ist kein Ruhmesblatt für die jetzige Landesregierung. Das sage ich hier ganz deutlich dazu.

Meine Damen und Herren, das wird nur noch durch die Feststellung im Gesetzentwurf getoppt:

Die Evaluation des Gesetzes hat ergeben, dass sich dieses grundsätzlich bewährt hat und weiterhin für erforderlich gehalten wird.

Das ist die gesamte Bewertung – und das ist eigentlich inhaltsleer. Die Frage lautet doch: Wer hat wann evaluiert und mit welchem Ergebnis? Das wird uns bis heute vorenthalten. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf, wenn es nur um eine Verlängerung geht, nicht zustimmen. Das sage ich Ihnen von vornherein: in dieser Form nicht.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Einfach nur zu verlängern, das ist zu wenig. Informationen dazu wurden mehrfach abgefordert. Herr Kollege Ste-

phan, auch das können Sie nicht in Abrede stellen. Es wurde mehrfach angefordert, uns diese Fakten zu geben.

Die Kollegin Dorn und der Kollege Frömmrich haben bereits in der Fragestunde am 3. März nach der Evaluierung dieses Gesetzes gefragt. Damals antwortete die Frau Ministerin: Ja, es wird jetzt – also in den auf den März folgenden Monaten – evaluiert, und alle betroffenen Gremien werden angehört. – Bis heute haben wir nichts davon gehört. Ich frage Sie: Wo sind diese Ergebnisse?

Wir selbst haben in einer Kleinen Anfrage am 6. Juli nach der Personalsituation im Veterinärwesen, nach der Situation in den Landkreisen und beim Landeslabor gefragt. Bisher gibt es dazu keine Antwort der Landesregierung. Da diese Anfrage vom 6. Juli datiert, sind Sie bereits über der Frist von drei Monaten.

Ende August hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal dezidiert nachgefragt. Hier ist die Frist zwar noch nicht abgelaufen, aber auch diese Antwort steht nach wie vor aus.

Alles in allem zeigt uns das: Ihnen geht es hier nur um Zeitgewinn. Meine Damen und Herren, Sie haben es nicht geschafft, die erforderlichen Konsequenzen in diesem Problemkreis zu ziehen und sie in einen brauchbaren Gesetzentwurf zu gießen. Das wollen Sie später nachholen.

Wie es die Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon gesagt hat: Auch wir wollen im zuständigen Umweltausschuss eine Anhörung beantragen und dazu selbstverständlich alle betroffenen Gremien und Verbände anhören.

Der Innenausschuss hat bereits eine Anhörung zu dem Thema Neuordnung der Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung beschlossen. Die Frage ist, ob man sich dort fachlich anschließt und diese Anhörung um diesen fachlichen Punkt erweitert.

Meine Damen und Herren, das Zeitproblem ist nicht das unsere. Sie hatten Zeit genug und haben dieses Problem selbst verursacht.

Angesichts der Probleme, der Personalsituation, der erheblichen Ausweitung der Aufgaben und der Einheitlichkeit des Vollzugs – um nur einige Themen zu nennen – gilt hier auch das, was Herr Minister Banzer zum Thema Kinderlärmsgesetz gesagt hat: Gründlichkeit geht vor schneller Verlängerung. – Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Görig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Kollegin Dorn ausgeführt hat, ist im Kern nicht verkehrt. Sagen wir es einmal so.

Wir unterhalten uns schon eine ganze Zeit lang darüber, ob die Kommunalisierung gelungen ist oder nicht. Wir haben festgestellt: Bis auf wenige Ausnahmen – beispielsweise einer sehr gewerbesteuerstarken Kommune – hat das eigentlich auch geklappt. Wir sind nur in der Frage der

Kontrolle noch nicht weit genug gediehen, wie und wo man die Landeszuständigkeit andockt.

Richtigerweise haben Sie diese Anhörung beantragt. Ob der Zeitpunkt jetzt der richtige ist – auch das gehört zur Wahrheit –, da die bundes- und europarechtlichen Bereiche noch gar nicht genau bestimmt sind, das will ich dahingestellt sein lassen. Es könnte durchaus sein, dass es sinnvoll wäre, den Vorschlag vom Kollegen Görig aufzugreifen und das mit der Anhörung im Innenausschuss zu verbinden, erweitert um diesen fachlichen Bereich. Dann könnte man den richtigen Zeitpunkt finden, um nicht wieder dazustehen und zu sagen, jetzt müssen wir doch noch einmal verlängern.

Zweiter Punkt. Zwei Jahre bedeuten nicht, dass wir jetzt zwanghaft zwei Jahre lang untätig bleiben und einfach weitermachen wollen. Das kann auch schneller gehen – wenn die Vorgaben eben klar sind. Das heißt, die zwei Jahre sind ein Sicherheitszeitraum, bei dem wir sicher sein können, es zu schaffen. Es kann aber durchaus sein, dass wir schon nach einem oder einem halben Jahr so weit sind und uns darüber einig werden, wie wir das neu ordnen. Insofern also keine Aufregung.

(Beifall bei der FDP)

Warten wir die Ausschusssitzung ab, in der über die Anhörung beschlossen wird. Der Ausschussvorsitzende hat mir schon signalisiert, dass es große Einigkeit über die Notwendigkeit dieser Anhörung geben wird. Lassen Sie uns nur gemeinsam den richtigen Zeitpunkt finden – dann handeln wir rational und vernünftig. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Sürmann. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende dieser Aussprache.

Die erste Lesung hat stattgefunden, und es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft zu überweisen. – Das machen wir so.

Die Geschäftsführer haben sich geeinigt, jetzt noch die drei zweiten Lesungen zu behandeln, die ohne Aussprache auf der Tagesordnung stehen.

Daher kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt 13.

(Zurufe: 12!)

– Oh, sorry. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (KRWAG) – Drucks. 18/1131 zu Drucks. 18/185 –

Berichtersteller ist hier Herr Kollege Klein (Freigericht). Er wird die Berichterstattung geben, sobald er den Bericht gefunden hat. – Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht), Berichtersteller:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wohl dem, der gut vorbereitet ist. – Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu

dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Drucks. 18/185. Hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1130.

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1130 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechts- und Integrationsausschuss in der 6. Plenarsitzung am 31. März 2009 überwiesen worden.

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2009 den auf einem Formulierungsvorschlag der Landesregierung basierenden Änderungsantrag angenommen und die wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Klein, vielen Dank für die Berichterstattung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/1132 zu Drucks. 18/857 –

Auch hier ist Herr Kollege Klein (Freigericht) der Berichterstatter.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes, Drucks. 18/857.

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechts- und Integrationsausschuss in der 16. Plenarsitzung am 7. Juli 2009 überwiesen worden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Kein Bericht!)

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat die Landesregierung in seiner Sitzung am 2. September 2009 gebeten,

ihm die Unterlagen der Regierungsanhörung zu dem Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen.

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2009 die wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit diesem Mehrheitsverhältnis angenommen und wird nun zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit – Drucks. 18/1146 zu Drucks. 18/1051 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zur Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) – Zuruf von der CDU: Klasse, Judith!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Lannert.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf mit dem genannten Mehrheitsverhältnis angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben.

Ich bedanke mich ganz herzlich. Wir sind für den heutigen Tag am Ende der Aussprache angelangt. Ich soll noch darauf hinweisen, dass morgen früh um 8:15 Uhr die christlich-ökumenische Andacht in Raum A 103 stattfindet. Ich wünsche Ihnen für den Rest des Abends viel Vergnügen. Bis morgen.

(Schluss: 18:25 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 4)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 4 der Tagesordnung, Drucks. 18/1149, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:**

Nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) erhalten deutsche Volkszugehörige in den dort benannten Aussiedlungsgebieten auf Antrag Aufnahmebescheide als Spätaussiedler für die Einreise und den dauerhaften Verbleib im Bundesgebiet. Nach § 8 BVFG sind die Bundesländer verpflichtet, Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge, dazu weitere Familienangehörige aufzunehmen. Nach der Erstaufnahme im Grenzdurchgangslager Friedland erfolgt die Verteilung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Quoten gemäß „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer.

Nach Hessen verteilte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden derzeit auf der Grundlage der Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern vom 11. Dezember 2001, geändert zum 01.01.2008, den Gebietskörperschaften gegen Gewährung einer einmaligen Pauschale pro Person zugewiesen.

Rechtsgrundlage für die Verordnung ist das (Bundes-)Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Wohnortzuweisungsgesetz – WoZuG), das am 31.12. dieses Jahres außer Kraft tritt. Mit ihm tritt zum Jahresende auch die Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern außer Kraft: Damit entfällt in Hessen die Rechtsgrundlage für die Aufnahme und Zuweisung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in die Gebietskörperschaften.

Darüber hinaus treten zum Jahresende noch die folgenden, den Personenkreis der Spätaussiedlerinnen und Spätaus-

siedler betreffenden Rechtsvorschriften außer Kraft: das Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangswohnheimen vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 822) und die Gebührenordnung für die vorläufige Unterbringung in Übergangswohnheimen vom 4. April 1995 (StAnz. Nr. 18, S. 1367).

Im Rahmen der Evaluation der Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern haben die Kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, dass trotz des starken Rückgangs der Zugangszahlen die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Hessen auch über das Jahr 2009 hinaus den Gebietskörperschaften nach Quoten zugewiesen werden sollen.

Mit dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern soll diesem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände entsprochen und die Möglichkeit geschaffen werden, ein bisher bewährtes Verfahren weiterhin durchführen zu können. Darüber hinaus wird hiermit die notwendige gesetzliche Grundlage für den Betrieb von Übergangswohnheimen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und für die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen geschaffen.

Das seit dem 01.01.2002 durchgeführte Verfahren der dezentralen Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern hat sich bewährt, wie auch das Votum der Kommunalen Spitzenverbände zeigt. Es sollte daher trotz des mittlerweile geringeren Zugangs beibehalten werden; denn mit diesem Verfahren konnte in der Vergangenheit die Entstehung sozialer Brennpunkte verhindert werden, die finanziellen Belastungen wurden gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilt und die Eingliederungsvoraussetzungen deutlich verbessert.